

B. Stellungnahme

B.I. Zu den Entwicklungen auf Landesebene

I.1. Hochschulverträge

Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik des Landes Berlin war in den 90er Jahren von zwei wesentlichen Entwicklungen geprägt: zum einen galt es, nach 1990/91 die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Osten Berlins um- und aufzubauen, wozu erhebliche konzeptionelle und finanzielle Anstrengungen erforderlich waren; zum anderen wurde noch in der Um- und Aufbauphase deutlich, daß die finanziellen Ressourcen nicht ausreichten. Mit einem in der Bundesrepublik Deutschland noch weitgehend einzigartigen Verfahren schloß deshalb das Land Berlin im Mai 1997 Verträge mit acht seiner Hochschulen, um den aufgrund finanzieller Restriktionen unvermeidlichen Rückbau im Einvernehmen mit den Hochschulen bewältigen und diese zugleich zu – zum Teil überfälligen – Strukturreformen veranlassen zu können. Solche Verträge stellen eine Abkehr von dem sonst üblichen hoheitlichen Verwaltungshandeln des Staates dar. Statt dessen treten Land und Hochschulen in einen wissenschaftspolitischen Dialog, in dem Leistungen der Hochschulen gegen Zusagen des Landes auf finanzielle Leistungen „getauscht“ werden. Dieses Verfahren, das Planungssicherheit mit Reformen verknüpft, erscheint – gerade auch angesichts der bisher schon erzielten hochschulpolitischen Ergebnisse – sinnvoll. Der Wissenschaftsrat unterstützt daher dieses neue Instrument der Hochschulpolitik, mit dem Land und Hochschulen in einen kontinuierlichen Aushandlungsprozeß über eine jeweils mehrjährige Vertragslaufzeit treten. Er betont zugleich, daß solche Verträge für eine berechenbare, langfristige Wissenschafts- und Hochschulpolitik förderlich sind, diese aber nicht ersetzen können.¹

¹ Vgl. dazu auch Uerpmann, Robert: Rechtsfragen von Vereinbarungen zwischen Universität und Staat. In: JZ 13/1999, S. 644-653.

I.2. Umfang, Struktur und Finanzierung des Hochschulsystems

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß das Land Berlin für den Erhalt und die Finanzierung von 85.000 personalbezogenen Studienplätzen mehrere Festlegungen mit politischer Bindungswirkung einging² und erhebliche Anstrengungen für seine Hochschulen unternahm. Er begrüßt ebenso, daß die Hochschulen sich in den Ergänzungsverträgen verpflichteten, „die im Haushaltsstrukturgesetz 1996 festgelegten 85.000 personalbezogenen Studienplätze“ bereitzustellen.³ Damit erkennen die Hochschulen an, daß die gewährten Zuschüsse es ihnen im Vertragszeitraum ermöglichen, diese Studienplätze – als eine der Kernbestimmungen der Hochschulverträge – bereitzustellen.

Die angestrebte Größenordnung personalbezogener Studienplätze⁴ steht am Ende einer beispiellosen Entwicklung, in deren Verlauf die Zahl dieser Studienplätze innerhalb weniger Jahre von 115.000 (1993) über 100.000 auf nunmehr 85.000 (Soll 2000) abgesenkt wurde.⁵ Auf der Basis entsprechender Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind von den 85.000 Studienplätzen 12.000 Studienplätze für die Naturwissenschaften und 4.400 für Medizin vorgesehen.⁶ Außerdem darf die Zahl der Studienplätze an Fachhochschulen entsprechend einer Protokollnotiz des Abgeordne-

² Dazu zählen: Haushaltsstrukturgesetz 1996; Hochschulverträge gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997; Beschluß des Senats von Berlin vom 21. Oktober 1997. Zur Berechnungsweise personalbezogener Studienplätze vgl. Abschnitt A.I.

³ Mit den kirchlichen Hochschulen und den Kunsthochschulen (mit Ausnahme der HdK) wurden keine Verträge geschlossen, ihre personalbezogenen Studienplätze (insgesamt 2.980, Soll 2000) sind allerdings in die Zielzahl von 85.000 Studienplätzen einbezogen.

⁴ Die vom Land Berlin als Bezugsgröße gewählten personalbezogenen Studienplätze sind nicht identisch mit den in der gemeinsamen Rahmenplanung von Bund und Ländern geltenden flächenbezogenen Studienplätzen. Diese liegen in der Regel um 15-20 % unter den personalbezogenen Studienplätzen. Dies bedeutet rechnerisch, daß für das Land Berlin maximal 72.250 flächenbezogene Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Differenz zu den in Berlin bereits vorhandenen ca. 86.000 flächenbezogenen Studienplätzen erklärt sich daraus, daß in diesen noch 20.700 flächenbezogene Studienplätze auf Mietflächen enthalten sind, die das Land abbauen will. Insgesamt bleibt damit auf dieser Basis bei Realisierung der 85.000 personalbezogenen Studienplätze rechnerisch hinreichend Spielraum für die Schaffung neuer flächenbezogener Studienplätze.

⁵ Die Verminderung der „konsumtiven Zuschüsse“ des Jahres 2002 liegt gegenüber 1997 und gegenüber 1993 bei jeweils 4,2 % (nominal), bezogen auf das Jahr 2000 gegenüber 1997 und 1993 bei jeweils 7,3 % (1993: 2,36 Mrd. DM, 1997: 2,36 Mrd. DM, 2000: 2,19 Mrd. DM, 2002: 2,26 Mrd. DM).

⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Aufbau der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Humboldt-Universität am Standort Adlershof. In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band II, Köln 1998, S. 97-158, hier S. 104. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Ausbauplanung der Charité und zu den Perspektiven der Berliner Hochschulmedizin. In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band I, Köln 1998, S. 157-262.

tenhauses nicht mehr unter den Stand von 1997 abgesenkt werden (18.400 Studienplätze).

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates darf die Zahl von 85.000 personalbezogene Studienplätzen nicht weiter unterschritten werden. Eine über den vollzogenen Abbau (- 26 %) hinausgehende Reduktion wäre für das Hochschulsystem des Landes Berlin in hohem Maße abträglich. Die Finanzierung von 85.000 personalbezogenen Studienplätzen erscheint auch deshalb als angemessen, weil die Hochschulen in Berlin damit den Bedarf derjenigen Studienanfänger decken können, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Berlin erworben haben (rund 10.800⁷). Bei einer Aufnahmekapazität von rund 19.300 Studienanfängern pro Jahr⁸ können außerdem zusätzlich rund 8.500 Studienanfänger aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland aufgenommen werden. Dies entspricht der herausragenden Bedeutung und der Attraktivität, die die Hochschulen des Landes Berlin für Studierende aus dem In- und Ausland errungen haben. Vor diesem Hintergrund könnte das Land Berlin aber auch bei einem deutlichen Ansteigen der landesinternen Studienberechtigtenquote (1997: 37,2 % der Alterskohorte) die sich dann vermutlich zusätzlich ergebende Nachfrage der „Landeskinder“ – zu Lasten eines Teils der externen Bewerber um Studienplätze – befriedigen.

Die Zahl der Studienplätze ist der Sache nach unmittelbar mit Zahl und Struktur des wissenschaftlichen Personals sowie dem daraus errechneten Lehrangebot verknüpft. Nur wenn das wissenschaftliche Personal in dem Umfang erhalten bleibt, der der anerkannten Berechnungsweise entspricht, wird es den Hochschulen gelingen, ihre vielfältigen Aufgaben wahrzunehmen. In Berlin sind außerdem zahlreiche „Kleine Fächer“ vertreten, die jeweils über eine angemessene Basisausstattung verfügen müssen, die sich allerdings nicht in der üblichen Weise in Lehrkapazität umrechnen läßt. Schließlich sind die Curricularnormwerte für die Geisteswissenschaften durch-

⁷ Dies entspricht einer Studienquote von 83 % bei rund 13.000 Schulabgängern mit HZB; WS 1997/98.

⁸ Dies sind Studierende, die im ersten Fachsemester eingeschrieben werden können. Die entsprechende Aufnahmekapazität nach Hochschularten pro Jahr stellt sich auf der Basis der Ergänzungsverträge in folgender Weise dar: Universitäten: 13.030 Studienanfänger, Fachhochschulen: 5.340, Künstlerische Hochschulen: 950.

gehend niedrig angesetzt, so daß in diesen Fachgebieten mit vergleichsweise niedrigen Curricularnormwerten ein hoher Anteil an Studienplätzen erzeugt wird.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher mit Nachdruck, 85.000 personalbezogene Studienplätze und die dafür erforderlichen Zuschüsse an die Hochschulen nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und längerfristig zu sichern. Dabei müssen diese Studienplätze „ausfinanziert“ sein; d.h. sowohl die erforderlichen Personalmittel als auch die erforderlichen Sach- und Betriebsmittel müssen für Zwecke von Forschung und Lehre bereitgestellt werden. Aufgrund des „Überhangs“ im Personalbereich müssen die Hochschulen gegenwärtig vielfach Sachmittel zur Deckung fehlender Personalmittel nutzen, was ihren Handlungsspielraum weiter einschränkt. Auch die Investitionsmittel waren in den zurückliegenden Jahren zu niedrig. Den Zuschüssen für konsumtive Zwecke in den Jahren 1997 (2,4 Mrd DM) und 1998 (2,3 Mrd DM) standen investive Mittel von Landesseite jeweils in Höhe von rund 250 Mio DM gegenüber. Der Wissenschaftsrat hält höhere Investitionen für den Hochschulbau für erforderlich, die – bei der Mehrzahl der Hochschulen – vor allem der Modernisierung der Gebäude sowie der Verbesserung der apparativen Ausstattung und der Bibliotheken dienen müssen.

Da die personalbezogenen Studienplätze sich nur auf die Regelstudienzeit beziehen, überschreitet die Zahl der Studierenden innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit in Berlin die Zahl der personalbezogenen Studienplätze deutlich. Dies ist allerdings kein spezifisches Problem Berlins, zumal die Zahl der Langzeitstudierenden zur „Überlast“ maßgeblich beiträgt (im Jahr 1998 stehen 95.900 personalbezogene Studienplätze rund 130.000 Studierenden gegenüber (WS 1997/98)). Setzt man allerdings die Kapazität von rund 85.000 Studienplätzen in Beziehung zur hochgerechneten Nachfrage durch Studienanfänger, so erscheinen Angebot und Nachfrage in einem ausgeglichenen Verhältnis. Bei dieser Berechnung wird die reale Zahl der Studienanfänger an Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen in Berlin (1998) mit der durchschnittlichen Regelstudienzeit multipliziert (77.550)⁹ und in Beziehung zu den 85.000 personalbezogenen Studienplätzen gesetzt; insbesondere diese weitge-

⁹ Universitäten: 13.340 x 4,5 Jahre = 60.030, Fachhochschulen 3.827 x 4 Jahre = 15.308, Kunsthochschulen 528 x 4 Jahre = 2.212 – Summe: 77.550. Vgl. Übersicht 3 in Kapitel A.III. Studienanfänger 1998.

hende Übereinstimmung läßt die „Zielzahl“ von 85.000 Studienplätzen als angemessen erscheinen, zumal gemäß Berechnungen der KMK die Zahl der Studienanfänger in den kommenden Jahren steigen wird. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Berlin, diese Berechnungsweise bei der künftigen Planung beizubehalten, um so die vorhandene Kapazität und die aktuelle Nachfrage transparent zu machen.

Der Wissenschaftsrat betont zugleich, daß die Berechnung personalbezogener Studienplätze nur eine Form der Erfassung von Ressourcen in Hochschulen, nämlich in Lehre und Studium, darstellt. Der Wissenschaftsrat warnt deshalb davor, finanzpolitische Überlegungen einseitig an kapazitären Größen zu orientieren, da damit beispielsweise Leistungen und Belastungen in der Forschung und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht oder nur unvollständig erfaßt werden.¹⁰

Die Zahl der Studienplätze basiert, wie dargelegt, auf Lehrkapazitäten des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Hochschulen – bezogen auf die Zahl der Professuren – nach Abschmelzen eines in einzelnen Gebieten durchaus hohen Personalbestandes gegenwärtig eine immer noch hinreichende Personalausstattung haben.

Das Land Berlin verfügt auch nach Abschluß der Abbauphase und der sich daran anschließenden Konsolidierungsphase sowie den eingeleiteten Reformen über leistungsfähige Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen. Es zählt damit zu den großen „Wissenschaftsregionen“ in Deutschland, die jeweils von einer besonderen räumlichen Dichte wissenschaftlicher Einrichtungen gekennzeichnet sind. Die Qualität dieser Einrichtungen stellt ein hohes Gut dar, das über seine wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Bedeutung hinaus auch eine erhebliche wirtschafts- und technologiepolitische sowie regionalpolitische Relevanz besitzt. Im Sinne der Subsidiarität der außeruniversitären Forschung kommt es darauf an, in Berlin weiterhin die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen für leistungsfähige Hochschulen innerhalb des Systems der wissenschaftlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Die nunmehr erreichten Kapazitäten im Hochschulsektor dürfen daher auch

¹⁰ Auf Funktion und Problematik von Curricularnormwerten wurde bereits in Teil A hingewiesen; vgl. Kapitel I.

unter diesem Gesichtspunkt nicht weiter unterschritten werden.

Der Wissenschaftsrat hält das Verhältnis zwischen den Anteilen der Studienplätze in bestimmten Fachgebieten an Universitäten und Fachhochschulen nicht für ausgewogen. Von den 85.000 personalbezogenen Studienplätzen entfallen rund 62.800 Studienplätze auf die drei Universitäten (Soll 2000; rund 61.900 Soll 2002). Die Fachhochschulen verfügen über 17.090 personalbezogene Studienplätze (Soll 2000).¹¹ Weitere 4.400 Studienplätze entfallen auf die Kunsthochschulen, darunter 2.800 auf die Hochschule der Künste. Vergleicht man die Anteile der personalbezogenen Studienplätze, so errechnet sich für das Jahr 1998 ein Anteil von 18,5 % für die staatlichen Fachhochschulen (Ergänzungsverträge: 22 %). Vergleicht man die Anteile bei den Aufnahmekapazitäten¹², so ergibt sich – nach Darstellung des Landes Berlin – ein Anteil für die Fachhochschulen von 23,8 % im Jahr 1998 (Ergänzungsverträge: 27,8 %).

Die bisher vorgesehenen finanziellen Ressourcen für die Fachhochschulen führen gleichwohl zu einem Schwund von 2.200 (Soll 2000) bzw. 600 (Soll 2002) personalbezogenen Studienplätzen gegenüber dem Jahr 1993.¹³ Insofern stieg der Anteil der Studienplätze an Fachhochschulen nur relativ als Folge des Abbaus der Studienplätze an den Universitäten an.

Die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschulen in Berlin (22,2 % im Jahr 1998, erstes Hochschulsesemester) liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (28,9 % im Jahr 1998).¹⁴ Der Wissenschaftsrat hält es für unerlässlich, die Studienplätze an

¹¹ 15.750 personalbezogene Studienplätze an ASFH, FHTW, FHW und TFH sowie zusätzlich 740 an der Evangelischen und 600 an der Katholischen Fachhochschule.

¹² Aufnahmekapazität: Plätze im 1. Fachsemester; Studienplätze: Aufnahmekapazität multipliziert mit der Regelstudienzeit.

¹³ 1993: 19.300 personalbezogene Studienplätze, 2000: 17.090, 2002: 18.700.

¹⁴ Fachhochschulen: 3.998 Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) in Berlin im Jahr 1998 = 22,2 % Anteil der FH-Studienanfänger an den Studienanfängern der Berliner Hochschulen insgesamt, 75.891 bundesweit = 28,9 % (jeweils ohne Verwaltungsfachhochschulen); 14.016 Studienanfänger an Hochschulen ohne FH in Berlin (77,8 %), 186.803 bundesweit (71,1 %). Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen, Reihe 4.1, SS 1998 und WS 1998/99. - Hinweis: Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik stimmen nicht völlig mit den Angaben in Übersicht 3 in Teil A (Angaben des Landes) überein. – Bei Betrachtung der Studienanfänger im 1. Fachsemester ergibt sich für die Studienanfänger an Fachhochschulen in Berlin ein Anteil von 21,3 %, bundesweit 24,1 %.

Fachhochschulen in Berlin mittelfristig weiter auszubauen, und zwar relativ und absolut (vgl. Abschnitt B.II.4.(2)).

In dieser Hinsicht steht das Land Berlin vor einem schwierigen Problem. Zum einen erlauben es die finanzpolitischen Rahmenbedingungen kurzfristig nicht, die Fachhochschulen mit ausschließlich zusätzlich dafür bereitgestellten Mitteln auszubauen. Zum anderen mußten die Universitäten seit dem Jahr 1993 einen deutlichen Abbau von Studienplätzen und wissenschaftlichem Personal hinnehmen. Angesichts des noch zu geringen Anteils von Studienplätzen an Fachhochschulen im Land Berlin müssen jedoch weiterhin Anstrengungen zu deren Erhöhung unternommen werden. Es bleibt deshalb kein anderer Weg, als in ausgewählten Fachgebieten Studienangebote mittelfristig von den Universitäten an die Fachhochschulen umzulenken. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Fachhochschulen für die Verlagerung bestehender als auch die Einrichtung neuer Studiengänge tragfähige Konzepte vorlegen (vgl. dazu Abschnitt B.II.4.(2)).

Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, daß das Land Berlin für den Ausbau der Fachhochschulen übergangsweise auch zusätzliche Mittel bereitstellt. Außerdem müssen Universitäten und Fachhochschulen in Teilbereichen enger als bisher kooperieren bzw. ihre Angebote besser aufeinander abstimmen.

Das Hochschulgesetz des Landes Berlin erlaubt den Hochschulen, sich an Unternehmen zu beteiligen oder solche zu gründen. Auf diese Weise konnten einige Hochschulen bereits nennenswerte zusätzliche Einnahmen erschließen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher den Hochschulen – vor dem skizzierten Hintergrund einer anhaltenden Ressourcenknappheit – die mit solchen unternehmerischen Aktivitäten gegebenen Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen vermehrt zu nutzen.

B.II. Zu den Strukturplänen der Hochschulen

Der Wissenschaftsrat übernahm auf Bitten des Landes Berlin die Bewertung der Strukturpläne der Hochschulen des Landes. Deshalb waren zum einen die einzelnen Strukturpläne zu begutachten; zum anderen war auf dem Hintergrund der zahlreichen Empfehlungen und Stellungnahmen, die der Wissenschaftsrat seit 1990/91 zur

wissenschaftspolitischen Entwicklung in Berlin abgab, das Hochschulsystem des Landes Berlin als ganzes einschließlich seines Umfeldes in den Blick zu nehmen, wobei insbesondere an die Stellungnahmen aus der jüngeren Vergangenheit anzu-knüpfen war.¹⁵

II.1. Leitsätze

Die folgenden Leitsätze gehen zum einen auf hochschulpolitische Zielsetzungen ein, die auch die Berliner Hochschulen mit ihren Strukturplänen sowie deren Umsetzung verfolgen; die Leitsätze bündeln damit zentrale Anliegen des Reformprozesses. In den Leitsätzen werden zum anderen auch die Spannungsverhältnisse herausgearbeitet, die sich zwischen verschiedenen Reformzielen oder institutionellen Interessen ergeben können, so zwischen

- einer gesteigerten Eigenverantwortung der Hochschulen und einer stärker wahr-genommen Verantwortung des Landes,
- dem Recht auf individuelle Wissenschaftsfreiheit und der Notwendigkeit zu Schwerpunkt-bildung und Konzentration der Kräfte,
- wettbewerblichem und kooperativem Verhalten der Hochschulen,
- Perspektiven einzelner Länder und solchen der grenzüberschreitenden Region,
- dem Bedarf an hinreichender Grundausstattung und dem Zwang zur Einwerbung von zusätzlichen (Dritt-)Mitteln.

(1) Hochschulen und Land

Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen muß weiter gesteigert werden. Über dieses zentrale hochschulpolitische Ziel besteht Einvernehmen zwischen den Hochschulen und der staatlichen Seite. Dafür sollen die Hochschulen mehr Eigenverantwortung

¹⁵ Vgl. zum Beispiel Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Aufbau der Mathematisch-Naturwissen-schaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin am Standort Adlershof. In: ders.: Empfeh-lungen und Stellungnahmen 1997, Band II, Köln 1998, S. 97-158. Siehe auch Vorbemerkung zur vor-liegenden Stellungnahme.

übernehmen. Indem die Hochschulen die Eigenverantwortung als Chance begreifen, wächst allerdings ihre Verantwortung in zweierlei Hinsicht:

- Die Entscheidungsmöglichkeiten darüber, wie sie ihre Kernaufgaben – nämlich die Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlichen Wissens – bewältigen und wie sie die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel dafür einsetzen wollen, nehmen deutlich zu.
- Zugleich wachsen die Pflichten, die wissenschaftlichen Aktivitäten und den Mitteleinsatz selbst optimal zu steuern sowie über die erzielten Ergebnisse Rechenschaft abzulegen.

Die Hochschulen können ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre, in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem Wissenstransfer und der Weiterbildung dadurch verbessern, daß sie

- herausragende Forscherpersönlichkeiten innerhalb der Hochschule fördern und von außerhalb gewinnen,
- spezifische Profile durch Schwerpunkte in der Forschung bilden und dabei arbeits- und leistungsfähige Einheiten schaffen, um sowohl kooperationsfähig zu sein als auch im Wettbewerb bestehen zu können,
- effizient mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen,
- attraktive Studien- und Weiterbildungsangebote entwickeln,
- Kooperationen in Forschung und Lehre mit geeigneten Hochschulen eingehen,
- die Qualität in Forschung und Lehre durch interne und externe Evaluationsverfahren sichern,
- geeignete (Anreiz-)Mechanismen für Strukturveränderungen anwenden.

Die größere „Autonomie nach innen“ muß auch Konsequenzen für die Organisation und Führung der Hochschulen haben. Sie benötigen effektive Leitungsstrukturen, bei denen Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet sind. Auf diese Weise können sich die Hochschulen in allen Bereichen (Wissenschaft und Verwaltung) und auf allen Ebenen (Lehrstuhl, Institut, Fakultät, Leitung) effizienter steuern. Damit muß zugleich eine Transparenz hinsichtlich der Erfolge oder der

Mißerfolge vorhanden sein. Dafür sollten einerseits die Befugnisse der Hochschulleitung bei Grundsatzentscheidungen gestärkt werden, andererseits Umsetzungs- und Einzelentscheidungen dort gefällt werden, wo die Kompetenz dafür vorhanden ist. Dies erfordert neben einer klaren Zuordnung von Funktionen und Kompetenzen sowie einer wiederherzustellenden Einheit von Amt und Verantwortung zugleich auch eine intakte und effektive Kommunikation innerhalb der Hochschule.

Mit dem veränderten Selbstverständnis der Hochschulen wandelt sich auch das Verhältnis zwischen ihnen und dem Land als ihrem staatlichen Träger und maßgeblichen Zuwendungsgeber. Das Land muß sich aus der Detailsteuerung zurückziehen und einen Teil seiner Aufgaben neu bestimmen. Das Land wird allerdings – teilweise im Zusammenwirken mit dem Bund – auch weiterhin zentrale Aufgaben in der Gesetzgebung bzw. in der Gewährleistung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Finanzierung der Hochschulen, der Einrichtung und Finanzierung von „intermediären“ Instanzen wie Förder- oder Beratungsinstitutionen sowie in der wissenschaftspolitischen Lenkung seiner wissenschaftlichen Einrichtungen und des von ihnen gebildeten Systems haben.

Zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen bestehen unterschiedliche Perspektiven, weil die einzelnen Hochschulen primär sich, das Land aber das System seiner Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen und deren Leistungsfähigkeit im Blick hat. Das Land als Träger und Zuwendungsgeber der Hochschulen muß aus übergreifender Perspektive wissenschaftspolitisch handlungsfähig bleiben und dabei vor allem

- Leistungen der Hochschulen bewerten (lassen) können,
- im Spannungsfeld zwischen vorgefundenen und wünschenswerten Strukturen neue hochschulpolitische Zielsetzungen definieren können,
- seine Hochschulen – unter Berücksichtigung des Prinzips der Eigenverantwortung – in forschungs- und bildungspolitisch relevanten Bereichen¹⁶ von außen lenken und Einfluß auf deren institutionelle und wissenschaftspolitische Ziele nehmen können.

¹⁶ Dies sind beispielsweise die in den Hochschulverträgen erfaßten Leistungen (vgl. A.II.1.).

Aus einer gestärkten Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Hochschulen ergibt sich somit ein Spannungsverhältnis zu den wissenschaftspolitisch notwendigen Ansprüchen und Funktionen des Landes. Dies betrifft nicht in erster Linie die wissenschaftliche Autonomie der Hochschulen im engeren Sinne¹⁷, sondern – unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit – die Frage, wer über die Qualität der Leistungen der Hochschulen und ihre Stellung im System der wissenschaftlichen Einrichtungen befindet, und in welcher Weise und mit welchen Konsequenzen dies geschieht (bis hin zu Sanktionen bei Nichterreichung von Zielen). Hierzu bieten sich verschiedene Verfahren und Instrumente wie interne und externe Evaluation oder Aufsichts- und Beratungsgremien an.

Gestärkte Eigenverantwortung und Selbststeuerung bedeutet deshalb nicht völlige Unabhängigkeit der Hochschulen. Vielmehr müssen sich die Hochschulen und das Land über die zu erfüllenden Aufgaben regelmäßig gemeinsam verständigen. Als ein geeignetes Mittel bietet sich dafür das Instrument der Zielvereinbarung – auch in Verbindung mit Hochschulverträgen – an. Somit eröffnen Eigenverantwortung und Selbststeuerung den Hochschulen die Möglichkeit, über die Art und Weise, wie die mit dem Land vereinbarten wissenschafts- und hochschulpolitischen Ziele zu erreichen sind, selbst zu bestimmen. Für die „Zielerreichung“ bleiben sie dem Land rechenschaftspflichtig. Denn in dem Maß, wie es Hochschulen erlaubt ist, sich selbst zu steuern, wächst zugleich ihre Pflicht, die erzielten Leistungen zu dokumentieren und aus übergreifender Perspektive kritisch bewerten zu lassen.

Aus Sicht eines Landes, dessen Hochschulen in enger räumlicher Nähe zueinander angesiedelt sind, ist also eine Förderung der Kooperation zwischen ihnen und eine vergleichende Bewertung der wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Leistungen in bestimmten zeitlichen Abständen besonders geboten. Im Falle von Defiziten in der Selbststeuerung muß das Land Möglichkeiten zu Korrekturen haben. In diesem

¹⁷ Vor allem die „Freiheit der Forschung“ kann schon innerhalb der Hochschule in ein Spannungsverhältnis zu Zielen der Institution geraten. Vgl. HRG § 4 (2): „Die Freiheit der Forschung (...) umfaßt insbesondere die Fragestellung, die Grundsätze der Methodik sowie die Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung. Entscheidungen der zuständigen Hochschulorgane in Fragen der Forschung sind insoweit zulässig, als sie sich auf die Organisation des Forschungsbetriebes, die Förderung und Abstimmung von Forschungsvorhaben und auf die Bildung von Forschungsschwerpunkten beziehen (...).“

Prozeß bleibt das grundlegende Spannungsverhältnis zwischen den Hochschulen, die Selbststeuerung möglichst umfassend nutzen wollen, und den Ansprüchen auf Außensteuerung durch das Land bestehen. Es wird deshalb darauf ankommen, im Verhältnis zwischen dem Land Berlin und seinen Hochschulen Mechanismen und Instrumente zu entwickeln, um die gemeinsame Aushandlung von Zielvereinbarungen und die langfristig ausgerichtete Lenkung durch das Land zu optimieren.

(2) Individuelle Leistung und hochschulinterne Organisation

Bei dem Bemühen, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen individueller Leistung und Recht auf individuelle Wissenschaftsfreiheit einerseits und der Notwendigkeit zur Schwerpunktbildung, zur Profilierung in ausgewählten Gebieten sowie zur Konzentration von Ressourcen andererseits. Herausragende wissenschaftliche Leistungen sind in besonderem Maße von dem erfolgreichen Zusammenspiel zwischen der Leistungsbereitschaft und dem Leistungsvermögen einzelner Wissenschaftler und den von den Hochschulen zu schaffenden Organisationsstrukturen und Arbeitsbedingungen abhängig.

Wissenschaft beruht wesentlich auf der Leistung von „Köpfen“, die neues wissenschaftliches Wissen als Individuen oder in Forschergruppen hervorbringen. Die Gewinnung von ausgewiesenen, in ihren Fachgebieten führenden Wissenschaftlern ist eine der wichtigsten Aufgaben, der die Berliner Hochschulen künftig eine noch wesentlich stärkere Aufmerksamkeit widmen müssen. Dies betrifft insbesondere die sich abzeichnende Phase von zahlreichen Pensionierungen und Emeritierungen an einzelnen Hochschulen.

Schwerpunktbildungen, die sich im Einzelfall gegen die Weiterführung von bisher bestehenden Arbeitsgebieten richten können, sind aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen und einer (internationalen) Arbeitsteilung notwendig. Umso mehr gilt es, dabei Organisationsformen und Leitungsstrukturen zu entwickeln, die den Bedürfnissen und Erfordernissen wissenschaftlichen Arbeitens in besonderer Weise entgegenkommen und zugleich die Leistungsfähigkeit der Einrichtung fördern. Dazu können die Strukturierung von Fachbereichen und Organisationseinheiten nach dem

Department-Prinzip und die (befristete) Einrichtung von interdisziplinären, bei Bedarf auch interuniversitären Zentren zählen.

(3) Wettbewerb und Kooperation

Hochschulen befinden sich zunehmend in einem Wettbewerb untereinander: mit herausragenden Ergebnissen einzelner Forscher oder Forschergruppen, mit attraktiven Studiengängen, mit Wissenstransfer und Weiterbildungsangeboten. Diese Leistungen können teilweise durch quantitative Daten oder Indikatoren dokumentiert und in Beziehung zu anderen Einrichtungen gesetzt werden. Der Wettbewerb erstreckt sich daher auf Fördermittel, wissenschaftliches Personal, Studierende und attraktive Kooperationspartner. Insgesamt erweist sich Wettbewerb dabei als Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung.

Mit ihren Leistungen stellen sich die Hochschulen ihren nationalen und internationalen Wettbewerbern. Besondere Stärken und differenzierte Profile führen zu Unterschieden zwischen Hochschulen – regional und überregional. Darin liegt das individualisierende und trennende Moment des Wettbewerbs, welches unter Umständen die Bereitschaft zur Kooperation verringert. Es ist aber zugleich notwendig, daß Wettbewerber gezielt zusammenarbeiten, zum Beispiel in der Lehre und in Verbundvorhaben aller Art (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschungsverbände des BMBF etc.) oder mit Hochschulen ähnlichen Profils. Wettbewerb zwischen Institutionen und Kooperation von deren Einheiten dürfen sich also nicht ausschließen.

Kooperationen sind in Forschung und Lehre dann sinnvoll, wenn sie Hochschulen um Angebote bereichern, von Aufgaben entlasten und Ressourcen freisetzen oder sparen. In den großen Fächern empfiehlt es sich für die Berliner Hochschulen, komplementäre Strukturen zu entwickeln, d.h. unterschiedliche Schwerpunkte zu bilden, die jeweils für eine Einrichtung charakteristisch sind und zugleich eine Zusammenarbeit mit einer benachbarten Institution – möglicherweise bei einem gemeinsamen fachlichen Kern – fördern oder sogar zur Voraussetzung haben; als Beispiel kann die kulturwissenschaftliche (HU) und die historisch-philologische bzw. ästhetische Aus-

richtung (FU) der Philologien in Berlin gelten. In der Lehre wird es in der Region Berlin/Brandenburg darauf ankommen, zwischen den Studienangeboten der Hochschulen eine höhere Durchlässigkeit zu schaffen; die Hochschulen müssen vor allem Studienleistungen, die in verwandten Studiengängen an anderen Hochschulen der Region erbracht wurden, anerkennen.

Aus Sicht eines Landes oder einer Region sind Kooperationen dann notwendig und förderungswert, wenn sie solche Lösungen ermöglichen, die von wissenschaftlicher oder bildungspolitischer Bedeutung sind, aber ohne Zusammenarbeit – in Forschung, Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Wissenstransfer oder bei der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur – nicht zustande kämen. Hierfür bieten sich in der Region Berlin/Brandenburg zahlreiche Anknüpfungspunkte. Allerdings tritt die Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen – oder zusätzlich im Falle der Technischen Universität: die Spezialisierung – in ein Spannungsverhältnis zum Prinzip der Regionalisierung, da die Wahl von geeigneten Kooperationspartnern gegenwärtig überregional, häufig sogar weltweit erfolgt.

Der Wissenschaftsrat hält die in Berlin noch vielfach fehlende Kooperation zwischen den Hochschulen als einen Beleg dafür, daß sie ihre Selbststeuerung noch nicht effizient genug wahrnehmen.¹⁸ Die Hochschulen müssen ihre Eigenverantwortung nutzen, um die regionale Zusammenarbeit zu optimieren. Zugleich bedarf es neuartiger externer Anreize und Steuerungsmöglichkeiten dafür. In der Forschung muß die Kooperation der Hochschulen mit den außeruniversitären Einrichtungen nachhaltig verstärkt werden.

(4) Land und Region

Eine wichtige Variante des Spannungsverhältnisses zwischen Wettbewerb und Kooperation stellt das Verhältnis von Land und Region dar. Hochschulen werden häufig primär unter landespolitischer Perspektive gefördert und finanziert. Die Länder und ihre Hochschulen stehen in einem zunehmenden Wettbewerb untereinander. Darunter kann die Kooperation mit benachbarten Hochschulen anderer Bundesländer

¹⁸ Vgl. dazu Kapitel B.II.4.

leiden, auch wenn sich diese in unmittelbarer oder relativer Nähe befinden. Der Wissenschaftsrat hat deshalb in seinen Empfehlungen zu Hochschulen in Berlin und Brandenburg wiederholt die Notwendigkeit zur Kooperation zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen beider Länder betont und die Hochschulen und Landesregierungen aufgefordert, sich als zusammenhängende Wissenschaftsregion zu verstehen.¹⁹

(5) Grundausrüstung und Zusatzausrüstung

Hochschulen sind darauf angewiesen, daß sie von ihren Trägern mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Nur dann können sie ihre Ziele angemessen erfüllen. Deshalb muß der Träger für eine aufgabenadäquate Grundausrüstung in Forschung und Lehre sorgen. Die Hochschulen müssen über eine verlässliche Finanzierungsperspektive verfügen, die nicht nur Zuschüsse für konsumtive, sondern auch für investive Zwecke und für die Modernisierung der baulichen und technischen Infrastruktur umfaßt. Über die Angemessenheit der finanziellen Zuwendungen können die Hochschulen allerdings nicht allein befinden; denn diese sind nicht zuletzt von ihren Leistungen und den finanziellen Möglichkeiten des Landes abhängig.

Zusätzlich zu den Mitteln für die Grundausrüstung ist eine wettbewerblich zu verteilende Zusatzausrüstung erforderlich. Diese dient der befristeten Förderung von Forschungsvorhaben, Lehrprojekten, von hochschulinternen und -übergreifenden Schwerpunkten und Zentren etc. Die Vergabe befristeter Mittel – seien es Mittel überregionaler Forschungsförderer, des Landes oder solche der Hochschulen selbst – berücksichtigt Leistungsgesichtspunkte und unterstützt Strukturveränderungen; sie muß mit einer Qualitäts- und Ergebniskontrolle verbunden werden.²⁰

¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Aufbau von Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam am Standort Golm sowie der Humboldt-Universität Berlin am Standort Adlershof. In: ders. Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band II, Köln 1998, S. 53-96, hier S. 93. Vgl. ferner Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam. Berlin 2000, Drs. 4417/00. S. 49/50.

²⁰ Wissenschaftsrat: Thesen zur Forschung in den Hochschulen. In: ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Band I, S. 7-54, hier S. 44-48.

Die Grundausstattung für Hochschulen ist in Deutschland seit Beginn der 80er Jahre real kaum angestiegen²¹. Probleme ergeben sich für Hochschulen dann, wenn die Grundausstattung in einem erheblichen Maße abnimmt, so daß sie ihre wissenschaftlichen Aufgaben nicht mehr oder nur eingeschränkt wahrnehmen können. Der dann erzwungene Um- und Abbau bindet erhebliche Kräfte und droht, wissenschaftliches Arbeiten zu lähmen. Allerdings bietet sich auch die Chance, Strukturen und Gewohnheiten aufzubrechen, die für die Wissenschaft nicht förderlich sind.

In Berlin wird es künftig darauf ankommen, sowohl die Grundausstattung zu sichern als auch eine Zusatzausstattung zu erreichen, die es erlaubt, hochschul- und forschungspolitische Freiräume intensiver zu nutzen. Dazu sind neuartige Verteilungsmechanismen notwendig. Dabei verdienen auch Kooperationsprojekte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb Berlins sowie zwischen Berlin und Brandenburg besondere Unterstützung.

II.2. Zu Steuerung, Abstimmung und Kooperation

Stellungnahme

Auf dem Hintergrund der in den „Leitsätzen“ formulierten wissenschaftspolitischen Aussagen und unter Berücksichtigung der Bewertung der Strukturen und der Strukturplanungen der Berliner Hochschulen (vgl. B.II.4.) stellt der Wissenschaftsrat eine Reihe von Defiziten

- sowohl in der Selbststeuerung innerhalb der Hochschulen
- als auch in der Kooperation und Abstimmung der wissenschaftlichen Einrichtungen untereinander (innerhalb Berlins und zwischen Berlin und Brandenburg)
- und schließlich in der Steuerung der Hochschulen durch das Land

fest.

²¹ Vgl. ebd. S. 31.

Bei der Strukturplanung und bei dem hochschulinternen Um- und Abbau wirkten sich Kompromißlösungen bei der Aufrechterhaltung von einzelnen Fachgebieten mit einer – nach dem Abbau – unterkritischen Ausstattung nicht förderlich aus. Die Bemühungen der Hochschulen um eine Steigerung der Qualität der Forschung waren also nicht in allen Fällen erfolgreich, wofür allerdings zum Teil auch eingeschränkte Möglichkeiten für Neuberufungen ausschlaggebend waren. Defizitäre Strukturen einzelner Fächer, deren Leistungsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich über Jahre hinweg unzureichend blieb, konnten trotz vorliegender Empfehlungen nicht behoben werden.

Zwischen den Universitäten ist es trotz einiger positiver Beispiele oftmals noch nicht gelungen, zu einer hinreichenden Zusammenarbeit – dies betrifft insbesondere die großen Fächer – und zu effektiveren Organisationseinheiten – dies betrifft vor allem die „Kleinen Fächer“ – zu gelangen. Der Rückblick auf die Entwicklungen seit 1990/91 lehrt, daß wichtige Empfehlungen von den Hochschulen nicht oder nur unzureichend umgesetzt worden sind (vgl. Abschnitt A.I.). In diesen Fällen hat die Selbststeuerung der Hochschulen nach Innen und nach Außen versagt. Auch die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen, aber auch der Fachhochschulen untereinander ist noch unbefriedigend. Das Kooperations-Potential zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen einschließlich der Museen ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die Kuratorien übten als Aufsichtsgremien keine angemessenen Steuerungsfunktionen aus. Der Einfluß der „alten“ Kuratorien blieb in der Vergangenheit gegenüber ihren umfassenden Zuständigkeiten deutlich zurück. Dafür waren mehrere Gründe ausschlaggebend. Ihre Zusammensetzung dient zum ersten der Repräsentanz der Mitgliedergruppen der Hochschule; zum zweiten (mit den Mitgliedern des Senats von Berlin und den Abgeordneten) der Vertretung der Landesinteressen, zum dritten (mit den weiteren Mitgliedern) der Vertretung gesellschaftlicher Interessen. Sie orientiert sich nicht vorrangig an dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Kompetenz in Hochschul- und Wissenschaftsangelegenheiten. Die große Mitgliederzahl (22), ihre heterogene Zusammensetzung und die gewählten Beratungsverfahren erschwerten die sachgerechte Entscheidungsfindung. Die „neuen“ Kuratorien sind zwar deutlich klei-

neren Beschlußorgane (9-10 Mitglieder); sie verfügen, mit Abweichungen im Einzelnen, über dieselben Kompetenzen wie die alten Kuratorien. Sie erfüllen aber ihre Aufgaben ebenfalls nicht in angemessener Weise, da eine klare Trennung zwischen den Steuerungsaufgaben der Hochschulleitung und den Kuratorien nicht vollzogen wurde. In dem bestehenden System kommen etliche Kommissionen hinzu, die zu einer effizienten und sachbezogenen Steuerung der Hochschulen nicht immer beitragen.

Das staatliche Handeln konnte die Defizite innerhalb der Hochschulen und in der Zusammenarbeit zwischen ihnen vielfach nicht beheben oder ausgleichen. Die Hochschulverträge erwiesen sich bisher als das wirkungsvollste Instrument, um hochschulpolitische Reformen einzuleiten. Effektive Instrumente zu einer direkten oder indirekten Steuerung wurden darüber hinaus nicht eingesetzt. Das Land verfügt gegenwärtig über keine nennenswerten finanziellen Anreizmechanismen, um wünschenswerte wissenschaftliche Vorhaben oder wissenschaftspolitische Entwicklungen fördern zu können. Ein von der Landeshochschulstrukturkommission vorgeschlagener Universitätsrat wurde nicht eingerichtet.

Insgesamt lösten Hochschulen und Land nach Auffassung des Wissenschaftsrates die ihnen zukommenden Steuerungsaufgaben noch nicht auf angemessene Weise. Der Wissenschaftsrat hält es deshalb für notwendig, daß

- die Hochschulen ihre Eigenverantwortung noch intensiver wahrnehmen und ihre interne Steuerung optimieren,
- das Land Berlin seine wissenschaftspolitische Verantwortung konsequenter wahrnimmt und die Lenkung der wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere seiner Hochschulen verbessert.

*Empfehlungen*²²

Der Wissenschaftsrat empfiehlt,

- Hochschulräte einzurichten , die der Optimierung der hochschulinternen Steuerung dienen, sowie
- einen Landeshochschulrat einzusetzen, um die Lenkung der Hochschulen zu verbessern.

a) Hochschulräte

An den Hochschulen sollten Hochschulräte eingerichtet werden, deren wichtigste hochschulpolitische Aufgaben zum einen in der Mitwirkung an wichtigen hochschulinternen strukturbezogenen Entscheidungen und zum anderen in der Kontrolle der staatlichen Funktionen der Hochschulen besteht. Da die Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen ihre Aufgaben durch eine Einheitsverwaltung erfüllen, und zwar auch soweit es sich um staatliche Aufgaben handelt (§ 2 Abs. 2 BerlHG), sind die Hochschulräte notwendigerweise Einrichtungen der Hochschulen. Sie stärken die strategische Planungs- und Entscheidungskompetenz sowie die Qualität der vielfältigen Leistungen innerhalb der Hochschulen.

Hochschulen sind sowohl Körperschaften mit dem Recht zur Selbstverwaltung als auch staatliche Einrichtungen. Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung müssen wie bisher vom Akademischen Senat entschieden werden, wobei Stellungnahmen der Hochschulräte vorgesehen werden können; der Akademische Senat entscheidet in allen Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die von grundsätzlicher Bedeutung und nicht zu abschließenden Entscheidung einem anderen Organ oder anderen Einrichtungen der Hochschule übertragen sind. Staatliche Funktionen, die von Hochschulen ausgeübt werden, müssen von Hochschulräten beaufsichtigt werden. Dazu zählen die Personal-, Wirtschafts-, Haushalts- und Fi-

²² Die folgenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates beziehen sich auf die Hochschulen und das Hochschulsystem des Landes Berlin; sie haben keine präjudizierenden Wirkungen für Hochschulsysteme anderer Länder.

nanzverwaltung, die Krankenversorgung und die Bewirtschaftung knapper Studienplätze. Darüber hinaus bestehen Bereiche, in denen sich Belange der akademischen Selbstverwaltung mit staatlichen bzw. hochschulpolitischen Funktionen überschneiden. Dies betrifft insbesondere Fragen der Hochschulplanung wie beispielsweise die Einrichtung von Forschungsschwerpunkten und Studienbereichen sowie die Personalstruktur. Hier empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung, die die Befassung (nebst Stellungnahme) durch das eine und die Entscheidung durch das jeweils andere Gremium (Akademischer Senat oder Hochschulrat) vorsieht. Dabei ist es eine rechtspolitische Entscheidung, ob die Entscheidungskompetenz eher dem Hochschulrat oder eher dem Akademischen Senat zugeordnet wird.

Wenn der Hochschulrat letzte Entscheidungsinstanz sein soll, dann sind folgende Regelungen sinnvoll:

- Für alle ressourcenbezogenen und für die langfristige Entwicklung der Hochschulen wesentlichen Entscheidungen ist der Hochschulrat zuständig und mit der Hochschulleitung verantwortlich. Wesentlich ist, daß die Hochschulen dem Hochschulrat ihre Struktur- und Entwicklungspläne zur Beschlußfassung und Genehmigung vorlegen. Damit kommt Hochschulräten eine herausragende Funktion in der strategischen Steuerung der Hochschulen zu.
- Bei der Einrichtung von Hochschulräten, der Bestimmung ihrer Aufgaben und der Art ihrer Zusammensetzung sollte an bereits vorhandene Modelle in einzelnen Bundesländern angeknüpft werden. Ein Hochschulrat sollte jeweils mit internen und externen Mitgliedern besetzt sein, wobei die Zahl der internen Mitglieder aus Rechtsgründen über der Zahl der externen Mitglieder liegen sollte.²³

Damit erübrigen sich weitere dauerhaft eingesetzte Organe und Gremien mit Kontroll-, Beratungs- oder Entscheidungsbefugnissen, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet sind. Die bisher im Land Berlin noch bestehenden Kuratorien, Konzile sowie alle weiteren (ihnen nachgeordneten) Beratungs- und Entscheidungsgre-

²³ Der Wissenschaftsrat betont, daß eine andere Art der Zusammensetzung nach geltendem Recht nicht möglich ist; aus wissenschaftspolitischen Gründen erschiene eine höhere Zahl externer Mitglieder sinnvoll.

mien, sollten daher aufgelöst werden. Es ist den Hochschulen gleichwohl unbenommen, für bestimmte Beratungszwecke Ausschüsse und Kommissionen befristet einzusetzen.

Die Hochschulen müssen außerdem geeignete Instrumente und Verfahren entwickeln oder anwenden, um das Verhältnis von Aufwand und Ertrag, von Kosten und Nutzen ermitteln und bewerten zu können (Leistungserfassung durch Evaluation und Controlling, Kriterien für die interne Mittelvergabe etc.). Die Ergebnisse dieser Analysen sollten in die Struktur- und Entwicklungspläne einfließen und sind damit dem Hochschulrat zur Prüfung vorzulegen.

b) Landeshochschulrat

Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, das außerordentliche wissenschaftliche Potential im Land Berlin durch weitere Schwerpunktbildungen, gezielte institutionelle Kooperationen, Einführung wettbewerblicher Elemente und übergreifende Lenkung effektiver als bisher zu nutzen. Die hochschulpolitischen Aufgaben bei der Strukturplanung – darunter die Überprüfung des bestehenden Fächerangebots und die Entwicklung gemeinsam getragener Studiengänge und Forschungsschwerpunkte – werden sich also künftig immer wieder stellen. Profilschärfungen sind notwendig, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Durch die zunehmende Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Hochschulen werden künftig viele operative, aber auch strategisch bedeutsame Entscheidungen in eher dezentrale Strukturen verlagert. Damit und mit dem zunehmenden Wettbewerbsgedanken, der auch eine „Abkapselung“ der einzelnen Hochschule zur Folge haben kann, drohen hochschulübergreifende Aufgaben, die ebenso dringend zu bewältigen sind wie hochschulinterne, unerledigt zu bleiben. Deshalb bedarf es eines externen Gremiums, das das Berliner Hochschulsystem beobachtet, analysiert und bewertet.

Der Wissenschaftsrat unterstützt ferner die Länder Berlin und Brandenburg in ihrem Bemühen, eine Wissenschaftsregion zu bilden, die eine gemeinsame Gestaltung erfordert. Geographische Lage, historische Wurzeln und die Dichte von Hochschulen

und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ergeben ein Kooperationspotential, das zu einer beispielhaften länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Wissenschaft führen kann. Die hier bisher erreichten Ergebnisse stellen allerdings noch keine Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten dar. Dazu bedarf es weiterer Anreize und geeigneter Steuerungsmechanismen.

Wäre eine völlige Neuordnung des Systems der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin möglich, so hielte der Wissenschaftsrat ein Steuerungssystem nach dem Modell beispielsweise des schweizerischen Rates für die Eidgenössischen Technischen Hochschulen („ETH-Rat“) für sinnvoll. Hier wurde ein professionelles gemeinsames Leitungsgremium für die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eines Zuwendungsgebers eingesetzt. Dies ist im Land Berlin wie auch in anderen Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften und Finanzierungsformen wissenschaftlicher Einrichtungen auf absehbare Zeit nicht möglich. Gleichwohl kommt insbesondere der effektiveren Vernetzung und Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen höchste Bedeutung zu.

Der Wissenschaftsrat spricht vor diesem Hintergrund folgende Empfehlungen aus:

- Das Land Berlin sollte seine wissenschaftspolitischen Lenkungen künftig noch stärker als in der Vergangenheit wahrnehmen (vgl. Leitsatz (1)). Es sollte dabei die Möglichkeiten zur Lenkung, die mit den Hochschulverträgen gegeben ist, aktiv nutzen (insbesondere mit Hilfe von § 9 der Hochschulverträge, vgl. Abschnitt A.II.1.).
- Das Land Berlin sollte einen beim Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur angesiedelten Landeshochschulrat einsetzen, der das Land berät und Vorhaben der Hochschulen in Forschung und Lehre fördert. Der Landeshochschulrat ist eine Einrichtung für das Land Berlin. Beim Land verbleiben damit die verfassungsrechtlich gebotenen hochschulpolitischen und -rechtlichen Entscheidungsbefugnisse. Durch die Berufung hochschul- und wissenschaftspolitisch ausgewiesener Mitglieder ist ein hoher Sachverstand zu gewährleisten. Die ursprünglich

vorgesehene Landeskommission sollte dagegen nicht eingerichtet und auch nicht länger institutionell vorgesehen werden (vgl. Abschnitt A.V.c)).

- Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Berlin weder in Hochschulräten noch im Landeshochschulrat einen Status als Mitglied für sich vorzusehen; dies ermöglicht es dem Land, zentrale wissenschaftspolitische Entscheidungen abschließend zu treffen, die sich notfalls auch gegen Beschlüsse der Hochschulleitungen und der Hochschulräte richten können. Davon unberührt ist das Recht des Landes Berlin auf Teilnahme an allen Sitzungen der Hochschulräte und des Landeshochschulrates.

Die Aufgaben des Landeshochschulrates sollten also insbesondere sein

- Beratung des Landes Berlin bei der Lenkung seines Hochschul- und Wissenschaftssystems, namentlich bei allen Fragen, die die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Finanzierung einzelner oder mehrerer Hochschulen und das von ihnen gebildete Hochschulsystem betreffen, (also nicht Beratung einzelner Hochschulen),
- finanzielle Förderung von gemeinsamen Vorhaben der Hochschulen in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie bei Weiterbildung und Wissenstransfer, wobei die außeruniversitären Einrichtungen in die Vorhaben regelmäßig einbezogen werden sollten,
- Mitwirkung an der wissenschaftspolitischen Lenkung der Hochschulen mit dem Recht, sich dabei mit von ihm zu bestimmenden Fragen befassen; dazu werden ihm Initiativrechte, Informationsrecht, Anhörungsrechte und Akteneinsicht (ohne Personalakten) gewährt,
- Begutachtung und Bewertung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems, der Kooperation sowie der strukturellen Personalplanung²⁴,
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Finanzierung und Haushaltsplanung der wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Hochschulen,

²⁴ Wenn Landeshochschulrat und das Land Berlin den Struktur- und Entwicklungsplänen zugestimmt haben, sind die vorgesehenen Berufungen freigegeben.

- Veranlassung von Evaluationen und der Einrichtung von Strukturkommissionen²⁵,
- Förderung der Zusammenarbeit insbesondere mit den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Brandenburg.

Der Landeshochschulrat sollte also das Land Berlin beraten, während die Hochschulräte den einzelnen Hochschulen zugeordnet sind. Damit sind die Aufgaben dieser unterschiedlichen Gremien angemessen voneinander abgegrenzt. Um eine Verdoppelung von Aufgaben und eine wechselseitige Lähmung bei der Struktur- und Entwicklungsplanung einschließlich des für erforderlich gehaltenen Budgets zu vermeiden, sollten folgende Strukturen und arbeitsteilige Verfahren beachtet werden:

- Innerhalb der Hochschulen erarbeitet das Rektorat/Präsidium im Zusammenwirken mit den Dekanen den Struktur- und Entwicklungsplan und legt diesen - im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat – dem Hochschulrat zur Billigung vor. Danach leitet der Hochschulrat den von ihm gebilligten Struktur- und Entwicklungsplan an den zuständigen Senator weiter. Zentraler Gesichtspunkt für den Hochschulrat ist eine umfassende Qualitätssicherung der Leistungen der Hochschule, wie sie sich in dem Struktur- und Entwicklungsplan dokumentieren.
- Der Senator legt sämtliche Struktur- und Entwicklungspläne dem Landeshochschulrat zur Begutachtung vor, der diese Pläne und den Finanzbedarf nunmehr unter der übergreifenden Perspektive ihres Beitrags zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Systems der wissenschaftlichen Einrichtungen abschließend beurteilt. Der Landeshochschulrat spricht Empfehlungen zu den Plänen und zur Lenkung der Hochschulen aus, wobei auch ein Dissens mit Auffassungen einzelner Hochschulräte möglich ist.
- In allen zentralen Fragen, die Struktur und Entwicklung einzelner Hochschulen und des Hochschulsystems betreffen, muß das Land Berlin dann abschließend entscheiden. Das Land Berlin sollte seine Entscheidungen, aber auch die wesentlichen Empfehlungen des Landeshochschulrates zum Gegenstand von Ver-

²⁵ Evaluations- und Strukturkommission müssen vom Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur eingesetzt werden.

trägen mit den Hochschulen erheben und bei Nichterfüllung Sanktionen aussprechen bzw. verhängen können. Es verknüpft damit seine wissenschaftspolitischen Ziele und Entscheidungen mit den Hochschulverträgen und der dort festzulegenden Finanzierung der einzelnen Hochschulen. Die Lenkungsmöglichkeiten des Landes schließen also auch finanzielle Sanktionen auf der Grundlage von Zielvereinbarungen und im Rahmen der Hochschulverträge ein (mittels § 9).

Dieses gestufte und mit bestimmten „Filtern“ ausgestattete Verfahren gewährleistet die Einbeziehung sämtlicher „Akteursebenen“ von den Fachbereichen bis zum Land Berlin, vermeidet zugleich unnötige Doppelarbeit und hält hinreichende Kontrollmechanismen bereit.

Der zuständige Senator sollte auf Vorschlag des Landeshochschulrates projektbezogene Mittel zur Förderung herausragender hochschul- und institutionenübergreifender Vorhaben und Initiativen in Forschung und Lehre vergeben. Dazu können verschiedene Hochschulen, auch in Verbindung mit außeruniversitären Einrichtungen, gemeinsame Projekte entwickeln und zur Förderung beantragen. Die Mittel dazu werden schrittweise und zunehmend aus den Haushalten der Hochschulen gewonnen. Mittel- und langfristig ist an einen Anteil von 3-5 % der gesamten konsumtiven Hochschulmittel zu denken. Ein solches Modell wird in Berlin in der Medizin bereits praktiziert (10 % der Betriebskosten). Da die Mittel von den Hochschulen des Landes Berlin stammen, können sie nur an diese zurückfließen. Außeruniversitäre Einrichtungen sowie wissenschaftliche Einrichtungen des Landes Brandenburg müssen sich bei gemeinsamen Projekten um eigene Ressourcen bemühen.

Darüber hinaus sollte der Landeshochschulrat mit dem Land Brandenburg und dessen Landeshochschulrat eine wesentlich engere Abstimmung anstreben und die Kooperation zwischen beiden Ländern (unter Berücksichtigung der möglichen Vereinigung beider Länder) weiter intensivieren.

Der Landeshochschulrat sollte über 13 Mitglieder verfügen, die nicht in Berlin beruflich tätig sind, darunter 8 Wissenschaftler und 5 Persönlichkeiten mit hohem wissenschafts- oder wirtschaftspolitischem Sachverstand. Die Mitglieder sollten vom Regie-

renden Bürgermeister des Landes Berlin auf Vorschlag des Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur berufen werden. Die Dauer der Mitgliedschaft sollte bei drei Jahren mit einmaliger Möglichkeit zur Verlängerung liegen. Der Landeshochschulrat benötigt eine professionelle und angemessen ausgestattete Geschäftsstelle, deren Aufgaben von Mitarbeitern der Senatsverwaltung übernommen werden sollten.

II.3. Zu einzelnen Fachgebieten

Nach den Hochschulverträgen sind die Universitäten verpflichtet, ihre fachliche Struktur durch Schwerpunkt- und Profilbildung aufeinander abzustimmen. Als Maßstab dienen dem Wissenschaftsrat vornehmlich diese in den Hochschulverträgen formulierten Ziele und sonstige Absprachen, neben der Schwerpunkt- und Profilbildung auch Kooperation und Qualitätssicherung. Damit rücken bei der Betrachtung der Fachgebiete folgende strukturbezogene Aspekte in den Blick:

- die Beziehungen der drei Universitäten zueinander bei ähnlichen oder gleichen Arbeitsgebieten und die Beziehungen der Fachhochschulen zueinander bei fachlichen Übereinstimmungen,
- das Verhältnis der großen Fächer zueinander (Duplizität, Komplementarität, Kooperation, Wettbewerb) sowie die Struktur von Fächern und Studienangeboten mit übergreifendem Charakter (Erziehungswissenschaft, Lehrerbildung),
- Lage und Struktur der „Kleinen Fächer“ (Doppelung und Parallelstrukturen) sowie von Zentren und „Zentral-Instituten“ (innere Strukturen, Organisationseinheiten),
- die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen.

Deshalb sind die vorgelegten Strukturpläne, nicht dagegen die Forschungs- und Lehrleistungen einzelner Hochschullehrer Gegenstand der Begutachtung. Der Wissenschaftsrat hat hinsichtlich der genannten Aspekte die Lage in Forschung und

Lehre sowie in den Beziehungen der Hochschulen zueinander unter einheitlichen Kriterien betrachtet; gleichwohl stellen sich die Probleme in den Fachgebieten in oftmals spezieller Weise, so daß Darstellungsform und Detaillierungsgrad dem anzupassen waren und deshalb teilweise unterschiedlich ausfallen müssen.

Zusätzlich zu den Strukturplänen wurden weitere ergänzende Unterlagen der Hochschulen in die Bewertung mit einbezogen, insbesondere die Antworten der Berliner Hochschulen auf ergänzende Fragen des Wissenschaftsrates zur Strukturplanung (Februar und Juni 1999).

Da der Wissenschaftsrat in den vergangenen Jahren zu den Naturwissenschaften und zur Medizin an den Berliner Universitäten Stellung nahm, wurden diese keiner erneuten Betrachtung unterzogen.

(1) Philologien

Stellungnahme

In der Germanistik, Romanistik und Anglistik an der Freien Universität und der Humboldt-Universität werden insgesamt anerkannte, hinreichend begründete und international wettbewerbsfähige Forschungen betrieben. Gemeinsame Forschungsprojekte sind in Publikationen und einem Sonderforschungsbereich mit Beteiligung beider Universitäten (und zusätzlich der Universität Potsdam) dokumentiert. Das Lehrangebot ist in Teilen aufeinander abgestimmt, es gibt gemeinsame und übergreifende Lehrveranstaltungen und auch den Austausch von Lehrenden. Die gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen erscheint unproblematisch. In vielen Bereichen findet also eine Kooperation zwischen beiden Universitäten statt, auch wenn sie noch weiterzuentwickeln ist.

Gegenwärtig gibt es an der Freien Universität und an der Humboldt-Universität ausreichende Kapazitäten in den Philologien. Selbst nach den zum Teil erheblichen Personalreduktionen – die nach einem überzeugenden Konzept durchgeführt wurden – stehen an beiden Universitäten noch immer genügend Stellen zur Verfügung. Dies

gilt sowohl für das Verhältnis von Lehrenden und Studierenden wie für die Vielfalt des Angebots innerhalb der einzelnen Fächer.

Die philologischen Fächer an der Humboldt-Universität sind überwiegend kulturwissenschaftlich ausgerichtet. Von der Freien Universität wurde ein zentraler Schwerpunkt auf die historischen und poetologisch-ästhetischen Aspekte gelegt. Diese in Aussicht genommene Aufgabenteilung ist sinnvoll, auch wenn sich hier keine völlige Trennschärfe erreichen läßt. Kernbereiche der Fächer müssen zumal im Hinblick auf die Lehre, doppelt vorgehalten werden. Auch täuscht diese Differenzierung genau besehen darüber hinweg, daß sie partiell asymmetrisch ist. Mißlich daran erscheint, daß sie auch eine Bewertung nach den Kategorien „innovativ“ und „traditionell“ implizieren könnte. Es wäre indessen verfehlt, kulturwissenschaftliche Forschung grundsätzlich als „innovativ“ zu verstehen, historisch-philologische Forschung dagegen als „traditionell“ zu bezeichnen. Über Innovation entscheidet nicht schon das jeweilige Paradigma selbst, sondern sie ergibt sich aus der Qualität der geleisteten Arbeiten. Die Differenzierung rückt zudem Kernfragen des Fachs, die bei beiden Ausrichtungen ihre Bedeutung behalten, in den Hintergrund. So sind etwa Fragen der Hermeneutik für jede literaturwissenschaftliche Programmatik von Belang; die vorgeschlagene Aufteilung scheint sie statt dessen – unausgesprochen – zum Reservoir der Freien Universität zu erklären. Die Differenzierung zwischen einer kulturwissenschaftlichen und einer historisch-ästhetischen Ausrichtung der Philologien ist deshalb als Tendenz zu begrüßen, sie kann aber keine grundsätzlich verschiedene Orientierung begründen.

Eine grundsätzliche Entscheidung für eines der verschiedenen Modelle, die sich für die Definition des Verhältnisses zwischen den Philologien an beiden Universitäten anzubieten scheinen („Komplementarität“ oder „Konkurrenz/Wettbewerb“), ist also zu vermeiden. Hier wird man sich im Einzelfall unterschiedlich verhalten müssen. Die Vorstellung einer primär 'innerberlinischen' Konkurrenz zwischen den Hochschulen der Stadt erscheint nicht als eine geeignete Perspektive, da der Wettbewerb ebenso mit vergleichbaren Institutionen im In- und Ausland stattfindet.

Problematisch erscheinen außerdem die zu kleinräumigen Schwerpunktbildungen, die in den Strukturplänen der Universitäten vorgesehen sind. So ist etwa für die Romanistik eine komplementäre Aufteilung nach bestimmten Epochen geplant (FU: Mittelalter, Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert; HU: Renaissance, Aufklärung, 20. Jahrhundert.) Solche Akzentsetzungen ergeben sich in aller Regel aus den Forschungsinteressen der jeweiligen Stelleninhaber. Sie strukturell festzuschreiben, empfiehlt sich nicht. Insbesondere besteht kein Bedarf, Institute dieser Größenordnung an mehreren Universitäten zu unterhalten.

Ist die Personalausstattung in den Philologien weitgehend zufriedenstellend, so gilt dies nicht in gleicher Weise für die Sachmittel, insbesondere nicht für die Bibliotheksmittel. Die Freie Universität beispielsweise verfügt über Bibliotheken mit außergewöhnlich reichhaltigen Beständen. Die Haushaltsreduktionen der vergangenen Jahre haben erhebliche Einschränkungen mit sich gebracht, die den Erhalt des einstigen Niveaus ernsthaft gefährden. Hier ist zur Sicherung dieses Bestands Handlungsbedarf geboten; es wäre zu prüfen, ob dafür Personalmittel in Sachmittel umgewandelt werden können.

Die Studiengänge mit einem Staatsexamen als Abschluß erscheinen unstrukturiert und dauern deshalb unverhältnismäßig lange. Eine Reform dieser Studiengänge ist daher geboten.

Freie Universität

Zu den Besonderheiten der FU zählt die dortige Komparatistik, die in ihrer Struktur von der Komparatistik an anderen Universitäten in Deutschland deutlich abweicht. Dazu trägt zum einen ihre offensichtliche Orientierung an einem amerikanischen Modell von *Comparative Literature* bei; sie ist also weit mehr Allgemeine als Vergleichende Literaturwissenschaft. Zum anderen bilden die Definitionen von Professuren, die jeweils einen Schwerpunkt in einer Nationalliteratur vorsehen, eine strukturelle Besonderheit. Beides ist zu begrüßen und verleiht der Komparatistik an der FU ein ebenso eigenständiges wie attraktives Profil. Nicht zuletzt dient diese sehr stark entwickelte Komparatistik als ein wohlthuendes Korrektiv gegenüber der anderweitigen

Tendenz zur Regionalisierung der Literaturwissenschaft. So fällt vor allem der Komparatistik die Aufgabe zu, die Aufmerksamkeit für die systematischen Belange der Literaturwissenschaft insgesamt aufrechtzuerhalten.

Technische Universität

Die Philologien an der Technische Universität müssen künftig eine klare Verbindung zu den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern aufweisen.

Unter den Philologien hat sich die Germanistik ein sehr deutliches und positives Profil erarbeitet. Es beruht vor allem auf der engen und in der Bundesrepublik einmaligen Verzahnung mit dem literarischen Leben und der Gegenwartsliteratur. In dieser Hinsicht wirkt die TU-Germanistik auch sehr intensiv in die Öffentlichkeit hinein, sowohl in Berlin wie überregional. Berlin bietet für ein solches Wirken vorzügliche Voraussetzungen, die Lage der TU in der Stadt auch. Es lohnt sich deshalb, diese Ausrichtung zu fördern.

Empfehlungen

Freie Universität und Humboldt-Universität

Die philologischen Fächer Germanistik, Anglistik und Romanistik sollen weiterhin an der Freien Universität und an der Humboldt-Universität vorgehalten werden. An den unterschiedlichen Schwerpunktbildungen von HU und FU sollte festgehalten werden, denn diese Differenzierung in eine eher kulturwissenschaftliche und eine eher philologisch-ästhetische Ausrichtung dient der Vielfalt des Fächerangebots, auch wenn diese Unterscheidung naturgemäß nicht vollkommen trennscharf ist. So wird auch eine dominant kulturwissenschaftliche Ausrichtung auf bestimmte Kernbereiche philologischer Tätigkeit kaum verzichten können.

Ein Wettbewerb zwischen beiden Universitäten lässt sich nur für die „großen“ Philologen, also Germanistik, Anglistik (einschließlich Amerikanistik) und Romanistik (einschließlich Lateinamerikanistik) realisieren. Für diesen Wettbewerb ist es erforder-

lich, daß die Angebote der Universitäten nicht als austauschbar erscheinen, sondern daß sie nach außen ein deutliches Profil zeigen und pflegen. Notwendig ist die Zusammenarbeit vor allem auf dem Gebiet der Lehre. Hier sollten gemeinsame Studiengänge geplant sowie Studiennachweise und Abschlüsse wechselseitig anerkannt werden.

Komplementarität läßt sich demgegenüber vor allem bei den kleineren Bereichen realisieren. So ist etwa die Vielfalt romanischer Sprachen und Literaturen nicht an einer einzelnen Universität zu gewährleisten. Gerade hier erweisen sich Absprachen zwischen den Universitäten als besondere Chance, wobei gegenwärtig diese Möglichkeiten noch nicht hinreichend ausgeschöpft werden. Kernbereiche des Fachs sind unvermeidlich an beiden Universitäten vorzuhalten. Damit besteht für die Romanistik in Berlin (und Potsdam) die ganz einmalige Möglichkeit, das Fach in seiner vollen Breite, d.h. unter Einschluß auch aller kleinen Sprachen, zu betreiben. Dazu sind bindende Absprachen über Ausschreibungen zwischen den einzelnen Instituten erforderlich. Die vorhandenen Kapazitäten gestatten es, die Kernbereiche auch dann noch in genügender Weise wahrzunehmen, wenn man, unter Absehung von den dort traditionell niedrigen Studentenzahlen, auch die kleinen Sprachen anbietet.

Die Anglistik verfügt über ein ausreichendes Angebot an beiden Universitäten, gleiches gilt für die Amerikanistik. Weitere Aufgaben und Ressourcen ergeben sich aus der Beziehung zu den jeweiligen Regionalwissenschaftlichen Instituten (vgl. Abschnitt B.II.4.(4)).

Unbefriedigend ist vor allem die Lage und die Koordination der Slavistik in Berlin, insbesondere wegen der Aufteilung von Osteuropa-Institut und slavistischem Schwerpunkt auf einerseits Freie Universität (die ihrerseits über eine unbefriedigend ausgestattete Slavistik verfügt) und andererseits Humboldt-Universität. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Slavistik – ebenso schon wie die Skandinavistik – künftig an der Humboldt-Universität zu konzentrieren.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat:

- In der germanistischen Linguistik sollte der Bezug zur allgemeinen Sprachwissenschaft vor allem an der **Humboldt-Universität** gepflegt werden. Sie ist dafür schon durch die Binnendifferenzierung der Germanistik gut vorbereitet, vor allem aber auch durch die institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem „Geisteswissenschaftlichen Zentrum für allgemeine Sprachwissenschaft“.
- Die **Freie Universität** sollte dann an der Herausstellung der historischen Dimension auch in der Sprachwissenschaft festhalten.
- Generell empfehlen sich möglichst breite Ausschreibungen. Schwerpunktbildungen sollten im Einzelfall auch von den Bewerbern selbst abhängig gemacht werden können. Zu berücksichtigen ist die in aller Regel kurze Dauer entsprechender Paradigmen, so daß es nicht zuletzt in Ansehung dieses Zeitfaktors sinnvoll erscheint, auf methodische Festlegungen innerhalb der Philologien jedenfalls für Stellendefinitionen nach Möglichkeit zu verzichten.

Technische Universität

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Lehramtsstudiengänge an der Technischen Universität einzustellen.²⁶

Dadurch könnte – ausgehend von der dortigen Germanistik – ein Freiraum in der Gestaltung literaturpolitischer und kultureller Aufgaben gewonnen werden. Denkbar erscheint ein Zentrum für europäische und außereuropäische Gegenwartsliteratur, das in engem Kontakt mit der literarischen Praxis der Gegenwart wie der Literaturkritik steht; dies verliehe dem Fach ein ebenso spezifisches wie attraktives Profil. Dabei könnte eine Zusammenarbeit mit dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum für Literaturforschung, Berlin, dem Literarischen Kolloquium in Berlin sowie den einschlägigen Arbeitsgruppen an den Universitäten Potsdam und Frankfurt/Oder von besonderem Nutzen sein. Eine Beschränkung auf die Muttersprachenphilologie könnte den

²⁶ Generelle Ausnahme: Ausbildung für Berufsschullehrer.

Ertrag eines solchen Konzepts allerdings mindern; dies sollte daher vermieden und statt dessen eine Zusammenarbeit mit anderen, auch außereuropäischen Philologien angestrebt werden. Die dafür notwendigen Professorenstellen müssen nicht an der TU vorgehalten werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität, ein Organisationsmodell für ein solches Literaturzentrum auszuarbeiten, in das auch die Freie Universität und die Humboldt-Universität (durch Forschung und Lehre) eingebunden werden sollten. Es wird darauf zu achten sein, daß ein solches „Literaturzentrum“ nicht den Kontakt zur Lehre und die Einbindung in die Universität verliert. Dafür müssen Studiengänge in Verbindung mit den beiden anderen Universitäten vorgesehen werden (allerdings keine Lehramtsstudiengänge).

Anders als für die Germanistik stellt sich die Situation für die anderen Philologien an der Technischen Universität dar. Da die allgemeine Empfehlung lautet, die Philosophische Fakultät an der TU stärker auf eine Verbindung mit den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern hin auszurichten, läßt sich dies ohne Mühe bei der Philosophie, der Semiotik (aus der Sprachwissenschaft), der Kunstgeschichte, auch der Musikwissenschaft bei entsprechender Akzentuierung etwa der Verbindungen zu den neuen Medien bewerkstelligen.

Bei den Philologien ist eine solche grundsätzliche Akzentuierung nicht sinnvoll; sie müßte als ein Abschneiden von den eigentlichen Fachfragen verstanden werden. Dazu kommt, daß die Anglistik ohnehin bereits eingestellt und die Romanistik isoliert und im Vergleich mit dem Fach an den beiden anderen Berliner Universitäten weniger profiliert ist. Dem Prinzip folgend, Geisteswissenschaften an der Technischen Universität nur insoweit anzusiedeln, als sich für sie ein in der Sache begründeter Zusammenhang mit den Perspektiven technischer Fächer ergibt, erscheint es nicht sinnvoll, das Fach „Romanistik“ weiterhin an der TU zu erhalten. Dies gilt umso mehr, als das Angebot für die Romanistik in Berlin durch FU und HU in ausreichender Kapazität vorhanden ist. Eine schlichte Verlagerung der vorhandenen Personalressourcen an die beiden anderen Berliner Universitäten erscheint deshalb aufgrund der dort ausreichend vorhandenen Kapazitäten nicht sinnvoll. Sollte die Verlagerung innerhalb des selben Fachs erfolgen, ließe sie sich allerdings sehr sinnvoll für die Erweiterung des romanistischen Fächerspektrums in Berlin nutzen, um – einmalig in

Deutschland – das Fach in seiner ganzen Breite anbieten zu können. Dies wäre eine ausgesprochen lohnende Perspektive für die Romanistik.

Der Wissenschaftsrat betont, daß die Orientierung geisteswissenschaftlicher Fächer an den spezifischen Erfordernissen einer Technischen Universität auch die Gefahr einer gewissen „Entfremdung“ vom disziplinären „Kern“ des Fachs mit sich bringt, was auch für die Entwicklung der spezialisierten Variante des jeweiligen Fachs an der TU nicht ohne Risiko ist. Deshalb sind institutionelle Vorkehrungen zu treffen, die einer solchen mißlichen Entwicklung entgegenwirken. Ein diesem Ziel dienender institutioneller Verbund mit den entsprechenden Instituten der anderen Berliner Universitäten ist schon durch die Notwendigkeiten der Lehre angezeigt. Denn das Studium des jeweiligen Fachs insgesamt, das sich nicht auf die Spezialisierungen der TU beschränken kann, erfordert unweigerlich die Zusammenarbeit mit den anderen Universitäten.

(2) Geschichtswissenschaften

Strukturplanung

Die Geschichtswissenschaften an der Freien Universität und an der Humboldt-Universität verfügen über sechzehn bzw. fünfzehn Professuren (Soll) und jeweils rund 600 Studienplätze; sie sind also gleich groß. Die Technische Universität verfügt über fünf Professuren. An der FU ist die klassische Einteilung des Fachs in drei Epochen bestimmend für die Gliederung; auch hier finden sich deutliche regional ausgerichtete Forschungsschwerpunkte. Die HU verfügt neben acht „Eckprofessuren“ über sieben „Profilprofessuren“, die epochenübergreifend oder -unabhängig zugeordnet sind. An allen drei Berliner Universitäten werden Forschung und Lehre in den Geschichtswissenschaften ergänzt durch geschichtswissenschaftliche Professuren in Zentralinstituten bzw. interdisziplinären Zentren.²⁷ Außerdem bestehen mehrere historisch ausgerichtete Professuren in anderen, zum Teil verwandten Fächern.²⁸

²⁷ Antisemitismusforschung (TU), Geschlechtergeschichte (TU), außer- und osteuropäische Geschichte (FU).

²⁸ Medizingeschichte (FU, HU), Kommunikations- und Mediengeschichte (FU), Rechts- und Verfassungsgeschichte (FU, HU), Wirtschaftsgeschichte (FU, HU) und Bildungsgeschichte (HU).

Stellungnahme

Die in Berlin vertretenen Geschichtswissenschaften sind damit sehr vielfältig sowohl hinsichtlich der gewählten Schwerpunkte als auch der von einzelnen Forscherpersönlichkeiten abhängigen Arbeitsgebiete und Profile. Die Arbeiten sind insgesamt forschungsintensiv und mit den Sozialwissenschaften verbunden. Zwischen den Geschichtswissenschaften und ihren verwandten Disziplinen, die in den „Kleinen Fächern“ und den Regional-Instituten angesiedelt sind, besteht allerdings keine hinreichende Abstimmung und Kooperation. Bei der Bildung neuer Fakultäten und Fachbereiche waren primär organisatorische Gesichtspunkte ausschlaggebend, ohne daß eine thematische Verbindung hergestellt worden wäre.

Der Wissenschaftsrat hält die in der **Freien Universität** und der **Humboldt-Universität** vorgenommenen Schwerpunktbildungen in der Forschung für sinnvoll und angemessen. Er vermißt jedoch aus den je spezifischen Profilen erwachsende gemeinsame und hochschulübergreifende Aktivitäten.

Die Forschungsschwerpunkte in den Geschichtswissenschaften an der **Technischen Universität** haben ganz überwiegend keinen Bezug zur neueren und neuesten Wissenschafts- und Technikgeschichte. Seit vielen Jahren treten einzelne Historiker der TU statt dessen mit Beiträgen zu anderen Fachgebieten hervor (Fremdheit in der Antike, Französische Revolution, Minderheiten, Stadtgeschichte, Die Zukunft des Dorfes); dies gilt auch für die in Instituten angesiedelten Arbeitsrichtungen über Antisemitismus und Gender Studies. Unabhängig von der Qualität der Arbeiten ist die Technische Universität gleichwohl in systematischer Hinsicht nicht der angemessene Ort dafür.

Empfehlungen

Freie Universität und Humboldt-Universität

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Geschichtswissenschaften in Berlin und Brandenburg eine stärkere Abstimmung in der mittelfristigen Berufungsplanung. Die Fachgebiete Wirtschaftsgeschichte, die außereuropäische und der sog. Beziehungsgeschichte sind dabei durch entsprechende Berufungen zu erhalten oder zu stärken. Die Russische bzw. osteuropäische Geschichte sollte aufgrund der bewährten Forschungstradition weiterhin an der Humboldt-Universität vertreten sein.

In solchen Fällen, in denen die Geschichtswissenschaften „Leitdisziplinen“ für „Kleine Fächer“ an Freier Universität und Humboldt-Universität sind, sollte die Zusammenarbeit gezielt durch gemeinsame Vorhaben verstärkt werden (vgl. Abschnitt B.II.4.(3)).

Technische Universität

Der Wissenschaftsrat empfiehlt – im Zusammenhang mit seiner übergreifenden Empfehlung zur Technischen Universität –, die Geschichtswissenschaften an der TU in Forschung und Lehre neu zu organisieren. Die geschichtswissenschaftlichen Arbeitsgebiete müssen stets einen klaren und eindeutigen Bezug zur Wissenschafts- und Technikgeschichte aufweisen; darin können ergänzend auch industrie- und wirtschaftsgeschichtliche Themen enthalten sein. Die Technische Universität sollte ein Konzept für ein „Zentrum für Theorie und Geschichte der Wissenschaft und Technik“ erarbeiten, das an der TU dort anzusiedeln ist. Dieses Zentrum sollte zum einen mit der Freien Universität und der Humboldt-Universität sowie geeigneten Universitäten in Brandenburg kooperieren und eine Mitgliedschaft von dort tätigen, fachlich ausgewiesenen Wissenschaftlern ermöglichen. Zum anderen bietet sich – bei einer erforderlichen komplementären Schwerpunktbildung – eine enge Kooperation mit dem Max Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte in Berlin an. Für geeignete Kooperationsprojekte sollten mittelfristig Mittel aus dem Fonds des Landeshochschulrates zur Verfügung gestellt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt außerdem, die Lehrerausbildung in den Geschichtswissenschaften an der TU einzustellen; statt dessen sollten thematisch einschlägige, neu zu konzipierende Studiengänge eingerichtet werden, und zwar ebenfalls in Verbindung mit Angeboten, die für eine Technische Universität spezifisch sind.

Die notwendige Umstrukturierung muß umgehend in Angriff genommen werden, sie läßt sich in ihrer vollständigen Umsetzung nur mittelfristig erreichen. Die gegenwärtig bestehenden Professuren mit anderen als technik- und wissenschaftsgeschichtlichen Arbeitsschwerpunkten müssen daher bei Ausscheiden der Stelleninhaber an der Technischen Universität für das „Zentrum für Theorie und Geschichte der Wissenschaft und Technik“ intern umgewidmet werden; ohne ein solches Zentrum müßten sie an die Freie Universität oder die Humboldt-Universität verlagert werden.

Der Wissenschaftsrat betont, daß diese strukturellen Veränderungen in den Geschichtswissenschaften der TU wissenschaftspolitisch erforderlich sind. In den – überwiegend an einzelne Forscherpersönlichkeiten – geknüpften Schwerpunkten in den Geschichtswissenschaften der TU wurden wichtige Arbeiten geleistet. Künftig wird es jedoch darum gehen, Geschichtswissenschaften ausschließlich in enger Verbindung mit Fragen der Technik- und Wissenschaftsentwicklung und in Ergänzung und in Kooperation mit den Ingenieur- und Technikwissenschaften zu betreiben. Es ist zu berücksichtigen, daß sich die gegenwärtige personelle und fachliche Struktur bestimmten historischen Konstellationen verdankt. Die Geschichtswissenschaften wurden (wie andere Geisteswissenschaften) an der Technischen Universität Berlin seit den 50er Jahren zunächst im Kontext eines *studium generale* etabliert und seit Ende der 60er Jahre im Zeichen einer zunehmenden ideologischen Auseinandersetzung - nicht zuletzt als Gegenpol zur Freien Universität Berlin - verstärkt. Diese Konstellationen sind seit längerem entfallen und können heute keine wissenschaftspolitische Wirksamkeit mehr beanspruchen.

(3) Kleine Fächer

Strukturplanung

Bei den "Kleinen Fächern" handelt es sich ihrem Gegenstand nach vor allem um Sprach- und Kulturwissenschaften, insbesondere solche mit Bezug auf außereuropäische Kulturen. "Ihre Vielfalt und Einteilung ist historisch gewachsen; sie fügen sich keinem System."²⁹ Ihrer Methodik nach handelt es sich überwiegend um philologische, archäologische sowie kunst- und kulturwissenschaftliche Fächer, die sich in neuester Zeit zum Teil unter sozialanthropologischen, politologisch-soziologischen und ökonomischen Gesichtspunkten neu definiert haben, insbesondere soweit ihr Lehr- und Forschungsgegenstand eine Region betrifft, die in der Gegenwart eine besondere politisch-ökonomische Bedeutung hat und gleichzeitig von alten Kulturtraditionen geprägt ist (z.B. China, Indien, Japan, arabischer Raum).³⁰

In den Strukturplänen der Berliner Universitäten wird der Begriff „Kleine Fächer“ nicht konsistent verwendet. Es erscheint daher unter dem Gesichtspunkt der organisatorischen (Neu-)Gliederung und der Strukturabstimmung zwischen FU und HU sinnvoll, unter dem Begriff "Kleine Fächer" folgende Fächergruppen zu unterscheiden:

- *Asien- und Afrikawissenschaften*, dies sind Wissenschaften, die möglichst alle Aspekte (Sprachen, Geschichte, Kultur, Wirtschaft, Recht etc.) dieser außereuropäischen Großräume behandeln, insbesondere soweit deren Traditionen bis in die Gegenwart reichen und diese mitprägen (Ost-, Südost- und Mittelasienswissenschaften, Indologie, Nah- und Mittelostwissenschaften bzw. Orientalwissenschaften, Afrikanistik)
- *Sprach- und Kulturwissenschaften* des europäischen und nahöstlichen Altertums
- Fächer, die in systematischer Hinsicht zu den vorgenannten gehören, jedoch curriculare und inhaltliche *Anbindung an "Große Fächer"* haben und daher deren or-

²⁹ Landeshochschulstrukturkommission Berlin: Stellungnahmen und Empfehlungen zur Struktur und Entwicklung der Berliner Hochschulen, 1992, S. 212.

³⁰ Der Begriff "Kleine Fächer" hebt zudem auf die traditionell kleinen Studentenzahlen ab, doch haben einige dieser Fächer vor allem wegen der politisch-ökonomischen Bedeutung der von ihnen behandelten Regionen heute Studentenzahlen aufzuweisen, die über die von traditionell "großen" Fächern hinausgehen.

ganisatorische Nähe suchen (Klassische Philologie mit Byzantinistik und Mittel-latein, Alte Geschichte, Ethnologie, Altamerikanistik)

- *Kunstwissenschaften* (Kunstgeschichte, Theater- und Filmwissenschaft, Musikwissenschaft)
- *Religionswissenschaften* (Evangelische und Katholische Theologie, Judaistik, Religionswissenschaft)

"Kleine Fächer" in dem beschriebenen Sinne sind in großer Zahl an der Freien Universität vertreten, in etwas geringerer an der Humboldt-Universität, nur vereinzelt an der Universität Potsdam oder, zum Teil mit speziellen technikorientierten Fragestellungen, an der Technischen Universität.

Im Wintersemester 1997/98 waren an der Freien Universität und der Humboldt-Universität 9.614 Studenten in einem Magisterstudiengang/Hauptfach aus dem Bereich der "Kleinen Fächer" in der oben gegebenen Definition und Gliederung eingeschrieben:

Übersicht
Studierende Magisterstudiengang/Hauptfach
Freie Universität und Humboldt-Universität, WS 1997/98

Fächer	FU³¹		HU
Asien- u. Afrikawissenschaften	1.341	(46)	410
Altertumswissenschaften	721	(20)	523
Weitere "Kleine Fächer"	935	(64)	471
Kunst- und Kulturwissenschaften	2.525	(215)	1.960
Religionswissenschaften	646	(31)	82
Summe	6.168	(376)	3.446

Freie Universität

Der Strukturplan der Freien Universität geht noch von der alten, zum 1. Januar 1999 veränderten Fachbereichsgliederung aus und führt dementsprechend alle zugehöri-

³¹ In Klammern die Zahl der entsprechenden Magisterprüfungen an der FU im Jahr 1997; für die HU sind die Prüfungszahlen nicht vergleichbar, da die Neuordnung der Magisterstudiengänge erst 1994 abgeschlossen war.

gen „Kleinen Fächer“ unter den beiden – wenig angemessenen – Kategorien "Regional- und religionswissenschaftliche bzw. historisch-philologische Fächer"³² und "Systematische altertumswissenschaftliche Fächer"³³. Die dem Strukturplan beigefügte Ausarbeitung der "Ständigen Kommission für Entwicklungsplanung", die in manchen Punkten von dem Strukturplan abweicht, nennt außerdem weitere "Kleine Fächer"³⁴, während die vom Wissenschaftsrat erbetenen "Antworten und Angaben der Berliner Hochschulen" vom Februar 1999 eine wesentlich engere Definition von "Kleinen Fächern" bieten.³⁵ Hier spiegelt sich der Wunsch einiger Fächer, nicht unter die aus ihrer Sicht zu Recht als inadäquat betrachtete Kategorie "Kleines Fach" gezählt zu werden. Der Strukturplan der FU ist ferner, soweit er im Widerspruch zu der Stellungnahme der Planungskommission sowie einem entsprechenden Beschluß des Akademischen Senats und des Kuratoriums steht, durch ein Schreiben des Vizepräsidenten vom 26. Mai 1999 korrigiert worden. Dies betrifft die Ausstattung der Kleinen Fächer mit Professuren.³⁶

Die meisten "Kleinen Fächer" wurden bei der Neuordnung der Fachbereiche zum 1.1.1999 im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften zusammengeschlossen. Einige Fächer werden zu den "Kleinen Fächern" gezählt oder sind ihnen inhaltlich eng verbunden, haben aber gleichwohl eine andere Zuordnung gefunden, wobei meist eine curriculare oder inhaltliche Anbindung an "Große Fächer" ausschlaggebend ist.³⁷ Die herkömmlichen Organisationsformen unterhalb dieser Ebene

³² Judaistik, Kath. Theologie, Ev. Theologie, Islamwissenschaft, Turkologie, Religionswissenschaft, Ethnologie, Iranistik, Sinologie, Japanologie, Koreanistik.

³³ Kleine Philologien, Mittellateinische Philologie, Byzantinistik, Neogräzistik, Indogermanistik, Altorientalische Philologie, Ägyptologie, Arabistik, Semitistik, Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Altertumskunde, Klassische Archäologie, Indologie, Altamerikanistik, Musikwissenschaft, Vergleichende Musikwissenschaft.

³⁴ Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Niederlandistik, Slawistik, Theaterwissenschaft und Ethnologie.

³⁵ Indologie, Iranistik, Ägyptologie, Arabistik, Altorientalistik, Indogermanistik, Semitistik, Islamwissenschaft, Religionswissenschaft, Turkologie, Ev. Theologie, Judaistik, Kath. Theologie

³⁶ Strukturplan S. 46. Ergänzend können von der Senatsverwaltung erarbeitete Zusammenstellungen der Professuren der Kleinen Fächer gemäß der Soll-Ausstattung herangezogen werden. Die in dieser Zusammenstellung vorgenommene Fächerzuordnung zu den Fächergruppen "Regionalwissenschaften", "Altphilologie" und "Altertumswissenschaften" ist allerdings problematisch und kann nicht als Strukturvorgabe übernommen werden.

³⁷ Dies gilt für die Klassische Philologie mit verwandten Fächern, die im Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften mit den Philologien europäischer Sprachen vereint ist, für die Ethnologie, die sich auf Grund ihrer sozialanthropologischen Definition dem Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften angeschlossen hat, und für die Altamerikanistik, die sich in das Lateinamerika-Institut integriert hat.

("Wissenschaftliche Einrichtungen"), in denen meist die alten, an Fach- und Lehrstuhldefinitionen orientierten Institute und Seminare (zu weitgehend nur formalen Organisationseinheiten zusammengefaßt) weiterleben, sind von der neuen Fachbereichsgliederung nicht betroffen.

Demnach stellt sich die Planung an der Freien Universität in Hinsicht auf die Zahl der Professuren (C4 + C3) folgendermaßen dar:

Übersicht

Professuren in den „Kleinen Fächern“ an der Freien Universität (gemäß Strukturplan)

	Fächer	Professuren (C4 + C3)
1.	<i>Asien- und Afrikawissenschaften</i>	10 + 5
1.1.	Ostasienwissenschaften	
1.1.1.	Sinologie	4 + 3
1.1.2.	Japanologie	
1.1.3.	Koreanistik	
1.2.	Südasienswissenschaften	
1.2.1.	Indische Philologie	1 + 1
1.2.2.	Indische Kunstgeschichte	
1.3.	Nah- und Mittelostwissenschaften	
1.3.1.	Arabistik	5 + 1
1.3.2.	Iranistik	
1.3.3.	Turkologie	
1.3.4.	Islamwissenschaft	
2.	<i>Altertumswissenschaften (Sprach- und Kulturwissenschaften des europäischen und nahöstlichen Altertums)</i>	6 + 4
2.1.	Ur- und Frühgeschichte	5 + 4
2.2.	Klassische Archäologie	
2.3.	Ägyptologie	
2.4.	Altorientalistik	
2.5.	Vorderasiatische Altertumskunde	
2.6.	Indogermanistik	1
2.7.	Semitistik	(in 1.3. berücksichtigt)
3.	<i>Klassische Philologie und verwandte Fächer</i>	4 + 1
3.1.	Klassische Philologie: Gräzistik	4 + 1
3.2.	Klassische Philologie: Latinistik	
3.3.	Byzantinistik	
3.4.	Neograzistik	
3.5.	Mittellateinische Philologie	
4.	<i>Kulturwissenschaften</i>	3 + 1
4.1.	Ethnologie	2 + 1
4.2.	Altamerikanistik	1
5.	<i>Kunstwissenschaften</i>	9 + 5
5.1.	Kunstgeschichte	4 + 2
5.2.	Theater- und Filmwissenschaft	3 + 2
5.3.	Musikwissenschaft	2 + 1 (1 C4 unbesetzt)
6.	<i>Religionswissenschaften</i>	4 + 3
6.1.	Judaistik	4 + 3
6.2.	Katholische Theologie	
6.3.	Evangelische Theologie	
6.4.	Religionswissenschaft	
	Summe	36 + 19

Die Leistung in der Ausbildung von hochqualifiziertem Forschungsnachwuchs ist an der hohen Zahl der Habilitationen abzulesen, die an der FU in dem ehemaligen Fachbereich Altertumswissenschaften mit 15 in den vier Jahren 1994-1997 genauso hoch ist wie in demselben Zeitraum die in den Neueren fremdsprachigen Philologien.

Die Zahl der Promotionen im Zeitraum 1993-1997 stellt sich in den einzelnen Fächergruppen an der Freien Universität folgendermaßen dar:

**Übersicht
Zahl der Promotionen (Freie Universität 1993-1997) und der Studienanfänger in
„Kleinen Fächern“ (FU Magister/Hauptfach 1997)**

Fachgebiete	Promotionen	Studienanfänger
Asien- und Afrikawissenschaften	44	474
Altertumswissenschaften	42	405
Weitere "Kleine Fächer" ³⁸	27	182
Kunstwissenschaften	126	455
Religionswissenschaften	22	171
Summe	261	1.687

Humboldt-Universität

Der Strukturplan der Humboldt-Universität vermeidet den Begriff "Kleine Fächer" weitgehend und spricht mit Bezug auf die Mehrzahl dieser Fächer von "Asien- und Afrikawissenschaften" sowie "Kultur- und Kunstwissenschaften". Die "Asien- und Afrikawissenschaften" sind in der Philosophischen Fakultät III zusammengefaßt. Dazu wird auch die Ägyptologie gezählt, die mit der Sudanarchäologie eng verbunden ist. Zu derselben Fakultät gehören auch die in einem Institut zusammengefaßten Kultur- und Kunstwissenschaften.

Einige "Kleine Fächer" sind "Großen Fächern" anderer Fakultäten zugeordnet: Die Ur- und Frühgeschichte, die sich hier anders als an der FU auf die Mittelalterarchäologie konzentriert, gehört zu den Geschichtswissenschaften in der Philosophischen Fakultät I. Die Europäische Ethnologie bildet ein eigenes Institut im Rahmen dersel-

³⁸ Ohne Altamerikanistik, für die keine gesonderten Zahlen vorliegen.

ben Fakultät. Latinistik und Gräzistik sind im Institut für Klassische Philologie der Philosophischen Fakultät II angesiedelt und dort mit den Philologien europäischer Sprachen vereint. An derselben Fakultät besteht im Rahmen des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik eine Professur für Indogermanistik ("Vergleichende Sprachwissenschaft"). Die Fächer der Evangelischen Theologie bilden eine eigene Fakultät.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen dem Spektrum der "Kleinen Fächer" an FU und HU zu gewährleisten, seien im folgenden die an der HU vertretenen "Kleinen Fächer" ebenfalls nach dem oben angewandten Gliederungsschema aufgeführt. Der Strukturplan liefert keine Detailzuordnung von C3- und C4-Professuren.

Übersicht
Professuren in den „Kleinen Fächern“ an der Humboldt-Universität
 (gemäß Strukturplan)

	Fächer	Professuren
1.	<i>Asien- und Afrikawissenschaften</i>	16
1.1.	Afrikanistik	3
1.2.	Ost- und Zentralasienwissenschaften	
1.2.1.	Sinologie	2
1.2.2.	Japanologie	2
1.2.3.	Koreanistik	2
1.3.	Süd- und Südostasienwissenschaften	
1.3.1.	Südasienswissenschaften und Indologie	3
1.3.2.	Südostasienwissenschaften	3
1.4.	Israelwissenschaft	1
2.	Altertumswissenschaften (Sprach- und Kulturwissenschaften des europäischen und nahöstlichen Altertums)	6
2.1.	Ur- und Frühgeschichte	1
2.2.	Klassische Archäologie	2
2.3.	Ägyptologie / Sudanarchäologie	2
2.4.	Indogermanistik	1
3.	<i>Klassische Philologie</i>	3
3.1.	Klassische Philologie: Gräzistik	1
3.2.	Klassische Philologie: Latinistik	1
3.3.	Klassische Philologie: Latinistik	1
4.	<i>Kulturwissenschaften</i>	8
4.1.	Europäische Ethnologie	3
4.2.	Kulturwissenschaften	5
5.	<i>Kunstwissenschaften</i>	12
5.1.	Kunstgeschichte	4
5.2.	Theaterwissenschaft/Kultur. Kommunikation	2
5.3.	Musikwissenschaften	4
5.4.	Künstlerisch-Ästhetische Praxis	1
5.5.	Universitätsmusikdirektor	1
	Summe	45

Abstimmung zwischen Freier Universität und Humboldt-Universität

Es ist zwischen den Universitäten prinzipiell unstrittig, daß im Bereich der "Kleinen Fächer" Doppelvertretungen zu vermeiden sind und, wo gleiche Fächer an beiden Universitäten vertreten sind, eine inhaltliche Komplementarität und Abstimmung nötig ist. In seiner Stellungnahme zu den Strukturplänen monierte der Senator für Wissen-

schaft, Forschung und Kultur gravierende Defizite bei der Abstimmung der "Kleinen Fächer". Pauschale Absenkungen könnten ebensowenig hingenommen werden wie der Verzicht auf Synergien durch Zusammenlegung bzw. gemeinsam verantwortete Studiengänge und Forschungsschwerpunkte.

In einem Schreiben der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen vom 25.11.1998 wird dagegen geäußert, es habe für den Bereich der "Kleinen Fächer" intensive Abstimmungen zwischen FU und HU gegeben, wobei die FU zur Kenntnis genommen habe, "daß angesichts des verständlichen Wunsches eigenständiger Profilbildungen der Akademische Senat der HU daran teilweise Modifikationen vorgenommen" habe.

Die Anhörungen des Präsidenten und der Fachvertreter ebenso wie die schriftlichen Antworten der betreffenden Fächer auf die Fragen des Wissenschaftsrats haben deutlich gemacht, daß die "Kleinen Fächer" als wesentliches Kriterium einer "Volluniversität" betrachtet werden und die Neigung zu Zusammenlegungen – in welcher Form auch immer – nur in Ausnahmefällen existiert.

Die Lehrangebote in einigen verwandten oder gleichen Fächern werden zwischen der FU und der HU, vereinzelt auch der TU, der FHTW und anderen Einrichtungen, aufeinander abgestimmt und komplementär gestaltet.³⁹ In mehreren Fächern gibt es Absprachen über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen.⁴⁰ Allerdings ist auch vereinzelt eine geradezu programmatische Ablehnung einer engeren Zusammenarbeit durch Vertreter unterschiedlicher Ausrichtungen desselben Faches anzutreffen (Sinologie).

³⁹ Ur- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Islamwissenschaft, Turkologie/Zentralasienstudien, Indologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft.

⁴⁰ Ur- und Frühgeschichte, Indologie, Japanologie, Turkologie/Zentralasienstudien, Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft.

In mehreren Fächern sind neue, teilweise auch in ihrer Struktur neuartige Studiengänge eingerichtet worden.⁴¹

Stellungnahme

Berlin zählt zu den wenigen deutschen Universitätsstandorten, an denen ein großer Ausschnitt des Fächerspektrums der „Kleinen Fächer“ vertreten ist. Die alte Friedrich-Wilhelms-Universität erwarb in den "Kleinen Fächern" bereits im 19. Jahrhundert hohes internationales Ansehen. Bis heute wird in Berlin auf einer beträchtlichen Zahl dieser Gebiete hervorragende Forschung betrieben, teilweise innerhalb Deutschlands nur hier. Die unter dem Begriff "Kleine Fächer" zusammengefaßten Arbeitsgebiete sind außerordentlich vielfältig. Obwohl es sich meist um „genuin“ universitäre Fächer handelt, wird nur an wenigen deutschen Universitäten ein großes Spektrum von Fächern dieser Art unterhalten. Lage und Struktur der „Kleinen Fächer“ in Berlin sind dadurch gekennzeichnet, daß sie in großer Vielfalt und in unterschiedlichem, aber jeweils nennenswertem Umfang vor allem an Freier Universität und Humboldt-Universität bestehen; sie werden von beiden Universitäten in besonderem Maße als profilbildend eingestuft. Der Wissenschaftsrat hält die „Kleinen Fächer“ in Berlin unter

⁴¹ Die Ethnologie/FU hat einen englischsprachigen Aufbaustudiengang "Transnationale Beziehungen" konzipiert und seine Genehmigung beantragt. Einen Aufbaustudiengang ("Museum") plant auch die Kunstgeschichte/FU, einen "Master-Aufbaustudiengang" "Mittelasien/Kaukasus" ist von dem Fach Zentralasien-Studien/HU entwickelt worden. Der Studiengang "Europäische Ethnologie"/HU, der auch berufspraktische Elemente enthält, hat sich als erfolgreich erwiesen. BA-Studiengänge sind für die Judaistik/FU, die Japanologie/FU, die Japanologie/HU und die Sinologie/FU abschließend konzipiert worden, in anderen Fächern werden entsprechende Überlegungen angestellt oder zumindest Offenheit gegenüber der Einrichtung solcher Studiengänge bekundet. BA-Studiengänge, die z.B. fachübergreifend Grundlagenkenntnisse für mehrere verwandte Fächer vermitteln, sind allerdings auch dort, wo sie hilfreich sein könnten ("Asien- und Afrikawissenschaften", "Altertumswissenschaften"), bisher anscheinend noch nicht konzipiert worden. Die Japanologie/HU plant in Abstimmung mit der Japanologie/FU einen Staatsexamensstudiengang "Japanisch". Die Katholische Theologie/FU hat in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Gesellschaft einen neuen Studiengang zum kanonischen Recht konzipiert, der mit dem Grad eines lic.cand.iur. abgeschlossen werden soll. Die Religionswissenschaft/FU beabsichtigt eine Kooperation mit der Universität Potsdam in Hinsicht auf die Lehrerausbildung und hat eine Studienordnung für einen Lehramtsstudiengang vorgelegt. Die Kulturwissenschaft/HU hat in Zusammenarbeit mit anderen Fächern einen fakultätsübergreifenden Studiengang "Geschlechterstudien" aufgebaut, der stark nachgefragt wird. Mehrere interdisziplinäre Zentren oder Schwerpunkte sind in Vorbereitung (FU: "IZ für die Archäologie der Welt", FU: IS "Vorderer Orient in islamischer Zeit", TU: "Schinkelzentrum"). In welcher Weise sie Lehre und Forschung in Hinsicht auf eine verstärkte Interdisziplinarität beeinflussen können, ist derzeit noch nicht abzusehen.

wissenschaftlichen und strukturellen Gesichtspunkten für außerordentlich bedeutsam; er empfiehlt, ihre traditionell ausgeprägte Förderung – allerdings zum Teil in deutlich optimierten Konstellationen – fortzusetzen.

Die "Kleinen Fächer" tragen auf Grund ihrer starken Forschungsorientierung erheblich zum Profil der Berliner Universitäten bei, was an der – am Maßstab der betreffenden Fächer gemessen – erheblichen Drittmittelwerbung deutlich wird. Außerdem sind sie für Studierende attraktiv, wobei ein beträchtlicher Teil von ihnen aus anderen Bundesländern kommt. In zahlreichen Fächern laufen – teilweise auch langfristige – Forschungsprojekte mit Mitteln der DFG oder anderer Förderinstitutionen. Die für die "Kleinen Fächer" allgemein in Deutschland charakteristische Bevorzugung der DFG-Normalförderung ist auch in Berlin vorherrschend. Demgegenüber ist das Engagement für Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, DFG-Schwerpunktprogramme und Graduiertenkollegs – gemessen an der großen Zahl der Fächer und damit dem Vorhandensein der für diese Förderformen nötigen "kritischen Masse" – wenig entwickelt.⁴²

Eine sonst nirgends in Deutschland in dieser Fülle zu findende Zahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bieten für die "Kleinen Fächer" eine Fülle von Kooperationsmöglichkeiten zur Verbesserung von Forschung und Lehre, einige auch unter Einschluß von Berufspraktika.⁴³ Dementsprechend betonen sowohl die Strukturpläne und Stellungnahmen von FU und HU als auch die Stellungnahme des Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur nachdrücklich die besondere Verpflichtung, dieses Fächerspektrum soweit wie möglich zu erhalten.

Es gibt nicht nur vielfältige Kontakte und Kooperationen zwischen den "Kleinen Fächern" der FU und HU mit Berliner außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sondern in einzelnen Fällen auch gemeinsame drittmittelgeförderte Forschungsprojekte wie etwa das langfristig konzipierte Assur-Projekt (Altorientalistik/FU, Vorder-

⁴² Siehe aber Theaterwissenschaft FU: SFB 447 "Kulturen des Performativen", SPP "Theatralität", GK "Körperinszenierungen"; Kulturwissenschaft/Ästhetik/HU: GK "Codierungen der Gewalt im medialen Wandel" sowie Planungen bei der Europ. Ethnologie/HU.

⁴³ Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftskolleg, Japanisch-Deutsches Zentrum, Zentrum Moderner Orient, Staatliche Museen, Deutsches Archäologisches Institut

asiatisches Museum, Deutsche Orient-Gesellschaft). Insbesondere die Japanologie/FU arbeitet beratend und forschend mit der Wirtschaft zusammen, die Sinologie/FU betreibt den Aufbau vergleichbarer Aktivitäten.

Die Ausbildungsleistung der "Kleinen Fächer" ist sehr unterschiedlich. Eine Reihe von Fächern – insbesondere die altertumswissenschaftlichen – orientiert sich vor allem an dem Ziel, Forschungsnachwuchs heranzubilden, andere – insbesondere die Asien- und Afrikawissenschaften – richten die Studiengänge zunehmend auf Qualifikationen für wissenschaftlich fundierte Berufstätigkeiten außerhalb von Forschung und Lehre aus.⁴⁴ Entsprechend unterschiedlich fallen die Zahlen der Studienabschlüsse aus. Die statistisch ausgewiesenen Studentenzahlen stehen allerdings oft in einem so ungünstigen Verhältnis zu den Magisterabschlüssen, daß angenommen werden muß, ein beträchtlicher Teil der Studenten sei nur formal für diese Fächer eingeschrieben oder die Studienabbrecherquote in diesen Fächern sei außerordentlich hoch.

Die Forschungsintensität und Interdisziplinarität der meisten der „Kleinen Fächer“ erfordert eine Konzentration der Kräfte und eine intensive Kooperation. Mehrere Arbeitsgebiete in Berlin aber fallen durch unverbundene und insofern „dislozierte“ Doppelungen sowie fehlende Kooperation auf. Die Duplizität ist nicht im Sinne ausgebauter Strukturen der großen Fächer, sondern als Zersplitterung zu verstehen. In Einzelfällen dokumentiert sich eine bemerkenswerte Kooperationsunwilligkeit.

Der Gegenstand der einzelnen "Kleinen Fächer" ist oft außerordentlich umfassend, so daß der traditionelle Anspruch einer Vertretung des Gesamtfaches durch nur eine einzige Professur angesichts fortschreitenden Erkenntnisgewinns und zunehmender Spezialisierung nicht mehr einzulösen ist. In den meisten Fällen sind zwei oder mehr Professuren in einer Arbeitseinheit nötig, allerdings wird dieser Notwendigkeit in Berlin sowie generell in Deutschland nicht Rechnung getragen. Außerdem fehlt – auch dies regional und überregional – eine übergreifende Koordination zur optimalen Allokation der Ressourcen.

⁴⁴ Die "Kleinen Fächer" werden zudem auch als Bildungsstudium ohne Berufsperspektive und "Seniorenstudium" in Anspruch genommen.

Der Wissenschaftsrat behält sich deshalb vor, zu strukturellen Problemen der „Kleinen Fächer“ in Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt gesondert Stellung zu nehmen.

Die „Kleinen Fächer“ im Land Berlin sind ebenfalls von den mit den Strukturplanungen verbundenen Kürzungen betroffen. Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, die vorhandenen, in ihrer personellen und materiellen Substanz an den einzelnen Standorten oftmals schon eingeschränkten Potentiale insgesamt zu sichern, zu stärken und effektiver zu organisieren. Nur auf diese Weise sind Schwerpunktbildungen möglich, die ihrerseits zum Profil der einzelnen Universitäten beitragen können. Um die strukturellen Defizite zu beheben, müssen institutionell bisher getrennt angesiedelte Arbeitsgebiete umgeschichtet und zusammengelegt werden. Dazu bieten sich verschiedene Organisationsmodelle an. Bei der Umsetzung der im folgenden ausgesprochenen Empfehlungen, die die Potentiale durch Konzentration stärken werden, dürfen individuelle Besitzansprüche, insbesondere die bisherige institutionelle und räumliche Ansiedlung, keine Rolle spielen.

Der Wissenschaftsrat hält es für entscheidend, neue Organisationsformen als „lebendige Arbeitszusammenhänge“ zu entwickeln. Generell gilt es, Klein(st)-Institute zu größeren Arbeitseinheiten zusammenzufassen – und dies nicht nur dem Namen nach. Bei Zusammenführungen ist es wichtig, dies auch räumlich zu tun, da eine Zersplitterung den gewünschten Synergieeffekten entgegenwirkt. Wenn Parallelstrukturen beibehalten werden können, sind Absprachen und Schwerpunktbildungen unerlässlich.

Von erheblicher Bedeutung für die „Kleinen Fächer“ ist der – wo vorhanden – disziplinäre Bezug zu den korrespondierenden „großen“ Fächern wie zum Beispiel zu den Geschichts- oder Sozial- und Politikwissenschaften. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher die Bündelung der „Kleinen Fächer“ in geeigneten Fachbereichen und Fakultäten, in denen diese Bezüge ermöglicht und gefördert werden; dies ist an der Freien Universität und in ähnlichem Maße an der Humboldt-Universität intendiert. Der Wissenschaftsrat unterstreicht, daß Kooperation für die „Kleinen Fächer“ nicht nur eine Zusammenarbeit untereinander, sondern in vielen Fällen auch mit den „großen“ Dis-

ziplinen bedeutet, nicht zuletzt, um neben der spezifischen auch eine allgemeine Methodenkompetenz zu erhalten.

Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt im einzelnen:

- Freie Universität und Humboldt-Universität sollen ein gemeinsames interuniversitäres Zentrum für die Ost- und Zentralasienwissenschaften einrichten. Auf diese Weise entsteht eine auch international sichtbare Arbeitseinheit. Hierzu ist auch eine räumliche Zusammenführung notwendig. Ein besonderer Integrationsbedarf besteht in der Sinologie.
- Die Süd- und Südostasienwissenschaften sollen an der Humboldt-Universität konzentriert werden; die Indologie (Indische Philologie) der Freien Universität muß zu diesem Zweck der HU eingegliedert werden.
- Es soll ein interuniversitäres „Antike-Zentrum“ im Sinne eines Forschungs- und Studienschwerpunktes „Alte Welt“ eingerichtet werden. Hieran müssen sich die Altertumswissenschaften von FU und HU beteiligen. Als Kernfächer sollten dabei die Ur- und Frühgeschichte, die Klassische und die Vorderasiatische Archäologie, die Ägyptologie/Sudanarchäologie und die Altorientalistik institutionell zusammengefaßt werden. Als Sofortmaßnahme noch vor der Umsetzung dieser Empfehlung sollte die Ägyptologie/Sudanarchäologie der Humboldt-Universität der Freien Universität eingegliedert werden. Die Klassische Archäologie ist in diesem Konzept mit drei Professuren ausgestattet. Die Klassischen Philologien und die Alte Geschichte sollten in ihren bisherigen institutionellen Anbindungen verbleiben, jedoch mit dem "Antike-Zentrum" in eine institutionalisierte Kooperationsbeziehung ("Doppelmitgliedschaft") treten. Zur Stärkung der Klassischen Philologie soll die Latinistik an der Freien Universität mit einer Professur ergänzt werden, wobei insbesondere an einen Schwerpunkt in der Spätantike zu denken ist.

Die Klassischen Philologien sollen als Lehramtsfächer und wegen ihrer Servicefunktionen für die anderen Philologien mit Lehramtsstudiengängen im bisherigen Umfang der Strukturplanung erhalten bleiben.

- Das interuniversitäre Zentrum für die Ost- und Zentralasienwissenschaften und das interuniversitäre „Antike-Zentrum“ sollten gemeinsam von FU und HU getragen und finanziert werden. Dazu sollten den Zentren jeweils Selbständigkeit und Entscheidungskompetenzen gewährt sowie ein angemessenes Budget zur Verfügung gestellt werden.
- Die als Mittelalterarchäologie definierte Professur für Ur- und Frühgeschichte der Humboldt-Universität soll wegen der curricularen Servicefunktionen im Kontext der Geschichtswissenschaften dort bleiben, ebenso die Professur für Vergleichende Sprachwissenschaft (Indogermanistik). Beide Fächer sollten für Forschungszwecke die Ressourcen der hervorragend ausgestatteten FU-Institute mitnutzen und nicht den Aufbau vollständiger Parallelbibliotheken anstreben.
- Die Nah- und Mittelostwissenschaften sollen an der FU beibehalten werden; die „Israelwissenschaft“ soll als ständige Gastprofessur mit der Denomination „Jüdische Kultur und Geschichte“ an der HU verbleiben.
- Die Judaistik (FU) soll künftig intensiv mit dem Schwerpunkt Jüdische Studien an der Universität Potsdam zusammenarbeiten.
- Es soll eine Professur für Islamische Kunst und Archäologie innerhalb des bestehenden Fachbereichs an der FU neu eingerichtet werden, die wegen ihrer engen Verbindungen mit den Nah- und Mittelostwissenschaften an der FU in den Fachbereich "Geschichts- und Kulturwissenschaften" eingegliedert werden, aber wegen ihrer engen Verbindungen zu der Vorderasiatischen Archäologie auch in eine institutionalisierte Kooperationsbeziehung mit dem zu gründenden "Antike-Zentrum" treten sollte.
- Die Kooperation zwischen den „Kleinen Fächern“ an den Universitäten und den ihnen korrespondierenden Museen in Berlin sollte weiter verbessert werden. Bei

allen einschlägigen Fächern und bei Neuberufungen müssen die fachlichen Angebote und die Bestände der Museen in Berlin einbezogen werden. Bei der Besetzung von Professuren und Leitungsfunktionen in den Museen muß wesentlich stärker als bisher von dem Instrument der gemeinsamen Berufung Gebrauch gemacht werden.

- Die vakante Professur für Theaterwissenschaft an der HU (C4) sollte an die FU verlagert und dort besetzt werden.

(4) Regionalwissenschaftliche Institute

Stellungnahme

Zu den auffälligen Charakteristika der Berliner Geisteswissenschaften zählt eine starke Orientierung an regionalwissenschaftlichen Gesichtspunkten, die sich zum einen in einer Vielzahl „Kleiner Fächer“, zum anderen in der Existenz sogenannter Regionalwissenschaftlicher Institute niederschlägt.

Der Wissenschaftsrat spricht sich in der vorliegenden Stellungnahme zu den Strukturplänen der Berliner Hochschulen verschiedentlich für die Einrichtung von „Zentren“ aus; dabei sollen vorhandene Forschungspotentiale zusammengeführt und optimaler genutzt werden. Im Fall der Regionalwissenschaftlichen Institute, die überwiegend als „Zentral-Institute“ herausgehobener Bestandteil der Fachbereichs- und Fakultäts-Struktur sind,

- an der Freien Universität: Osteuropa-Institut (gegründet im Jahr 1951), John-F.-Kennedy-Institut (1963) und Lateinamerika-Institut (1970),
- an der Humboldt-Universität: Großbritannien-Zentrum (1995),

stellen sich die hochschul- und wissenschaftspolitischen Sachverhalte allerdings schwieriger dar.⁴⁵ Vordergründig betrachtet weisen die Regionalwissenschaftlichen

⁴⁵ Außerdem sind das Nordeuropa-Institut an der Humboldt-Universität (1994) und das Frankreich-Zentrum an der Technischen Universität (1998) zu nennen.

Institute – bei allen Unterschieden – eine Reihe von Merkmalen auf, die sie als „innovative“ hochschulpolitische Konstruktionen zu qualifizieren scheinen: Sie sind schon dem Gegenstand nach international ausgerichtet und mit der Etablierung philologischer, historischer sowie rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Arbeitsgebiete und Professuren interdisziplinär strukturiert. Die Institute bieten regionale und überregionale Kooperationsmöglichkeiten (hochschulintern zum Beispiel durch Doppelmitgliedschaften) und bieten (Aufbau-)Studiengänge und in Einzelfällen bereits BA- und MA-Studiengänge an.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sprechen unter systematischen Gesichtspunkten jedoch auch wichtige Gründe gegen eine intensive Förderung bestehender und gegen die Einrichtung weiterer Regionalwissenschaftlicher Institute. Die Gründe für die Einrichtung Regionalwissenschaftlicher Institute waren sehr unterschiedlich. Neben politischen Überlegungen spielten bestimmte Wissenschaftskonzepte eine Rolle. Kaum zufällig gehen die Initiativen zu entsprechenden Instituten oder Studiengängen häufig von philologischen Fächern aus. Eine Erklärung dafür findet sich in der Tatsache, daß die nach wie vor übliche nationalphilologische Gliederung der Sprach- und Literaturwissenschaften, anders als im 19. Jahrhundert, ihre theoretische Legitimation eingebüßt hat. Regionalwissenschaftliche Organisationsformen erscheinen insofern als ein eher pragmatisch begründetes Substitut für die verlorengegangene Begründbarkeit einer Nationalphilologie.

Der Wissenschaftsrat hält – in Übereinstimmung mit den Auffassungen der Berliner Universitäten⁴⁶ – eine dominant regionalwissenschaftliche Ausrichtung als Prinzip für die Organisation von Forschung und Lehre für problematisch. Die Bedenken gegenüber einem solchen Konzept entstehen aus einer unvermeidlichen Entfernung von fachsystematischen Kriterien. Organisationsprinzipien von Wissenschaft – vor allem in Ausbildungszusammenhängen – müssen sich an disziplinären Gesichtspunkten

⁴⁶ In den Antworten der Berliner Universitäten vom Juni 1999 auf Fragen des Wissenschaftsrates heißt es: „Das „Interesse an ‚Regionalwissenschaft‘ hat erkennbar abgenommen, seit das Ost-West-Denken an Vordringlichkeit verloren und das Nord-Süd-Denken und in seinem Gefolge die Kulturalismus-Debatte das Podium der wissenschaftspolitischen Diskussionen zu beherrschen begonnen hat. Vertreter von *area studies* sehen sich gefordert, in verstärktem Maß die Rückkopplung zu ‚systematischen‘ Fächern zu suchen, um den Anschluß in der Theoriediskussion nicht zu versäumen bzw. überhaupt erst zu finden und umgekehrt ihren eigenen Beitrag zu eben dieser zu leisten.“ (S. 191)

orientieren; die Kategorie „Raum“ oder „Region“ steht indessen in keiner Beziehung zu wissenschaftlichen Disziplinen, Methoden oder zur Theoriebildung der betroffenen Fächer. Eine Region bietet letztlich nur kontingente Zusammenhänge von Gegenständen wissenschaftlicher Untersuchung, deren fachsystematische Beziehungen unscharf bleiben. Eine Orientierung an Räumen oder Regionen ist zudem ungeeignet für den Aufbau eines grundständigen Studienangebots. Als eine – wie von den Fachvertretern der Berliner Universitäten allerdings favorisiert – generelle Ausbauperspektive, die mit fast geographischer Präzision möglichst jeden Raum erfassen möchte, erscheint eine regionalwissenschaftliche Organisationsform für die Philologien und weitere Fachgebiete deshalb als außerordentlich bedenklich. Anders stellt sich die Situation bei den Fächern dar, die außereuropäische Kulturgrößenräume wie Ost- und Mittelasien oder Süd- und Südostasien zum Gegenstand haben. Hier ist die Differenzierung in verschiedene Fächer nicht mit der auf Europa oder Amerika bezogenen Disziplinen zu vergleichen; sprachwissenschaftliche, philologische, historische, kulturgeschichtliche und gegenwartsorientierte Arbeiten sind in diesen Fächern so eng verknüpft, daß die traditionelle Orientierung auf einen Kulturgrößenraum auch weiterhin sinnvoll erscheint.

Die im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten auffällig zahlreichen Regionalwissenschaftlichen Institute in Berlin unterscheiden sich nach Konzeption und Aufgabenstellung wesentlich voneinander. Historisch betrachtet, stehen den drei traditionellen Instituten der FU (John F. Kennedy-Institut, Lateinamerika-Institut, Osteuropa-Institut) die neubegründeten Institute an der HU (Großbritannien-Zentrum, Nord-europa-Institut) sowie an der TU (Frankreich-Zentrum) gegenüber.

Die Existenz des Osteuropa-Instituts und des John-F.-Kennedy-Instituts an der FU belegen die Abhängigkeit der Förderung entsprechender Regionalforschung und -lehre von je aktuellen politischen Bedingungen. Die Einrichtung beider Institute war unverkennbar geprägt von der politischen Lage Berlins nach 1945; die Veränderungen seit 1989 wirken sich deshalb auch – allerdings in unterschiedlicher Weise – auf sie aus.

Die Landeshochschulstrukturkommission hat sich bereits im Jahr 1992 für die Schließung des Osteuropa-Instituts ausgesprochen. Es sei kein neues wissenschaftliches Konzept erkennbar, das Institut habe nicht rechtzeitig und nicht genügend auf den Strukturwandel in Osteuropa reagiert.⁴⁷ Zusätzliche Schwierigkeiten für das Osteuropa-Institut ergeben sich aus heutiger Sicht durch seine Ansiedlung an der FU. Da die Slavistik der FU seit 1990 im Hinblick auf die Existenz einer großen Slavistik an der HU erheblich reduziert worden ist und nach Auskunft der Universität weitgehend auf Serviceleistungen für andere Fächer beschränkt sein soll, ist die exklusive Unterbringung des Osteuropa-Instituts an der FU problematisch.

Sehr viel weniger von den Veränderungen seit 1989 tangiert ist das John-F.-Kennedy-Institut. Die internationale Geltung dieses Instituts durch seine anerkannten Leistungen in Forschung und Lehre, nicht zuletzt die sehr gut ausgestattete Bibliothek, die einen maßgeblichen Bestandteil der Institution bildet, machen das Kennedy-Institut zu einer Einrichtung von besonderem Rang. Hier scheint sich das Konzept eines Regionalwissenschaftlichen Instituts bewährt zu haben. Dem Kennedy-Institut in Konzeption und Aufgabenstellung vergleichbar ist das Lateinamerika-Institut, auch wenn es nicht zu einer gleichen Wirkung gelangt ist.

Die Begründung einer regionalwissenschaftlichen Forschung für Nordeuropa über den Bereich der skandinavisch-sprachigen Länder hinaus ergibt sich aus der Entstehung eines neuen geo-politischen Raumes durch die Desintegration der Sowjetunion und ihrer Einflußsphäre. So gehören nun zweifelsohne Finnland, die baltischen Staaten aber auch Nordrußland zu einem solchen Raum „Nord-Europa“. Die Konzeption des neu gegründeten Nordeuropa-Instituts entspricht fachsystematisch sehr weitgehend der kulturwissenschaftlichen Ausrichtung, die generell für die geisteswissenschaftlichen Fächer an der HU kennzeichnend ist. Dieses Konzept scheint für die Erkundung eines sich neu formierenden und (im Hinblick auf die *longue durée* europäischer Geschichte) wieder zutagetretenden geo-politischen Raums vielversprechend zu sein. Die Einrichtung des Nordeuropa-Instituts stellt insofern eine auch wissenschaftssystematisch gelungene Verbindung zwischen dem für die HU generell

⁴⁷ Vgl. Landeshochschulstrukturkommission Berlin: Stellungnahmen und Empfehlungen zur Struktur und Entwicklung der Berliner Hochschulen, 1992, S. 118.

kennzeichnenden kulturwissenschaftlichen Profil und den aus den geopolitischen Veränderungen seit 1989 erwachsenen Interessen dar. Das Nordeuropa-Institut erscheint nicht zuletzt als ein geglücktes Ergebnis der Integration des Fachs Skandinavistik der FU in die HU.

Sehr viel mehr Skepsis ruft demgegenüber das Großbritannien-Zentrum der Humboldt-Universität hervor. Seinem klaren fachsystematischen Profil stehen Fragen gegenüber, die aus der Rolle dieses Instituts innerhalb der HU entstehen. Im besonderen stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zur Anglistik der HU am betreffenden Fachbereich. Auch dieses Fach ist von hinreichender Größe und entspricht in seiner Ausstattung derjenigen des Fachs Anglistik in anderen Universitäten vergleichbarer Größe. Die solchermaßen entstehende „Doppelexistenz“ des Fachs Anglistik wirft nicht nur wirtschaftliche Fragen auf. Ebenso wäre eine konzeptionelle Klärung des Verhältnisses zwischen beiden Einrichtungen notwendig. Sollte etwa eine eher philologisch ausgerichtete Anglistik außerhalb des Zentrum einer eher kulturwissenschaftlich ausgerichteten Anglistik innerhalb des Zentrums gegenüberstehen? Dann ergeben sich jedoch weiterführende Fragen nach dem Verhältnis dieser Anglistik zu derjenigen an der FU, gilt doch das Nebeneinander von historisch-ästhetisch und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Philologien gerade als die *differentia specifica* dieser Fächer im Verhältnis zwischen FU und HU. So überzeugend die fachsystematische Konzeption des Großbritannien-Zentrums erscheint, so problematisch erweist sich zum anderen deren Realisierung innerhalb des existenten Fächerverbands der HU.

Nicht zuletzt bedingt durch die Situierung an der Technischen Universität weicht das dortige Frankreich-Zentrum von der Konzeption entsprechender Regionalinstitute an anderen Berliner Universitäten deutlich ab. Diese Besonderheit erklärt sich zugleich aus dem Wechsel der Konzeption, den dieses Institut im Laufe seiner Entwicklung erfuhr. Die Veränderungen führten zur Preisgabe des einst vorgesehenen Profils. Dies kommt an der Ausgrenzung der Romanistik aus dem Fächerverband des Zentrums zum Vorschein, welche zunächst als Kern-Disziplin vorgesehen war. Die Eigentümlichkeit des Frankreich-Zentrums besteht zur Zeit in einer auffälligen Aufgabendoppelung. Zum einen findet Forschung und Lehre zu frankreichbezogenen Ge-

genständen statt (wobei Philosophie und Geschichte eine besondere Bedeutung zufällt), zum anderen dient das Zentrum der Bildung von deutsch-französischen Forschungsgruppen in den unterschiedlichsten Disziplinen. Diese Kombination sehr heterogener Vorhaben läßt kaum die Herausbildung einer konzeptionell geschlossenen Einrichtung erwarten. So sinnvoll die zweite Aufgabe innerhalb der TU erscheint, so fraglich ist es, ob es zu diesem Zweck eines „Frankreich-Zentrums“ bedarf, das nach dem Vorbild anderer Berliner regionalwissenschaftlicher Institute angelegt ist. Die Frage nach dem Sinn des Ausbaus dieses Zentrums steht zugleich im Zusammenhang mit der generellen Frage nach dem Status der Geisteswissenschaften an der Technischen Universität. Ein mit den anderen Regionalinstituten vergleichbares Frankreich-Zentrum wäre vermutlich an der Freien Universität besser angesiedelt als an der TU.

Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat rät mit Nachdruck von der Gründung weiterer "Regionalwissenschaftlicher Institute" herkömmlichen Stils ab. Die Förderung bestehender oder im Aufbau befindlicher Institute dieser Art, nämlich als Organisationsform für die Verbindung verschiedener Disziplinen mit einem gemeinsamen geographischen Bezugspunkt, ist nur gerechtfertigt, wenn sie

- auf einer schlüssigen Konzeption für Forschung und Lehre beruhen,
- nachweislich herausragende Leistungen in der Forschung erbringen, insbesondere in der gewählten Verbindung von einzelnen Disziplinen einen deutlich erkennbaren wissenschaftlichen „Mehrwert“ erzeugen und dabei entsprechend ihrer Binnenstruktur erfolgreich interdisziplinär arbeiten,
- bedarfsgerechte Studienangebote vorhalten,
- in ihren Partnerländern auf hohe wissenschaftliche Akzeptanz stoßen,
- auf diese Weise als ein herausragender und international anerkannter universitärer Schwerpunkt zur Profilbildung beitragen.

Diese Kriterien werden von den einzelnen Instituten bisher in unterschiedlichem Maße erfüllt.

Der Wissenschaftsrat nahm bei der Begutachtung der Strukturpläne keine eingehende fachliche Bewertung der Regionalwissenschaftlichen Institute vor. Er hält jedoch eine eingehende Begutachtung sämtlicher Einrichtungen durch auswärtige Wissenschaftler unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien für erforderlich; sie sollte innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Eine weitere Förderung kommt dann nur bei einem eindeutig positiven Votum in Betracht.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt darüber hinaus, sämtliche Regionalwissenschaftlichen Institute und solche, die auf disziplinären Verbindungen (mit einem Raumbezug) beruhen, nur noch befristet einzurichten. Begutachtungen sollten regelmäßig in Abständen von sechs bis acht Jahren wiederholt werden.

(5) Sozial- und Politikwissenschaften

A. Universitäten

Strukturplanung

Die Freie Universität nahm die krisenhafte Entwicklung von Politikwissenschaft und Soziologie und die Konkurrenz durch die Humboldt-Universität zum Anlaß, durch Studienreform ihr Profil zu schärfen und durch erheblichen Stellenabbau das Angebot an personalbezogenen Studienplätzen in diesen Fächern drastisch zu vermindern. In der Soziologie wurde zudem der Diplomstudiengang durch Einführung einer neuen Prüfungsordnung wieder auf ein angemessenes Niveau gebracht. In der Politikwissenschaft senkte man zunächst die Zahl der Professuren von 49 auf 26, zu denen 3 Professuren in Regionalinstituten hinzukamen. Nach dem Strukturplan des Faches für das Jahr 2003 ist eine weitere erhebliche Verminderung der Professuren geplant. In der Soziologie ist inzwischen der Bestand auf 6 Professuren abgeschmolzen, zu dem allerdings 3 in Regionalinstituten angesiedelten Professuren addiert werden müssen. Der Strukturplan für das Fach Politikwissenschaft, der im Jahr 2003 umgesetzt werden soll, sieht vor, die Zahl der Professuren auf 17 zu reduzieren (3 davon an Regionalinstituten).

Als die Humboldt-Universität umgebaut wurde, wollte man von vornherein eine deutliche Abgrenzung von der Freien Universität und der Technischen Universität mittels Differenzierung des Studienangebots erreichen. Deshalb entschloß man sich, Politikwissenschaft und Soziologie nicht als getrennte Studiengänge auszubilden, sondern sie über einen sozialwissenschaftlichen Studiengang zusammenzuführen, der nach dem Y-Modell organisiert wurde: Erst nach dem weitgehend gemeinsamen Grundstudium sollten sich im Hauptstudium die soziologische und die politikwissenschaftliche Richtung trennen. Dies war keine unproblematische Entscheidung, entsprach sie doch dem inzwischen ausgeprägten professionellen Selbstverständnis der Fächer nur sehr bedingt. Trotz gewisser innerer Spannungen und trotz Abstrichen am ursprünglich geplanten Stellenumfang scheint dieser Versuch dennoch weitgehend gelungen. Jedenfalls hatte diese Strukturentscheidung zur Folge, daß es zu keiner Verdoppelung von Studienangeboten – die Kernbereiche ausgenommen – zwischen HU, FU und TU kam.

Die Technische Universität verfügt in der Soziologie über 3 Professuren; Arbeitsschwerpunkte sind Technik- und Innovationsforschung, Raum- und planungsbezogene Stadt- und Regionalforschung sowie Gesundheitssoziologie.

Stellungnahme

Die Freie Universität gehörte seit ihrer Gründung zu den Zentren politikwissenschaftlicher und soziologischer Forschung und Lehre in der Bundesrepublik. Das Otto-Suhr-Institut, das die Nachfolge der alten Hochschule für Politik angetreten hatte, erwarb sich in den 50er und 60er Jahren einen guten Namen, genauso wie das Institut für Soziologie. Beide Institute gehörten zudem zu den Pionieren bei der Einführung von Diplomstudiengängen in diesen Fächern in der Bundesrepublik. Dieser hohe wissenschaftliche Standard konnte in den folgenden Jahrzehnten trotz oder gerade wegen der Aufblähung des Lehrkörpers und der ständig steigenden Studierendenzahlen nicht aufrechterhalten werden. Politikwissenschaft und Soziologie entwickelten sich zu ausgesprochenen Massenfächern mit hohen Abbrecherquoten und überlangen Studienzeiten.

Mit den vorgesehenen Reduktionen besitzt das Fach Soziologie an der FU eine angemessene Ausstattung, wobei im Mittelbau bereits Defizite zu verzeichnen sind. Auch die Reduktion im Fach Politikwissenschaft ist, gemessen am Ausgangspunkt, beachtlich, jedoch noch nicht ausreichend. Kein anderes Institut in der Bundesrepublik erreicht diese Zahl. Sie läßt sich aus der notwendigen inneren Gliederung des Faches nicht rechtfertigen. Eine weitergehende Verschlinkung tut not.

An der Technischen Universität wurde zwar Soziologie eingeführt, das Fach blieb aber auf das natur- und ingenieurwissenschaftliche Umfeld bezogen. Ein Schwerpunkt, der über Berlin hinaus Gewicht gehabt hätte, entwickelte sich nur rudimentär. So führt die Soziologie an der TU mit 3 Professuren ein eher randständiges Dasein. Sie hat dort als eigenständiger Studiengang keinen Ort. Um so erfreulicher ist es, daß hier der Versuch unternommen wird, das Fach über die Verbindung von Technik- und Organisationssoziologie an die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge heranzuführen. Dieser Versuch kann freilich nur dann gelingen, wenn die Ausstattung verbessert wird.

Trotz sehr unterschiedlicher Ausstattung mit Professuren – Politikwissenschaft an der FU zu viel, Soziologie an der TU zu wenig – sind also die fachlichen Ausrichtungen der Sozialwissenschaften sinnvoll voneinander abgegrenzt. Doppelangebote – außer in den Kernbereichen, wo dies unvermeidlich ist – bestehen nicht. Die Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind gut entwickelt, was sich insbesondere an der Zahl der S-Professuren zeigt, durch die das Studienangebot vor allem an der FU sowohl in Politikwissenschaft wie in Soziologie in interessanter Weise ergänzt wird. Hier seien das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und das MPI für Bildungsforschung besonders erwähnt.

Außerdem haben die Universitäten begonnen, interuniversitäre Zentren aufzubauen, die nicht allein Träger von Forschung, sondern auch von postgradualer Ausbildung sein sollen. Ein Beispiel dafür ist das Europäische Zentrum für Staatswissenschaften und Staatspraxis, das dafür als Vorbild dienen kann. Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich. In dem Maße, wie mit dem Umzug von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat nach Berlin regierungsnahe Forschungska-

pazitäten verlagert werden, sollten Zentren dieser Art auch dazu genutzt werden, praxisnahe postgraduale Ausbildungsgänge zu entwickeln und einzurichten.

Aus den Strukturplänen der drei Universitäten wird insgesamt deutlich, daß auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu korrigieren und neue Wege zu beschreiten. Die Notwendigkeit, Fehlentwicklungen zu korrigieren, galt und gilt naturgemäß hauptsächlich für die Freie Universität. Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich, daß Richtungsänderungen vorgenommen wurden. Er erkennt darüber hinaus an, daß sowohl an der Humboldt-Universität wie an der Technischen Universität versucht wurde, neue Wege insbesondere in der Lehre zu beschreiten. Nur über innovative Konzepte läßt sich das nach wie vor große sozialwissenschaftliche Potential Berlins so nutzen, daß eine Chance besteht, der Führungsrolle von einst wieder näher zu kommen.

Die Universitäten sollten sich dennoch mit dem Erreichten nicht zufrieden geben. Dies gilt insbesondere für die FU, aber auch für die TU, weniger für die HU. Diese hatte es aber auch aufgrund des Um- und Neubaus nach der Wende im Vergleich zu den beiden anderen Einrichtungen wesentlich leichter. Hier geht es gegenwärtig in erster Linie um die Konsolidierung des sozialwissenschaftlichen Studiengangs nach dem Y-Modell.

Prekär erscheint dem Wissenschaftsrat dagegen nach wie vor die Lage am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität. Hier muß die Verschlankung des Lehrkörpers konsequent fortgeführt werden. Es ist nicht zu erkennen, wofür 17 Professuren benötigt werden. Dies sieht man auch daran, daß Denominationen genannt werden, die wissenschaftssystematisch wenig überzeugend sind. Ein Beispiel ist die geplante Professur für Globalisierung. Entweder umschreibt dieser Begriff einen säkularen Trend; dann ist er in allen Bereichen politikwissenschaftlicher Analyse zu berücksichtigen (ähnlich dem Europarecht in der Rechtswissenschaft). Oder es handelt sich um ein populärwissenschaftliches Schlagwort; dann verdient dies keine Professur. Hinzu kommt, daß der Bereich Internationale Beziehungen schon immer zum Kernbestand der Politikwissenschaft gehörte und daß dies auch Internationale Wirtschaftsbezie-

hungen einschloß. Einer eigenen Professur für Globalisierung bedarf es also auch unter diesem Gesichtspunkt nicht. Denominationen dürfen nicht verengt, sie müssen vielmehr allgemein gefaßt sein, schon um das Rekrutierungsfeld bei Berufungen zu verbreitern. Je mehr Professuren, desto stärker die Tendenz, Spezialisierungen auszuformen, die nicht weiterführend sind. Zudem existieren bei einer so üppigen Struktur keinerlei Anreize für fachübergreifende Kooperationen. Vielmehr sucht man etwa die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz zu „internalisieren“, anstatt zu Verknüpfungen zwischen politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Studienangeboten zu kommen, die auch zu neuen Studiengängen, insbesondere im postgradualen Bereich, führen könnten.

Auch für die Soziologie an der Freien Universität lassen sich trotz des erreichten Fortschritts Verbesserungen denken. Angesichts der relativ geringen Ausstattung der Ethnologie und im Interesse einer noch schärferen Profilbildung, insbesondere gegenüber der HU, regt der Wissenschaftsrat an, einen grundständigen Studiengang zu erwägen, in dem Ethnologie mit der Soziologie so miteinander verbunden werden, daß ein integriertes Grundstudium entsteht und sich die beiden Fächer erst im Hauptstudium trennen. Das Vorbild ist das an der HU praktizierte Y-Modell. Diese Verbindung bietet sich auch deshalb an, weil in der Soziologie die qualitativen Methoden betont werden. Ein Zusammengehen dieser Art würde zweifellos die Attraktivität beider Fächer erhöhen.

Prekär erscheint dem Wissenschaftsrat auch die Lage der Soziologie an der Technischen Universität; hier ist die Ausstattung für den geplanten Diplomstudiengang nicht ausreichend. Selbst wenn erhebliche ingenieurwissenschaftliche Anteile in diesen Studiengang eingebaut werden, was als *conditio sine qua non* zu gelten hat, muß das Angebot im Fach Soziologie, insbesondere auf dem Gebiet der Methoden der empirischen Sozialforschung, aber auch darüber hinaus, verbreitert werden. Wenigstens eine weitere Professur mit dem Schwerpunkt Methoden der empirischen Sozialforschung, unterstützt durch die Stelle eines Akademischen Rats für die Ausbildung in computergestützten Datenanalyse, ist unabdingbar, um einen solchen Studiengang zum Erfolg zu führen. Eine weitere Professur wäre wünschenswert.

Empfehlungen

Freie Universität

Politikwissenschaft: Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Politikwissenschaft in mittlerer Frist auf 10 bis 12 Professuren zurückzuführen. Er erwartet, daß mit diesem Potential neue postgraduale Angebote entwickelt werden, und zwar in der Verbindung mit Rechts- und Wirtschaftswissenschaft (vgl. auch die Stellungnahme zu Kooperation im Abschnitt Rechtswissenschaft).

Soziologie: Der Wissenschaftsrat empfiehlt, der Soziologie die bestehenden 9 Professuren zu belassen. Das Fach sollte sich mit der Ethnologie zu einem gemeinsamen Studiengang verbinden, der nach dem Y-Modell organisiert ist.

Technische Universität

Soziologie: Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Soziologie eine weitere Professur sowie die Stelle eines Akademischen Rates für die Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung zuzuweisen, um den geplanten techniksoziologischen Studiengang im Verbindung mit ingenieurwissenschaftlichen Lehranteilen durchführen zu können.

Humboldt Universität

Sozialwissenschaft: Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den neu eingerichteten Studiengang zu konsolidieren und keine weiteren Stellenstreichungen vorzunehmen.

B. Fachhochschulen: Sozialwesen

Ein Grundproblem im Bereich Sozialwesen besteht in der Zersplitterung der Ausbildung auf mehrere Fachhochschulen; in Berlin sind drei Fachhochschulen, in Potsdam ist eine weitere Fachhochschule auf dem Gebiet Sozialwesen tätig. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge ist eine wesentlich stärkere Abstimmung und Kooperation erforderlich. Dies zeigt das Beispiel der zwei Pflegestudiengänge,

die von der Alice-Salomon Fachhochschule und der evangelischen Fachhochschule parallel entwickelt wurden und für sich genommen zu klein konzipiert sind. Die Einrichtung solcher Studiengänge erscheint zwar jeweils für die einzelne Fachhochschule als eine sinnvolle Entwicklung, um den Charakter der Ein-Fach-Kultur zu überwinden, als Studiengänge überzeugen diese schmalen Angebote aber nicht. Abhilfe kann durch eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Hochschulen geschaffen werden.

Alice-Salomon Fachhochschule

Die traditionellen Studienangebote und die neuen Angebote in den Bereichen Sozialmanagement, Personalarbeit und Gesundheit/Rehabilitation erscheinen sinnvoll. Die neuen Studienangebote sind überwiegend als MA-Studiengänge konzipiert. Der Modellversuch, der vorsieht, die Erzieherausbildung an der Fachhochschule als eine auf Kleinkinder spezialisierte Sozialpädagogik anzusiedeln, muß sorgfältig beobachtet und ausgewertet werden. Der vorgesehene Studiengang Kreatives Schreiben erscheint inhaltlich nicht hinreichend tragfähig und sollte daher nicht eingerichtet werden.

Die ASFH sollte bei ihren gesundheitsbezogenen Angeboten mit der Evangelischen Fachhochschule Berlin und der Humboldt-Universität kooperieren, bei den angestrebten Angeboten im Bereich des Sozialmanagements mit der Verwaltungsfachhochschule und bei der Personalarbeit mit der Fachhochschule für Wirtschaft.

Die Ausstattung mit Informations- und Kommunikations-Technologie ist überdurchschnittlich gut und sollte auch in der Weiterbildung eingesetzt werden.

(6) Erziehungswissenschaften

Strukturplanung

Nach Darstellung der Berliner Universitäten sehen es die Erziehungswissenschaften als ihre Aufgabe an, für das Lehramt und für weitere pädagogische Berufe (mit vielfältigen Arbeitsfeldern) auszubilden und Forschung in Form einer modernen Sozialwissenschaft zu betreiben. Mit dem Neuaufbau der Humboldt-Universität und den Strukturplanungen seien die Lehraufgaben innerhalb Berlins nach Gemeinsamkeiten und standortbezogenen Profilen bestimmt worden. Gemeinsam seien den Erziehungswissenschaften an FU, HU und TU Aufgaben innerhalb der Lehrerbildung; allerdings seien die Studiengänge für die verschiedenen Lehrämter an den Hochschulen unterschiedlich vertreten. Ergänzt werde die Lehramtsausbildung durch ein Lehrprogramm, in dem Erziehungswissenschaften als Hauptfach zur Rekrutierung des eigenen Nachwuchses und für den Zugang in andere pädagogische Berufe angeboten würden.

Gemeinsam sei den erziehungswissenschaftlichen Angeboten ferner die Orientierung an zentralen Problemen der pädagogischen Berufsfelder, wobei eine interdisziplinäre Kooperation sowie eine enge Verzahnung von Forschung und Lehre angestrebt werde. Die Schwerpunkte der Freien Universität und der Humboldt-Universität seien methodisch und thematisch breiter entfaltet, während die Technische Universität eine institutionenspezifische Aufgabe wahrnehme. Die Berliner Universitäten nehmen für die an ihnen vertretenen Erziehungswissenschaften in Anspruch, daß sie ein je eigenes Forschungsprofil entwickelt hätten, das sich in seiner Gesamtheit zu einem im In- und Ausland beispiellosen lokalen Fachgefüge entwickelt habe.

In den Erziehungswissenschaften der Freien Universität sind nach deren Darstellung zwei Forschungstypen miteinander verbunden, nämlich

- angewandte Forschung im Bereich pädagogischer Handlungs- und Praxisfelder (mit Schwerpunkten in Umweltbildung, Jugendforschung, Evaluation pädagogischer Institutionen) sowie

- interdisziplinäre Arbeiten (etwa im Rahmen einer „Historischen Anthropologie“).

Diese Forschung werde begleitet von Arbeiten in der Lernbereichsforschung der Grundschulpädagogik, der Transformationsforschung sowie der Forschung über Kindheit und Jugend.

Die Erziehungswissenschaften der Humboldt-Universität suchen eine systematisch orientierte Forschung (mit empirischen, historischen und vergleichenden Methoden) mit themenbezogenen und empirischen Analysen zu verbinden. Schwerpunktthemen sind Bildung, Bildungssystem und Beruf, Entwicklung der Lernenden in unterschiedlichen Lebensaltern, neue Medien, Evaluation von Bildungssystemen sowie Programme für Bildung und Weiterbildung. Erweitert wird dieses spezifische Fachprofil durch die Sonderpädagogik in Verbindung mit der Rehabilitationswissenschaft.

Die Erziehungswissenschaften der Technischen Universität gewinnen nach eigener Auskunft ihr Profil aus der Verknüpfung von Bildungsfragen mit solchen Aspekten, die sich aus dem Verhältnis gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen ergeben. Sie reagieren damit auf Probleme, die aus der Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik, Arbeit und Beruf entstehen, mit den Schwerpunkten interkulturelle Bildungs- und Sozialisationsforschung, Geschlechterforschung, neue Medien in Unterrichts- und Bildungsprozessen sowie Integration behinderter Schüler.

Für die Erziehungswissenschaften ergeben sich im Zuge der Strukturplanung einschneidende Veränderungen. Die Zahl der erziehungswissenschaftlichen Professuren an der Freien Universität, die im Jahr 1993 bei 45 lag, wurde um 30 Stellen auf fünfzehn reduziert (Soll 2000). Außerdem wurde die Zahl der Professuren in der Grundschulpädagogik im selben Zeitraum halbiert (von acht auf vier). An der Humboldt-Universität wurde die Zahl der Professuren von 22 (1993) auf zwölf reduziert (Soll 2000). Daneben bestehen dort noch zehn Professuren in „Rehabilitationswissenschaften“ (Soll 2000, 16 im Jahr 1993). Die Technische Universität sieht für die Erziehungswissenschaften und die Lehrerbildung statt der 1993 noch vorhandenen 69 Professuren nur noch 17 Professuren vor (Soll 2000). Damit sind an HU und FU

noch insgesamt 31 Professuren⁴⁸ in den Erziehungswissenschaften sowie an der TU 17 Professuren für die Erziehungswissenschaften einschließlich der Lehrerbildung vorhanden.

Stellungnahme

Die Erziehungswissenschaften haben an den Berliner Universitäten traditionell ähnliche Aufgaben in der Lehre, da sie zum einen Lehramtsstudenten, zum anderen Diplom-Pädagogen ausbilden; zunehmend werden auch Studienangebote mit Magister-/Master-Abschlüssen entwickelt. Vor diesem Hintergrund bieten sich für universitäre Angebote in einem Stadtstaat zahlreiche Möglichkeiten, durch Kooperation ein breites fachliches Spektrum zu entfalten sowie jeweils Schwerpunkte und Profile zu bilden.

Die Erziehungswissenschaften an der Humboldt-Universität sind nach 1989 vollständig neu aufgebaut worden und verfügen über profilbildende Schwerpunkte. Die Erziehungswissenschaften an der Freien Universität stellen sich dagegen in ihren Arbeiten wenig profiliert dar. An der Technischen Universität sind die Erziehungswissenschaften mit Ausnahme der Berufspädagogik stark auf die Belange der Lehrerbildung konzentriert.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates hat eine eingehende inhaltliche Abstimmung und Profilierung in den Erziehungswissenschaften und in der Lehrerbildung zwischen Freier Universität, Humboldt-Universität und Technischer Universität bisher noch nicht in hinreichendem Maße stattgefunden. Die benachbarten Angebote und Ressourcen an der Universität Potsdam sind bislang nur unzureichend in die Planungen einbezogen. Auch orientieren sich die Erziehungswissenschaften der Berliner Universitäten sowohl unter fachlichen Gesichtspunkten als auch unter Gesichtspunkten der wissenschaftlichen Kooperation noch zu sehr an einem nationalen Kontext. Eine internationale Ausrichtung ist nur gering ausgeprägt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf wissenschaftliche Entwicklungen in und Kooperationsmöglichkeiten

⁴⁸ Unter Einschluß der Grundschulpädagogik, ohne Rehabilitationswissenschaften.

mit angelsächsischen Ländern. Von einer derzeit bestehenden Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern gehen keine prägenden Impulse für die Forschung aus. Unterschiedlich ausgeprägte Defizite bestehen ferner in der Bildungstheorie/“philosophy of education“ (vor allem im Hinblick auf die angelsächsischen Entwicklungen), in der Bildungsökonomie und Bildungstechnologie, in der vergleichende Curriculumforschung sowie an der Schnittstelle zwischen Allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik.

Die gymnasiale Lehrerbildung hat an den Berliner Universitäten kein angemessenes Profil. Während Grundschulpädagogik und Berufspädagogik stark expandierten und eigene Felder der Forschung und Lehre definierten, fehlt eine vergleichbare Entwicklung für den Bereich der Gymnasien. Die Frage der Leistungseliten wird aber in den Gymnasien entschieden. Für die damit zusammenhängenden Probleme, insbesondere im internationalen Vergleich, gibt es in Berlin keine profilierte Forschung und eine nur nachgeordnete Lehre. Angehende Gymnasiallehrer werden daher im Kernbereich ihres späteren Berufsfeldes, nicht zuletzt im Blick auf deren künftige Entwicklung und einen zunehmenden Bildungswettbewerb, nicht zureichend ausgebildet.

Erziehungswissenschaftliche Forschung und Lehre sehen sich darüber hinaus in Berlin, aber auch generell in Deutschland, vor zwei Probleme gestellt, die mit den Stichworten ‚ineffektive Strukturen in der Lehrerbildung‘⁴⁹ und ‚ungeklärte Funktion der Fachdidaktik‘ zu umreißen sind. Dies mündet in die – auch in Berlin zu stellenden – Frage nach dem spezifischen Charakter erziehungswissenschaftlicher Forschung in Abgrenzung etwa zu den Sozialwissenschaften und zur Psychologie. Der Wissenschaftsrat behält sich deshalb vor, zu den strukturellen Problemen der Lehrerbildung und der Fachdidaktik in Deutschland eine gesonderte Stellungnahme abzugeben.

⁴⁹ Strukturelle Defizite bestehen vornehmlich darin, daß zwei unverbundene Ausbildungsgänge von Lehramtsanwärtern zu durchlaufen sind. Die Universitäten bemühen sich um einen stärkeren Praxisbezug, der jedoch in der zweiten Phase wiederholt wird, womit sich ein ungelöstes Strukturproblem ergibt. Insgesamt erscheint die Dauer der unabgestimmten Ausbildungsgänge zu lang; in der zweiten Phase ist oftmals kein Bezug zur erziehungswissenschaftlichen Forschung gegeben.

Empfehlungen

Die Berliner Universitäten müssen künftig eine universitätsübergreifende inhaltliche Abstimmung in den Erziehungswissenschaften und in der Lehrerbildung sicherstellen, so daß ein strukturiertes Angebot mit einer angemessenen fachlichen Ausdifferenzierung gewährleistet ist. Dazu sollten die Universitäten einen Struktur- und Entwicklungsplan ausarbeiten, in dem

- eine insbesondere in der Freien Universität, in geringerem Umfang auch in der Technischen Universität, klarere Profil- und Schwerpunktbildung und
- eine bessere hochschulübergreifende Abstimmung und Kooperation

zu dokumentieren ist. Auf dieser Basis müssen dann auch die von den Studierenden an unterschiedlichen Hochschuleinrichtungen erworbenen Leistungsnachweise wechselseitig anerkannt werden. Ein entsprechender Struktur- und Entwicklungsplan, der auch die Abstimmung und Kooperation mit der Universität Potsdam dokumentieren sollte, ist dem Landeshochschulrat zur Prüfung und Billigung vorzulegen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, bei der zu optimierenden Profil- und Schwerpunktbildung Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Sonder-/Sozialpädagogik, Pädagogische Psychologie, Weiterbildung/Erwachsenenbildung und Berufspädagogik als die traditionellen Kernbereiche weiterhin angemessen zu berücksichtigen. Zusätzlich dazu, unter Nutzung auch eines Teils der Ressourcen für diese Kernbereiche, sollten neue Aufgaben in Angriff genommen werden, die sich aus der Systementwicklung ergeben und als längerfristig anzusehen sind. Dazu zählen beispielsweise international vergleichende Bildungsforschung, empirische Bildungsevaluation, vergleichende Curriculumforschung sowie Weiterentwicklung des öffentlichen Schulwesens.

Dies bedeutet für die Erziehungswissenschaften an der Humboldt-Universität vor allem eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Schwerpunkte mit einer noch stärkeren internationaler Orientierung einschließlich Bachelor-/Master-Abschlüssen. Die Weiterführung der Wirtschaftspädagogik sollte dagegen kritisch überprüft werden. Die Freie Universität sollte zur Schärfung ihres Profils – auch unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Stärken in der Sozial- und Kleinkinderpädagogik

– gezielt Schwerpunkte ausbilden, wozu in den vorliegenden Empfehlungen verschiedene thematische Anregungen gegeben werden. An der Technischen Universität sollte der erziehungswissenschaftliche Schwerpunkt eindeutig auf der Berufsbildung und der Weiterbildung liegen. Die TU sollte demnach ihre Aufgaben künftig auf die Ausbildung von Lehrern der beruflichen Fachrichtungen (einschließlich Wirtschaft) und der Arbeitslehrer unter Einschluß wirtschafts- und berufspädagogischer Diplomabschlüsse konzentrieren.

In die Abstimmung der Profile sind auch die Fachdidaktiken einzubeziehen. Hier spielen vor allem die neuen Medien eine immer größere Rolle. Notwendig sind ferner historische und empirische Studien zur Wissensentwicklung und Wissenssteuerung in einzelnen Fächern, wobei insbesondere die Erfordernisse der Weiterbildung (Erwachsenenbildung/ Berufsbildung) zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich kommt es darauf an, eine stärkere Verbindung der Fachdidaktiken mit den Mutterdisziplinen und zugleich einen besseren Praxisbezug im Sinne des Wissenstransfers herzustellen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Fachdidaktiken in Verbindung mit der Lehrerbildungsforschung sowie der Forschung im Bereich der Weiterbildung nachhaltig weiterzuentwickeln. Auf der Basis eines engen Kontaktes zur jeweiligen Fachwissenschaft sowie in enger Kooperation mit der Schul- und Weiterbildungsforschung sollten die einzelnen Fachdidaktiken über die Aufgaben in der Lehrerbildung hinaus profiliert werden. Zu diesem Zweck können eigene Organisationsformen entwickelt werden, etwa nach dem Vorbild von Schools of Education. Der Wissenschaftsrat regt deshalb an, in Berlin ein Zentrum für Lehr- und Lernforschung einzurichten, das von den Universitäten und dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung gemeinsam getragen werden könnte.

(7) Psychologie

Stellungnahme

An jeder der drei Berliner Universitäten besteht ein Institut für Psychologie, das jeweils den Diplomstudiengang „Psychologie“ anbietet. An allen drei Instituten wird zum Teil qualifizierte und international ausgewiesene Forschung betrieben.

Die Psychologie verfügt mit ihren drei Instituten in Berlin über außerordentlich vielfältige und umfassende Möglichkeiten. Diese werden nicht genutzt: Es findet keine nennenswerte Kommunikation, Koordination oder Kooperation zwischen den Instituten statt. Es wird nicht deutlich, warum an FU und an TU jeweils Gesundheitswissenschaften angesiedelt werden müssen. Es besteht für Studierende keine Durchlässigkeit zwischen den Studienangeboten der drei Institute. Die Fachbereiche schotten sich gegeneinander ab.

Humboldt-Universität und Technische Universität

Die Institute der Humboldt-Universität und der Technischen Universität haben im Laufe der vergangenen Jahre Schwerpunkte gebildet und sich auf eingegrenzte Forschungsbereiche konzentriert. Auf diese Weise haben beide bereits ein deutliches Profil gewonnen und können auf erfolgreiche interdisziplinäre Einbindungen und Kooperationen verweisen. So hat sich an der HU ein Schwerpunkt neurowissenschaftlicher Ansätze und Forschungsfelder der Psychologie entwickelt, der von einer mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschergruppe und von einem Graduiertenkolleg eindrucksvoll unterstützt wird. Der Schwerpunkt der Psychologie an der TU liegt in der Ergonomie und Arbeitswissenschaft. Hier wurde beispielhaft die interdisziplinäre Kooperation zwischen Psychologie und Ingenieur- und Technikwissenschaften etabliert. Eine der von der Volkswagen-Stiftung geförderten Nachwuchsgruppen ist in diesem Bereich angesiedelt und verstärkt das vorhandene Potential.

Freie Universität

Die Psychologie an der Freien Universität läßt ein vergleichbares Profil nicht erkennen, statt dessen beansprucht das Institut lediglich eine (wenn auch nicht näher spezifizierte) Pluralität wissenschaftlicher Zugänge. Im Institut für Psychologie an der FU wurden die beiden bis vor drei Jahren getrennt existierenden Institute für Psychologie zusammengeführt. Eine konstruktive und fruchtbare Kooperation zwischen beiden Teilen oder gar ihre wirkliche Integration, die über Jahrzehnte hinweg in Konfliktbeziehungen zueinander existierten und agierten, ist noch nicht zu erkennen. Deshalb geht dem Institut als Ganzem das wissenschaftliche Potential, das mit teilweise hoch qualifizierten und produktiven einzelnen Mitgliedern gegeben ist, wegen nicht funktionierender Leitungs- und Entscheidungsstrukturen verloren. Hervorzuheben ist allerdings, daß sich am Institut für Psychologie der FU ein renommierter und international anerkannter Schwerpunkt „Gesundheitspsychologie“ entwickelt hat.

Empfehlungen

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Institute dazu veranlassen, ihre jeweiligen Profile weiter zu schärfen (Humboldt-Universität und Technische Universität) bzw. überhaupt ein Profil zu entwickeln (Freie Universität). Die Institute müssen sich also einerseits sinnvoll voneinander abgrenzen, andererseits zur Optimierung der Forschungsleistungen und der Studienangebote zusammenarbeiten. Die Institute sollten sich daher mittelfristige untereinander abgestimmte Forschungspläne geben, die gleichzeitig zur Schwerpunktbildung in den Lehrangeboten beitragen.

Während die Institute der Technischen Universität mit Ergonomie und der Humboldt-Universität mit Neurowissenschaften bereits auf dem guten Wege zu einem klar erkennbaren und tragfähigen Profil sind, muß dies für das Institut der Freien Universität erst noch entschieden und vorangebracht werden. Unter Berücksichtigung der wünschenswerten Abgrenzung und Ergänzung zu den anderen beiden Schwerpunkten wären Bereiche mit eher sozialwissenschaftlichem oder pädagogisch psychologischem Schwerpunkt denkbar. Auch der Bereich Gesundheitswissenschaften könnte zu einem Schwerpunkt werden.

Die angestrebte Durchlässigkeit der Institutsgrenzen und die Verbesserung der Kooperation vorausgesetzt, könnte dies zu einer vielversprechenden Vernetzung mit dem Ergonomie-Schwerpunkt der TU, aber auch mit dem neurowissenschaftlichen der HU werden.

Alle drei Institute sollten eine Rahmenvereinbarung treffen, die die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen regelt, so daß den Studierenden die Wahl aus einer Vielfalt von sinnvollen Kombinationen von Lehrangeboten zur Verfügung steht.

Angesichts der Tatsache, daß die erhobenen Forderungen nicht neu sind, sondern in ähnlicher Weise bereits 1992 von der Landeshochschulstrukturkommission Berlin aufgestellt wurden, ist es offenkundig, daß die Berliner Institute nicht aus eigener Kraft zu einer Verbesserung der Situation in der Lage sein werden. Der Wissenschaftsrat hält externe Steuerungsinstrumente notwendig, um zum einen die Defizite des Instituts an der Freien Universität endlich erfolgreich zu beheben, und zum anderen um zu wirklich tragfähigen, die Institute übergreifenden Lösungen zu kommen, denen sich die Angehörigen der Institute auch verpflichtet fühlen. Angesichts der in wenigen Jahren zu erwartenden Emeritierungs- bzw. Pensionierungswelle sollte umgehend die Gelegenheit ergriffen werden, um untereinander abgestimmte und zukunftsweisende Gesamtkonzepte zu entwickeln.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, eine mit externen, möglichst auch internationalen Fachvertretern besetzte Strukturkommission „Psychologie“ mit der Aufgabe einzurichten, ein zukunftsweisendes, die Potentiale der Berliner Institute nutzendes Gesamtkonzept für die Berliner Psychologie sowie Verfahrensweisen für dessen Umsetzung zu entwickeln. Damit wird eine Empfehlung der Landeshochschulstrukturkommission Berlin aus dem Jahre 1992 mit Nachdruck wiederholt.

Die Psychologie an den Berliner Universitäten verfügt grundsätzlich über Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig sind. Sie sollte sie zur Entwicklung eines vielfältigen, in den einzelnen Berei-

chen fundierten Gesamtkonzepts nutzen, das für Studierende wie für Lehrende und Forschende größte Attraktivität und Effizienz bedeuten kann.

(8) Rechtswissenschaft

Strukturplanung

Sowohl an der Freien Universität als auch an der Humboldt-Universität bestehen voll ausgebaute, selbständige Fakultäten (Fachbereiche), die im Studiengang „Rechtswissenschaft“ für die Erste Juristische Staatsprüfung auszubilden haben. An der Technischen Universität gibt es keinen selbständigen juristischen Studiengang; es werden vielmehr Serviceleistungen für andere Studiengänge und Fachbereiche erbracht.

Freie Universität

Der FB Rechtswissenschaft der FU Berlin sieht seine Schwerpunkte vor allem im Bereich der Grundlagenfächer, auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie im Internationalen Recht. Daneben werden aber auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht genannt⁵⁰. Zusätzlich werden neben den erwähnten drei primären Schwerpunktbereichen auch das Sozialrecht, das Verfassungsrecht, das Verfassungs- und Verwaltungsprozeßrecht sowie einige strafrechtliche Agenden hervorgehoben⁵¹. Schließlich sollen nach dem Strukturplan des FB Rechtswissenschaft zukünftig „folgende Schwerpunkte in Forschung und Lehre profilbildend werden“: Internationales Recht, Arbeitsrecht, bestimmte Teile des Wirtschaftsrechts, Steuerrecht, Umweltrecht⁵².

Humboldt-Universität

Die Struktur- und Entwicklungsplanung der Juristischen Fakultät der HU basiert auf Vorgaben der Struktur- und Berufungskommission (SBK). Diese hatte als besondere

⁵⁰ Antworten der Berliner Universitäten, Juni 1999, S. 46.

⁵¹ Ebd., S. 47.

⁵² Strukturplan der Freien Universität Berlin, März 1998, S. 18.

Ziele für Lehre und Forschung die Internationalität, den Grundlagenbereich (Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsgeschichte) und das Gebiet Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht fixiert. Die Entwicklung der Fakultät ist diesen Zielvorgaben gefolgt. Als profilbildender Bereich hat sich im Zivilrecht vor allem das Internationale und Europäische Wirtschaftsrecht herausgebildet; besonders akzentuiert ist zudem der Gewerbliche Rechtsschutz mit Urheberrecht, wozu sogar ein Magisterstudienengang entwickelt worden ist. Im Öffentlichen Recht liegt der Schwerpunkt im Bereich des Völker- und Europarechts; das durch die Verbindungen mit der zivilrechtlichen Forschungsgruppe des Europäischen Wirtschaftsrechts zusätzlich verstärkt wird. Eine gewisse Profilbildung geht auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts auch vom Umweltrecht aus. Das Strafrecht hingegen spielt in der Struktur- und Entwicklungsplanung trotz der vorhandenen Lehr- und Forschungskapazität keine besondere Rolle.

Fachübergreifende Strukturen haben sich an der Juristischen Fakultät der HU im Grundlagenbereich und im Internationalen Recht herausgebildet. In den Grundlagenfächern sind Schwerpunktsetzungen in der Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsgeschichte (insbesondere Römisches Recht, jüngere deutsche Rechtsgeschichte mit der Transformationsforschung) erkennbar. Die Rechtsvergleichung ist, was Unterstützung verdient, fachübergreifend angelegt. Sie konzentriert sich auf den europäischen Rechtsraum, die USA und die Staaten der GUS. Unterstützend für die Internationalität wirkt das fremdsprachliche Rechtsstudium, das durch zwei Stellen für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben sowie das Sprachenzentrum an der HU organisiert ist.

Technische Universität

Nach der Struktur- und Entwicklungsplanung der TU gibt es infolge der Reduzierung von ehemals neun Professuren auf nur noch zwei Stellen das „Institut für Rechtswissenschaft“ zukünftig nicht mehr. Das neue „Institut für Wirtschaftsrecht“ ist mit zwei Professuren Bestandteil des Fachbereichs „Wirtschaft und Management“.

Stellungnahme

(1) Zu den Universitäten

Freie Universität

Der Wissenschaftsrat anerkennt die Beteiligung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität an fächerübergreifenden Studiengängen, das Angebot neuer Studiengänge und die erfolgreiche Teilnahme von Studierenden an internationalen Wettbewerben. Diese Aktivitäten verdienen Unterstützung und sollten insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzung der Internationalität fortgesetzt und intensiviert werden.

Profilbestimmende und im Ansatz wirklich fachübergreifende Schwerpunktbildungen erkennt der Wissenschaftsrat im Internationalen Recht, im Wirtschaftsrecht und zum Teil im Grundlagenbereich. Im übrigen vermißt der Wissenschaftsrat jedoch eine konsistente Struktur- und Entwicklungsplanung. Vor allem aber fallen Widersprüche auf. So wird z. B. das Sozialrecht als gegenwärtig profilbestimmend erwähnt, zukünftig hingegen soll es keine Rolle spielen; bei dem Umweltrecht verhält es sich (abgesehen vom Umweltvölkerrecht) umgekehrt; und schließlich wird das „Wirtschaftsrecht im weitesten Sinne des Wortes“ gegenwärtig als profilbildend ausgewiesen⁵³, während in der Perspektive nur noch ein Teilbereich (Wettbewerbsrecht, Kartellrecht und Energierecht) herausgestellt wird⁵⁴. Insgesamt fehlt es bislang offensichtlich dem Fachbereich Rechtswissenschaft an einer konzeptionell durchdachten sowie mittel- und langfristig angelegten Strukturplanung.

Humboldt-Universität

Der Wissenschaftsrat begrüßt die profilschärfenden Aktivitäten der Fakultät durch Kooperation mit An-Instituten und sonstigen Einrichtungen (Institut für Anwaltsrecht,

⁵³ Antworten der Berliner Universitäten, Juni 1999, S. 47.

⁵⁴ Strukturplan FU, S. 18. - Der Fachbereich Rechtswissenschaft hat in einem Schreiben klargestellt, daß das Wirtschaftsrecht „im weitesten Sinne des Wortes“ (also auch z.B. Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, Gesellschaftsrecht, Privatversicherungsrecht) auf künftig profilbestimmend bleiben soll.

Institut für Deutsches und Internationales Baurecht, Institut für Bank- und Kapitalmarktrecht, Forschungszentrum für Technikrecht). Von perspektivischer Bedeutung sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates schließlich der Gewerbliche Rechtsschutz und das Urheberrecht. Der Wissenschaftsrat regt unter Verweis auf das steigende Gewicht, das diesen Rechtsgebieten in der Informationsgesellschaft längerfristig zukommen wird, an, für diese Bereiche besondere Angebote für Jurastudenten zu entwickeln und zu pflegen.

Technische Universität

Die Ausstattung der Technischen Universität mit zwei Professuren für Wirtschaftsrecht läßt besondere Schwerpunktsetzungen naturgemäß nicht zu. Der Rechtswissenschaft an der TU kommt infolgedessen keine profilbildende Funktion zu. Die von der Gemeinsamen Kommission für den Studiengang des Wirtschaftsingenieurwesens an der TU für unabdingbar erachteten beiden Professuren zum Wirtschaftsrecht dienen vornehmlich der Komplettierung des Lehrangebots. Dieses orientiert sich nicht an der Ausbildung sog. Justizjuristen, sondern vornehmlich an den Berufsfeldern wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge.

(2) Zur Kooperation

Fragen zur Kooperation stellen sich mit Blick auf die an den Berliner Universitäten vertretene Rechtswissenschaft aus der Sicht des Wissenschaftsrates in mehrfacher Hinsicht. Zunächst geht es darum, den an allen Hochschulen zu vollziehenden Stellenabbau dergestalt aufzufangen, daß bezüglich der Lehre nicht unvertretbare Lücken im Pflichtfach- und im Wahlfachbereich auftreten; Kooperation gewinnt insoweit eine entlastende Wirkung. Sodann kann die Zusammenarbeit dazu genutzt werden, die jeweiligen Schwerpunkte besser aufeinander abzustimmen; Kooperation dient insoweit auch der Akzentuierung in der Forschung und empfängt von daher eine profilbildende Funktion. Schließlich darf die fachübergreifende Lehre und Forschung nicht aus dem Auge verloren werden; Kooperation wirkt insoweit integrierend und eröffnet interdisziplinäre Perspektiven. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das gemeinsam von FU, HU und TU getragene Europäische Zentrum für Staatswissenschaft und Staatspraxis sowie das Institut für Europäisches Verfas-

sungsrecht, das von FU und HU getragen wird. In alle diese Überlegungen kann die Universität Potsdam (UP) einbezogen werden.

Der Wissenschaftsrat hat insgesamt den Eindruck gewonnen, daß es zwar ein beachtliches Kooperationspotential gibt, daß die Kooperationsbemühungen bislang jedoch nicht sonderlich ausgeprägt sind und auch der Kooperationswille zu wünschen übrig läßt. Auf dem Gebiet der Lehre fehlte es bislang an institutionalisierten Absprachen. Absichtsbekundungen der FU und HU für eine verstärkte Zusammenarbeit bezogen sich vornehmlich auf die Wahlfachveranstaltungen. Nicht überzeugend ist der in der Anhörung der Fachvertreter gegebene Hinweis, wegen etlicher Parallelbesetzungen von Professuren an der FU und der HU sei eine Abstimmung kaum möglich, und im übrigen müsse eine sog. Nebenhörervereinbarung getroffen werden. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollten sich entsprechende verfahrenstechnische Hürden mit dem notwendigen Willen zur Zusammenarbeit überwinden lassen. Der Wissenschaftsrat vermißt in diesem Zusammenhang ein gemeinsames Bewußtsein beider Universitäten für das Gestaltungspotential, das eine kritische Masse von 47 Professoren an beiden Fakultäten bietet. Anders ist kaum verständlich, daß Gebiete wie das nationale Öffentliche Recht, das Strafrecht, weite Teile des Zivilrechts, zum Teil auch das Abgabenrecht und das Sozialrecht ohne besonderes Profil bleiben. Dieser Eindruck weist auf deutliche Kooperationsdefizite hin. Mit Erstaunen nimmt der Wissenschaftsrat darüber hinaus zur Kenntnis, daß zukunftsweisende Kooperationsbemühungen der Fakultäten und des Landes nicht zum Erfolg geführt werden. So wurde beispielsweise die Einführung des universitären Studiengangs eines „Einheitsjuristen mit wirtschaftlichem Profil“ durch Kooperation von FU, HU und TU trotz Befürwortungen seitens des Justizprüfungsamtes und der zuständigen Senatsverwaltungen mit dem Argument zurückgestellt, daß permanente Umstrukturierungsplannungen dem entgegengestanden hätten. Dies ist aus Sicht des Wissenschaftsrates besonders bedauerlich, zumal bei der an den Berliner Hochschulen vorhandenen wirtschaftsrechtlichen Kompetenz eine substantiell unterfütterte Profilschärfung möglich gewesen wäre und immer noch möglich ist. Was schließlich die erwünschte Kooperation mit der Universität Potsdam betrifft, werden Schwierigkeiten in den Vordergrund gerückt anstatt die Chancen zu suchen⁵⁵.

⁵⁵ Vgl. Antworten der Berliner Universitäten, Juni 1999, S. 47.

Kooperation kann nicht verordnet werden. Der Wissenschaftsrat ist allerdings der Meinung, daß eine gewisse Institutionalisierung Voraussetzungen schaffen kann, um wissenschaftliche Kooperation zu ermöglichen, zu erleichtern und zu fördern. Das „Europäische Zentrum für Staatswissenschaft und Staatspraxis“ könnte dafür - nach Überwindung der internen Schwierigkeiten - ein gutes Beispiel sein. Auch das „Institut für Europäisches Verfassungsrecht“ bietet insoweit einen interessanten Ansatz, der sogar fächerübergreifend (z.B. mit der Politikwissenschaft) ausgebaut werden könnte.

Der Wissenschaftsrat hat insgesamt den Eindruck gewonnen, daß es – bislang jedenfalls – in der Rechtswissenschaft ebenso wie in zahlreichen anderen Fachgebieten an der notwendigen Kooperationsbereitschaft fehlt, um die Potentiale für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit zu nutzen. Diese Erkenntnis ist um so gravierender, als sie die Frage aufwirft, was Absichtsbekundungen angesichts nicht eingelöstester früherer Versprechungen wert sind. So hatte die LHSK generell für eine weitgehende Kompatibilität der Studienordnungen an Berliner Universitäten plädiert und sich insbesondere für die wechselseitige Anerkennung von Prüfungen und Leistungsnachweisen sowie für kompensatorische und ergänzende Studienangebote zwischen den Hochschulen und schließlich für praktikable Regelungen für sog. Nebenhörer ausgesprochen. Speziell für die in Berlin vertretene Rechtswissenschaft hat die LHSK bei der Schwerpunktbildung eine Abstimmung zwischen FU und HU sowie mit der UP eingefordert. Schon damals hatte die FU erklärt, ihre Planungen auf diejenigen der HU und der UP abstimmen und insbesondere im Wahlfachbereich kooperieren zu wollen. Und die von der LHSK für die Rechtswissenschaft angeregte „alsbaldige Aufnahme von Gesprächen über mögliche Spezialisierungen“ zwischen FU, HU und UP ist in dem intendierten Sinne offenbar bis heute eine weithin folgenlose Empfehlung geblieben. Vor diesem Hintergrund begrüßt es der Wissenschaftsrat ausdrücklich, daß die juristischen Fakultäten der HU und der FU nunmehr aufgrund einer Nebenhörervereinbarung die an der jeweils anderen Fakultät erbrachten Studienleistungen anerkennen.

Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat hält es - wie seinerzeit die LHSK - für angezeigt, auch und gerade in der Rechtswissenschaft auf die Chance zur „Schaffung einer integrierten Gesamtberliner Hochschullandschaft“ zu setzen. Dabei muß die Perspektive darauf gerichtet sein, bei einem im *Kernbereich* notwendigerweise identischen Fächerangebot dennoch zu einer unterscheidbaren Profilbildung zu gelangen. Der Wissenschaftsrat sieht, daß die Gestaltung des Studiengangs Rechtswissenschaft dem staatlichen Recht zur Juristenausbildung unterliegt, das damit zugleich in erheblichem Maße die Denomination der Professuren steuert. Gleichwohl kann es bei einer übergreifenden Sichtweise, einer Konzentration der Kräfte und einer sachorientierten Kooperation gelingen, bei immerhin insgesamt (d.h. einschließlich der TU) 49 Professuren zu einem breiten Ausbildungsangebot und Forschungsfeld, zu hohen Standards in Lehre und Forschung sowie zu sinnvollen Schwerpunktbildungen zu gelangen.

Die folgenden Aussagen konzentrieren sich auf übergreifende Empfehlungen.

(1) Stellenausstattung und Fakultätsstrukturen

Nach der Entwicklung der Stellenausstattung zur Rechtswissenschaft an der TU von 9 auf 2 Professuren hält es der Wissenschaftsrat für angezeigt, an der TU nicht länger Professuren für Rechtswissenschaft vorzuhalten. Auch wenn es bislang, wie in der Anhörung der Fachvertreter betont worden ist, keine „Rekrutierungsprobleme“ geben mag, so ist *auf Dauer* die Beschränkung auf Servicefunktionen für andere Fächer ohne echte Verankerung in einer juristischen Fakultät nicht attraktiv. Bezüglich der Forschung besteht sogar die Gefahr einer gewissen Isolierung.

Die These des zuständigen Fachbereichs der TU, nach Gesprächen mit der FU und der HU erscheine es nicht möglich, den benötigten rechtswissenschaftlichen Service für die Wirtschaftswissenschaften von einer dieser Universitäten zu beziehen⁵⁶, ist allenfalls Ausdruck von Kooperationsunwilligkeit, nicht jedoch von unüberwindbaren

⁵⁶ Vgl. TU, Hochschulstrukturplan, S. 50.

Hindernissen⁵⁷. An der FU besteht zwischen der Rechtswissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften eine intensive und ausbaufähige Kooperation. So erbringen Hochschullehrer des FB Rechtswissenschaft für Studierende der Wirtschaftswissenschaften sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium erhebliche Serviceleistungen; umgekehrt ist geplant, wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen für Juristen ins Leben zu rufen⁵⁸.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat, die speziellen juristischen Serviceangebote für Studierende der Wirtschaftswissenschaften in Berlin an der FU zu konzentrieren. Von dieser Bündelung der Kräfte könnte im übrigen auch die HU profitieren, an der Studierende der Wirtschaftswissenschaften, die „Recht“ im Wahlfach nehmen, offenbar lediglich die regulären juristischen Veranstaltungen besuchen können⁵⁹.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, die beiden an der TU nicht mehr benötigten wirtschaftsrechtlichen Professuren dem FB Rechtswissenschaft der FU zuzuweisen. Dadurch wird - erstens - die Mehrbelastung an der FU (zugunsten der TU, aber ggf. auch der HU) aufgefangen. Sodann kann - zweitens - die von der Universitätsspitze erzwungene Ausweisung einer C4-Stelle für Osteuroparecht (anstelle der bislang vorgehaltenen Professur für Handels- und Gesellschaftsrecht mit Bilanzrecht) kompensiert werden⁶⁰. Und schließlich könnte - drittens - die unlängst vorgenommene Strukturverschiebung zu Lasten des Öffentlichen Rechts ausgeglichen werden, wenn der FB Rechtswissenschaft über zwei weitere Professuren im zivilrechtlich geprägten Wirtschaftsrecht verfügt, zumal das nationale Öffentliche Recht an der FU dringend der Profilbildung bedarf.

⁵⁷ Die Thematik ist nicht neu. Schon zu Beginn der 90er Jahre war in Betracht gezogen worden, daß der FB Rechtswissenschaft der FU die Rechtsausbildung als Serviceleistung für die TU übernimmt, falls die Zahl der Professuren an der FU erhöht werde. Vgl. LHSK Berlin, Stellungnahmen, S. 130.

⁵⁸ Vgl. i. e. Antworten der Berliner Universitäten, Juni 1999, S. 48 und S. 49.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 52.

⁶⁰ Die LHSK Berlin, Stellungnahmen, S. 131, hatte empfohlen, an der FU verstärkt das Bilanz- und Steuerrecht zu pflegen; dem ist der FB Rechtswissenschaft nachgekommen. Nach Abschluß der Anhörungen des Wissenschaftsrates hat die Universitätsspitze durchgesetzt, daß am FB Rechtswissenschaft - weiterhin - eine Stelle für das Recht der osteuropäischen Staaten vorzusehen ist. Dem soll nun die bisherige Stelle für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht (möglichst mit Bilanzrecht) zum Opfer fallen.

(2) *Fächerspektrum und disziplinäre Ausrichtung*

Angesichts der staatlichen Vorgaben zur Juristenausbildung ist es unvermeidlich, daß juristische Fakultäten in einem relativ großen Kernbereich identische oder doch sehr ähnliche Lehrangebote machen. Dies prägt das an einer Fakultät vorzuhaltende Fächerspektrum und infolgedessen die Ausrichtung der Professuren. Die Konsequenz hieraus ist vielfach, daß nur außerhalb jenes Kernbereichs Möglichkeiten zu einer erkennbaren Profilierung bestehen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß in Berlin bei 49 Juraprofessuren günstigere Voraussetzungen als andernorts bestehen, um sowohl ein breites Fächerspektrum abdecken als auch notwendige Schwerpunktbildungen vorhalten zu können:

- *Konzept der Duplizität:* Das Konzept der Duplizität sollte in Zukunft nur dort, wo es wegen der Pflichtveranstaltungen und der hohen Zahl von Studierenden erforderlich ist, gepflegt werden. Die bestehenden Überschneidungen im Wirtschaftsrecht und im Internationalen Recht sind angesichts der Bedeutung der Materien hinzunehmen.
- *Verbreiterung der Schwerpunktbildung:* Es ist wenig befriedigend, daß wichtige Gebiete des Rechts in Berlin von der Schwerpunktbildung in der Strukturplanung ausgeblendet bleiben. Dies gilt etwa für weite Bereiche des Zivilrechts, für das Strafrecht, für das nationale Öffentliche Recht oder für das Sozialrecht. Bei 49 Professuren ist es möglich, auch insoweit strukturelle Akzente zu setzen.
- *Konzentration der Kräfte:* Dies setzt allerdings eine Konzentration der Kräfte voraus. Dafür bietet sich zunächst der Wahlfachbereich an; es ist nicht erkennbar, daß z. B. das Umweltrecht sowohl an der FU als auch an der HU zum Schwerpunkt avancieren muß. Konzentrationsmöglichkeiten bestehen auch im Pflichtfachbereich. Hinsichtlich der Grundlagen des Rechts (§ 5 Nr. 1 JAO) sollten FU und HU zu einer Koordinierung gelangen; für die Rechtsgeschichte (§ 5 Nr. 2 JAO) ist vorstellbar, daß FU und HU mit zwei gut ausgestatteten Lehrstühlen - in einem Institut zusammengefaßt und an einer der Universitäten lokalisiert - auskommen. Dadurch entstünde im übrigen zusätzliche „Manövriermasse“.
- *Spezialisierung der Fakultäten:* Eine Konzentration der Kräfte schafft weitere Möglichkeiten der Akzentuierung, die bis tief in den Pflichtfachbereich hineinra-

gen. So könnte z. B. eine der beiden Fakultäten (in Forschung und Lehre) das Arbeits- und Sozialrecht besonders pflegen, die andere Fakultät das Familien- und Erbrecht. Vergleichbare Spezialisierungen ließen sich z. B. auch im Verwaltungsrecht oder im Strafrecht entwickeln.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt vor diesem Hintergrund, das juristische Fächerspektrum an FU und HU sowie die jeweilige disziplinäre Ausrichtung kritisch zu überprüfen. Die partielle Neustrukturierung, Abgrenzung und Koordinierung schafft nicht nur Synergieeffekte, sie bietet auch das Potential, interessante und zukunftsweisende Überlegungen zu verwirklichen. Dies gilt etwa für den Studiengang „Einheitsjurist mit wirtschaftsrechtlichem Profil“ oder für den Magisterstudiengang „Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht“ sowie für Ansätze zur Schwerpunktsetzung im Medienrecht, die ausgebaut werden könnten.

(3) Abgestimmte Struktur- und Entwicklungsplanung

Der Wissenschaftsrat hält es für unabdingbar, daß die juristischen Fakultäten aussagekräftige, periodisch fortzuschreibende Struktur- und Entwicklungspläne erarbeiten, die aufeinander abgestimmt sind. Nur auf diesem Wege können sinnvolle Fakultätsstrukturen, ein koordiniertes Fächerspektrum und eine abgestimmte fachliche Ausrichtung erreicht werden. Inkonsistenzen in der jeweiligen Fakultätsplanung, Zufälligkeiten in der künftigen Fakultätsstruktur und mehr oder weniger beliebige Schwerpunktsetzungen sollten unter allen Umständen vermieden werden. Die sorgfältig betriebene Struktur- und Entwicklungsplanung ist im Ergebnis zu einem konsistenten Gesamtkonzept zu verdichten.

(4) Kooperation

Die Intensivierung und Extensivierung der Forschung setzt - ebenso wie eine verbesserte Koordination der Lehre - eine nachhaltige Verbesserung der Kooperation voraus. Der anzumahnende Ausbau der Kooperation betrifft zunächst das Verhältnis der beiden juristischen Fakultäten in Berlin, erstreckt sich sodann auf „Nachbar“-fakultäten, bezieht ferner außeruniversitäre Zentren und Institute ein und umfaßt schließlich auch die Beziehungen zur Universität Potsdam (UP).

Auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften gibt es in der Lehre Beispiele für gut entwickelte Kooperationsbeziehungen. Es besteht dort die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in den Studiengängen anderer Hochschulen zu belegen und Scheine zu erwerben. Attraktive Angebote und Schwerpunkte der verschiedenen Universitäten können kombiniert werden und werden nach Auskunft der Fachvertreter inzwischen intensiv genutzt⁶¹. Ferner sind an Kolloquien verschiedener Lehrstühle Wissenschaftler und Studierende der Berliner Universitäten und der UP sowie sonstiger Einrichtungen beteiligt⁶². Dies sind Ansätze, die einer Kooperation auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft Impulse geben könnten:

- *Lehre*: Auf die Kooperation von FU und HU mit dem Land im Bereich einer Neuregelung der Wahlfachzuordnung sowie möglicher Akzentuierungen im Pflichtfachbereich ist bereits hingewiesen worden. Im übrigen sollte eine Abstimmung der Studienpläne zwischen FU und HU vorgenommen werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich die am Fachbereich Rechtswissenschaft der FU durch die neue Studienordnung eingeleiteten Reformschritte. Notwendig wäre indes die Koordinierung mit der HU.
- *Forschung*: Daß die Kooperationsmöglichkeiten zwischen FU und HU auf dem Gebiet der Forschung noch lange nicht ausgeschöpft sind, ist ebenfalls bereits deutlich gemacht worden. Beteiligung an überuniversitären Zentren, gemeinsame Projekte, Einbeziehung der Nachbardisziplinen sind einige Merkposten, denen weitere hinzugefügt werden können.
- *Universität Potsdam*: Gespräche der FU und HU mit der UP zur Erarbeitung eines abgestimmten und komplementären Wahlfachangebots sind bereits in Gang gekommen⁶³. Der Wissenschaftsrat begrüßt dies ausdrücklich, ist aber der Auffassung, daß die Lehrkooperation zwischen FU, HU und UP noch weiter intensiviert werden könnte⁶⁴. Kooperationsmöglichkeiten gibt es zudem in der Forschung; zum Völker- und Europarecht bestehen bereits - ausbaufähige - Kontakte. Die UP

⁶¹ Vgl. Antworten der Berliner Universitäten, Juni 1999, S. 133.

⁶² Vgl. ebd., S. 141.

⁶³ Im übrigen gibt es - bis hin zur Anerkennung von Scheinen - Kooperationen in der Rechtsmedizin und in der Kriminologie.

⁶⁴ Die juristischen Fakultäten haben Gespräche mit dem jeweiligen Justizprüfungsamt bzw. Fachminister ins Auge gefaßt; bei positivem Ergebnis müßte eine staatsvertragliche Absicherung erfolgen, um Kooperationsmöglichkeiten praktikabel werden zu lassen.

könnte, um ein weiteres Beispiel zu nennen, für FU und HU auch im Bereich der Verwaltungswissenschaften ein interessanter Kooperationspartner sein.

- *Berufungspolitik*: Bei der Berufungspolitik sind die Fakultäten grundsätzlich selbständig. Bei auftretenden Lücken im Wahlfachbereich soll es künftig Bemühungen geben, durch wechselseitige Informationen die Defizite im Berliner Hochschulbereich so weit wie möglich abzubauen⁶⁵. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates genügt das nicht. Bei abgestimmten Struktur- und Entwicklungsplänen muß eine striktere Zusammenarbeit organisiert werden, um das Konzept der „Duplizität“ nicht zu sehr zu strapazieren⁶⁶.
- *Profilbildung*: Eine ernsthaft betriebene Kooperation kann der Profilbildung und vor allem der Profilschärfung dienen. Eigene Stärken und Schwächen der jeweiligen Fakultät werden besser sichtbar, „unbesetzte“, „besetzte“ und „doppelt besetzte“ Schwerpunktbereiche werden bewußt, neben dem ohnehin bestehenden Wettbewerb kann stärker der notwendigen Komplementarität des Angebots in Forschung und Lehre Rechnung getragen werden.

Im übrigen weist der Wissenschaftsrat darauf hin, daß Profilbildung nicht nur und ausschließlich eine Aufgabe der Universitäten darstellt. Angesichts der nur sehr allgemeinen bundesrechtlichen Regelungen im Deutschen Richtergesetz geht das nachhaltigste strukturelle Steuerungspotential für die Profilbildung der juristischen Fakultäten in Berlin vom Juristenausbildungsgesetz und der Juristenausbildungsordnung des Landes aus. Die Gestaltungskompetenzen des Landes beziehen sich dabei sowohl auf die Pflichtfächer als auch auf die Wahlfachgruppen. Da es sich insofern um Prüfungsfächer handelt, die die Lehre prägen und diese wiederum nicht unwesentlich die Ausrichtung der Professuren mitbeeinflußt, sieht der Wissenschaftsrat in der Ausgestaltung des Juristenausbildungsrechts von Berlin eine erhebliche Mitverantwortung des Landes für die Profilbildung der juristischen Fakultäten an der FU und an der HU.

⁶⁵ Vgl. HU Hochschulstrukturplan, S. 46.

⁶⁶ Denkbar wäre z.B. eine - formalisierte - Beteiligung eines Vertreters der FU in der Berufungskommission der HU und umgekehrt. Auch an eine entsprechende Einbeziehung der UP kann gedacht werden.

Der Wissenschaftsrat weist ausdrücklich darauf hin, daß der Kooperationsgedanke für weitere Konkretisierungen offen ist. Von entscheidender Bedeutung für eine Fortentwicklung der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre ist jedoch die Überwindung der partiell noch vorherrschenden Kooperationsunwilligkeit. Sollen die bereits zu Beginn der 90er Jahre gegenüber der LHSK geäußerten verbalen Bekundungen endlich durch Taten untermauert werden, müssen alsbald konkrete Maßnahmen zur Behebung der beschriebenen Defizite ergriffen werden.

(9) Wirtschaftswissenschaften

Studiensituation

Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge werden an Universitäten und Fachhochschulen angeboten. Die folgende Übersicht stellt die Zahl der personalbezogenen Studienplätze (1998 und Soll 2000), der Studierenden innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit sowie die Auslastung des Studienangebots dar.

Übersicht Auslastung der Studienplätze durch Studierende in den Wirtschaftswissenschaften an den Hochschulen des Landes Berlin⁶⁷

Hochschule	Studienplätze		Studierende WS 1998/99			
	1998	Soll 2000	Regel stud.zeit	Auslastung	Insgesamt	Auslastung
Freie Universität	3.101	1.753	2.848	92%	4.366	141%
Humboldt-Universität	2.043	1.590	1.659	81%	1.984	97%
Technische Universität*	2.642	2.304	2.590	98%	3.807	144%
<i>Summe Universitäten</i>	<i>7.786</i>	<i>5.647</i>	<i>7.097</i>	<i>91%</i>	<i>10.157</i>	<i>130%</i>
FHTW*	2.810	3.640	3.592	128%	3.785	135%
FHW	1.905	1.905	2.456	129%	3.016	158%
TFH*	760	980	641	84%	737	97%
<i>Summe Fachhochsch.</i>	<i>5.475</i>	<i>6.525</i>	<i>6.689</i>	<i>124%</i>	<i>7.538</i>	<i>143%</i>
Insgesamt	13.261	12.172	13.786	107%	17.695	136%

* einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen

⁶⁷ Quelle: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin.

Der Wissenschaftsrat stellt fest, daß insgesamt eine hohe Nachfrage nach wirtschaftswissenschaftlichen Studienangeboten der Berliner Hochschulen besteht. 13.300 Studienplätzen im Jahr 1998 (rund 12.000, Soll 2000) – dies sind immerhin 15,6% der gesamten Studienplätze im Jahr 1998 bzw. 16,4% vom Soll 2000 – stehen 13.800 Studierende in der Regelstudienzeit (Auslastung 107%) und 17.700 Studierende innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit gegenüber (136%). Wichtige Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften, vor allem die Betriebswirtschaftslehre, sind – darin vergleichbar mit den Ingenieurwissenschaften – an Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen vertreten.⁶⁸ Deshalb sind die Verteilung auf beide Hochschularten und deren Auslastung von besonderem Interesse. Der Anteil der personalbezogenen Studienplätze liegt in den Wirtschaftswissenschaften

- im Jahr 1998 bei 41% an Fachhochschulen (5.500 von 13.300), bei den Universitäten bei 59% (7.800).
- im Blick auf das Soll 2000 bei 54% an Fachhochschulen (6.500 von 12.200), bei den Universitäten bei 46% (5.600) – dies bei einer Verminderung um insgesamt 1.000 personalbezogenen Studienplätzen (Universitäten: -2.139, Fachhochschulen: +1.050).

Wie die Übersicht zeigt, fällt die Auslastung an den einzelnen Hochschulen bezogen auf die Regelstudienzeit (Universitäten 91%, Fachhochschulen 124%) sehr unterschiedlich aus. An den Universitäten haben 30% der Studierenden und an den Fachhochschulen 11% die Regelstudienzeit überschritten.

Für die rund 7.100 Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit (bei 7.800 Studienplätzen, 1998) an Universitäten stehen in den Wirtschaftswissenschaften 66 Professuren zur Verfügung, an den Fachhochschulen für rund 6.700 Studierende in der Regelstudienzeit (bei rund 6.500 Studienplätzen) bis zu rund 230 Professuren (Zahl der Professuren allerdings jeweils Soll 2000);⁶⁹ hierbei ist darauf hinzuweisen, daß

⁶⁸ Dagegen ist die Volkswirtschaftslehre nur an den Universitäten angesiedelt.

⁶⁹ TFH: einschließlich Studiengänge für Wirtschaftsingenieure: 43,5 Professuren; FHW: sämtliche Professuren: 57,5; FHTW: Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften I: 59 Professuren und II: 69,2 allerdings einschließlich Angewandte Informatik, Wirtschaftsinformatik, -kommunikation und -mathematik.

die Fachhochschulen nicht über einen vergleichbaren „Mittelbau“, allerdings in der Regel über eine hohe Zahl an zusätzlichen Lehrbeauftragten verfügen. Es ist ferner auch zu berücksichtigen, daß in Deutschland für beide Hochschularten unterschiedliche Curricularnormwerte (CNW) gelten; so kommen zum Beispiel in der Betriebswirtschaftslehre auf 100 Deputatstunden (sämtlicher Lehrkräfte) an Universitäten 53 Studienplätze, an Fachhochschulen lediglich 19 (CNW an Universitäten: 1,9, CNW an Fachhochschulen: 5,45).

Betrachtet man die „klassischen“ Fächer Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre an den Universitäten, so fallen die überwiegend starke Unterauslastung in VWL an HU (51% innerhalb der Regelstudienzeit, 60% insgesamt) und TU (65% und 100%) und die etwas höhere Auslastung an der FU (73% und 113%) ins Auge (vgl. die folgende Übersicht). Nach Aussage von Fachvertretern nehmen in Berlin überdies zahlreiche Studierende zunächst ein Studium der VWL auf, um dann zur BWL zu wechseln. Die Studiengänge in BWL sind bezogen auf die Regelstudienzeit an der FU ausgelastet, an HU und TU zum Teil erkennbar unterausgelastet (FU: 102%; 153% insgesamt, HU: 81% und 98%, TU: 93% und 139%).

**Übersicht
Auslastung der Studienplätze durch Studierende
in BWL und VWL an den Universitäten⁷⁰**

Hochschule	Studienplätze		Studierende WS 1998/99			
	1998	Soll 2000	Regelstud.zeit	Auslastung	Insgesamt	Auslastung
Freie Universität	3.030	1.753	2.728	90%	4.107	136%
- BWL	1.731	X	1.774	102%	2.642	153%
- VWL	1.299	X	954	73%	1.465	113%
Humboldt-Universität	2.043	1.450	1.389	68%	1.670	82%
- BWL	1.157	770	933	81%	1.138	98%
- VWL	886	680	456	51%	532	60%
Technische Universität	1.353	684	1.126	83%	1.697	125%
- BWL	883	434	820	93%	1.228	139%
- VWL	470	250	306	65%	469	100%
Summe	6.426	3.887	5.243	-	7.474	-

⁷⁰ Quelle: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin.

A. Universitäten

Stellungnahme

An den Universitäten ist die Schwerpunktbildung in den Wirtschaftswissenschaften noch nicht gelungen. In den Strukturplänen der Universitäten werden in erster Linie lediglich die Arbeitsgebiete der einzelnen Professuren bzw. deren Denominationen zusammengestellt, es fehlen angemessene Vorstellungen über künftig wünschenswerte Profilbildungen. Es kommt hinzu, daß die von den Wirtschaftswissenschaften an den drei Universitäten angestrebten Schwerpunktbildungen bisher nicht hinreichend erkennbaren Niederschlag in der Ausrichtung der Professuren und den Strukturen von Forschung und Lehre gefunden haben. Dies bedeutet kein Werturteil über die Leistungen in den einzelnen Arbeitsgebieten, in denen häufig gute oder sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Hervorzuheben sind ein Sonderforschungsbereich und die Beteiligung an Graduiertenkollegs.

Der Wissenschaftsrat betont, daß die von der Freien Universität und der Humboldt-Universität benannten profilbildenden Schwerpunkte nicht oder nur sehr eingeschränkt sinnvoll erscheinen. „Internationalität“ kann gegenwärtig kein besonderes Profil mehr gegenüber anderen Hochschulen begründen (**Freie Universität**).⁷¹ Eine Beschränkung auf spezielle Methoden im Sinne einer „quantitativen Profilierung“ stellen ebenfalls keine hinreichende Voraussetzung für eine Profilbildung dar (**Humboldt-Universität**); vielmehr sollten die Methoden der quantitativen Analyse (und auch die auf ihnen aufbauende Wirtschaftsforschung⁷²) integraler Bestandteil von Forschung und Lehre an allen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten sein. Insofern ist zwar zu begrüßen, daß die Wirtschaftswissenschaften an der Humboldt-Universität die quantitativen Methoden betonen. Eine Profilbildung sollte aber über eine solche Orientierung an Methoden hinausgehen. Ebenso ist die angestrebte besondere Berücksichtigung internationaler Aspekte an der Freien Universität begrüßenswert, weil ohne sie die wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Lehre schlechterdings nicht mehr vorstellbar ist. Aus gerade diesem Grund bietet sie aber

⁷¹ So kommen auch die an der HU bearbeiteten Gebiete wie Rechnungswesen oder Investitionsgütermarketing nicht ohne internationale Aspekte aus.

⁷² Der Wissenschaftsrat wird sich überdies demnächst mit der „empirischen Wirtschaftsforschung“ im Rahmen einer Querschnittsbegutachtung befassen.

keinen geeigneten Ansatzpunkt für eine Profilbildung. Vielmehr sollten dafür übergreifende und problemorientierte Fragestellungen inhaltlicher Art leitend sein. Der Wissenschaftsrat hält den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt der **Technischen Universität** auf technologieorientierte Unternehmungen für sinnvoll und angemessen.

Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, daß insbesondere **Freie Universität** und **Humboldt-Universität** neue Konzeptionen für ihre Schwerpunkt- und Profilbildung erarbeiten, die aufeinander abgestimmt sind und sich zwischen den beiden Universitäten hinreichend deutlich voneinander unterscheiden. Im Unterschied zu anderen großen Fächern ist in den Wirtschaftswissenschaften nicht von einer ausgeprägten Duplizität einer größeren Zahl jeweils vorzuhaltender Fachgebiete auszugehen. Grundarbeitsrichtungen für Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre – wie Mikroökonomie, Makroökonomie, rechtliche Rahmenordnungen – sollten jedoch jeweils weiter vorgehalten werden.

Der Wissenschaftsrat verzichtet auf detaillierte Vorschläge für künftige inhaltliche Schwerpunktbildungen; er regt exemplarisch an, komplementäre Schwerpunktbildungen wie zum einen externes und zum anderen internes Rechnungswesen, in der Finanzwirtschaft einerseits Finanzmärkte, andererseits Finanzplanung von Unternehmen ins Auge zu fassen. Die Universitäten, insbesondere Freie Universität und Humboldt-Universität, sollten – ausgehend von dem Befund einer mangelnden Profilbildung – entsprechende abgestimmte Entwicklungspläne erarbeiten und dem Landeshochschulrat über die Hochschulräte zur Prüfung vorlegen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, angesichts der unzureichenden Schwerpunktbildung in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung die Vergabe eines Teils der Ressourcen stärker als bisher von erkennbaren Initiativen abhängig zu machen und nur leistungsbezogen befristet zur Verfügung zu stellen.

Der Wissenschaftsrat hält eine wesentlich engere Zusammenarbeit der Wirtschaftswissenschaften mit benachbarten Disziplinen wie zum Beispiel Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie oder Mathematik für notwendig. Im Hinblick auf die Verbindung zur Rechtswissenschaft sollte an ältere Traditionen, aber auch neuere Modelle, wie sie die „Staats- (und Wirtschaftswissenschaftlichen) Fakultäten“ an anderen Universitäten in Deutschland verkörpern, angeknüpft werden. Auch für die Betriebswirtschaftslehre bestehen attraktive Verbindungen zu einer Vielzahl anderer Disziplinen, wie beispielsweise zu der Rechtswissenschaft unter dem Stichwort „Neue Institutionenlehre“⁷³, innerhalb derer sich eine Fülle von ergiebigen Fragestellungen ergeben. Solche Verbindungen sollte noch stärker wahrgenommen werden. Der Aufbau des Studiums der Betriebswirtschaftslehre und die Prüfungsordnung mit zwei Pflicht- und drei Wahlfächern ermöglicht bereits eine Vielzahl von Kombinationen mit anderen Disziplinen wie Betriebs- und Organisationssoziologie oder Psychologie.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Volkswirtschaftslehre – im Lichte der Daten zur Auslastung – künftig an der **Freien Universität** und der **Humboldt-Universität** zu konzentrieren. Mittelfristig werden drei Professuren für VWL an der **Technischen Universität** als ausreichend betrachtet; zu den dort weiter vorzuhaltenden Gebieten zählen Makroökonomie, Mikroökonomie und Finanzwissenschaften (sofern hinreichender Bedarf dafür durch das Arbeitsgebiet *Public Health* besteht). Ein darüber hinausgehender Lehrbedarf ist durch Lehrimport sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt ferner, eine Reihe von sehr kleinen Studiengängen wie Wirtschaftspädagogik und Betriebliches Rechnungswesen, die an den Universitäten parallel vorgehalten werden, an einer Hochschule zusammenzulegen und das Studienangebot auf diese Weise zu bereinigen.

⁷³ Durch Einbindung in Netzwerke verändern sich die Merkmale von Unternehmen, und es stellen sich neuartige Fragen nach der „Grenze“ von Unternehmen, z.B. im Blick auf Haftungsverhältnisse.

B. Fachhochschulen

Stellungnahme

Im Gegensatz zu den Universitäten konzentrieren sich die Angebote der Fachhochschulen in den Wirtschaftswissenschaften ausschließlich auf die Betriebswirtschaftslehre. Dies entspricht der Vorstellung von der Betriebswirtschaft als Handlungswissenschaft, die ihr Hauptaugenmerk auf den Anwendungsbezug in konkreten Tätigkeitsfeldern legt und damit dem Profil einer Fachhochschule in besonderer Weise entspricht.

Betriebswirtschaftliche Studiengänge werden im Fachhochschulbereich von der Fachhochschule für Wirtschaft (FHW), der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) und – allerdings nur im eingeschränkten Rahmen – der Fachhochschule für Technik (TFH) angeboten.

Die Fachhochschule für Wirtschaft bietet – als Spezialhochschule – das gesamte Spektrum betriebswirtschaftlicher Lehrinhalte sowohl in der Breite als auch in der Tiefe an. Durch weitgehende Modularisierung und Einführung des ECTS-Verfahrens hat sie ein flexibles Angebot geschaffen, das den Studierenden einerseits unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und andererseits individuelle zeitliche Nachfrage (Teilzeitstudium) ermöglicht. Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in weltweit wichtigen Wirtschaftsregionen stehen den Studierenden vielfältige Chancen für ein international ausgerichtetes Studium bis hin zum M.B.A. offen. Der Wissenschaftsrat konnte sich bereits von dem qualitativ hohen Niveau von Studium und Lehre an der FHW überzeugen.⁷⁴

Die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft bietet neben einem breitangelegten Studiengang Betriebswirtschaftslehre verschiedene Spezialstudiengänge an (Banken, Immobilien, Öffentliches Dienstleistungsmanagement, Wirtschaftskommunikation). Außerdem besteht ein breites Angebot auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik und des Wirtschaftsingenieurwesens; es ergänzt sich insoweit mit dem der FHW.

⁷⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation. 1996

Soweit Überschneidungen in den Schwerpunkten vorhanden sind, entspricht dies den Erfordernissen des Faches nach bestimmten Kernkompetenzen und ist angesichts der hohen Nachfrage unproblematisch. Der Wissenschaftsrat steht dem Trend zu zunehmend spezielleren Studiengängen innerhalb eines Faches kritisch gegenüber und sieht die Gefahr einseitiger Qualifikationen, die die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt einengen können.

Die Technische Fachhochschule – gegründet als Spezialfachhochschule für technische Disziplinen – verfügt traditionell nur über ein eingeschränktes Angebot auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre.

Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt das sowohl von Studienbewerbern als auch vom Arbeitsmarkt stark nachgefragte Angebot in der Betriebswirtschaftslehre an einzelnen Fachhochschulen weiter auszubauen; dazu müssen geeignete Konzepte entwickelt und dem Landeshochschulrat vorgelegt werden.

FHW

Allerdings empfiehlt der Wissenschaftsrat angesichts der schon bestehenden Größe der FHW als Spezialhochschule keinen weiteren Ausbau der Betriebswirtschaftslehre an dieser Hochschule. Zu prüfen wäre, inwieweit spezielle Angebote mit hoher Marktnachfrage – zum Beispiel im Bereich e-commerce – sich sinnvoll ergänzen lassen.

FHTW

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Sonder- und Spezialstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in absehbarer Zeit zu überprüfen und durch Module eines breiter angelegten Studiengangs abzulösen. Synergieeffekte durch Zusammenarbeit mit den an der FHTW vorhandenen Studiengängen in den Ingenieurwissenschaften und in Gestaltungsfächern stellen sich angesichts der derzeiti-

gen räumlichen Trennung kaum ein. Sie sollten nach Zusammenführung der gesamten Hochschule an einem Standort systematisch als besonderes Profil der FHTW auf- und ausgebaut werden. Der Wissenschaftsrat fordert das Land Berlin auf, sich zur Standortplanung für die FHTW abschließend zu äußern.

TFH

Der Wissenschaftsrat empfiehlt – auch vor dem Hintergrund seiner prinzipiellen Bedenken gegenüber fachlich zu einseitig spezialisierte Hochschulen – den Bereich der Wirtschaftswissenschaften an der TFH deutlich zu verstärken. Hierbei sollte neben der Kooperation mit ingenieurwissenschaftlichen Fächern, insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den im Fachbereich V angebotenen Fächern (Gartenbau, Landschaftspflege, Verpackungs- und Lebensmitteltechnik) zur Profilbildung genutzt werden.

C. Übergreifende Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für die Betriebswirtschaftslehre auch weiterhin an einer Differenzierung der Hochschularten unter den Stichworten „Forschungsorientierung“ und „Praxisorientierung“ festzuhalten. Der Umstand, daß die Betriebswirtschaftslehre primär eine angewandte Wissenschaft ist, bedeutet nicht, daß sie auf Anwendung vorhandenen Wissens fixiert werden dürfte. Vielmehr haben sich zahlreiche Themen mit erheblichem Forschungsbedarf herausgebildet, die auch weiterhin an Universitäten bearbeitet werden müssen. Einer differenzierten Nachfrage nach unterschiedlichen Studienangeboten sollten differenzierte institutionelle Angebote entsprechen, zumal Hochschulen besser mit eindeutigen institutionellen Zielen zurechtkommen.

Unter hochschul- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten sind die gegenwärtig guten bis sehr guten Arbeitsmarktchancen für Absolventen der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere in der Betriebswirtschaftslehre, hervorzuheben.⁷⁵

⁷⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem, 1999

(10) Ingenieurwissenschaften

Studiensituation

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge werden an der Technischen Universität (9.744 personalbezogene Studienplätze), an der Technischen Fachhochschule (4.410) und der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (2.450) angeboten. In Berlin stehen damit 16.604 personalbezogene Studienplätze in den Ingenieurwissenschaften zur Verfügung (Soll 2000).

Die folgenden Übersichten stellen die Zahl der Studienplätze, die Zahl der Studierenden sowie die Auslastung der Studienplätze an TU, FHTW und TFH dar.

**Übersicht
Auslastung der Studienplätze durch Studierende
in den Ingenieurwissenschaften
an der Technischen Universität Berlin⁷⁶**

Fakultät		Studienplätze		Studierende WS 1998/99			
		1998	Soll 2000	Regel- Stud.zeit	Aus- lastung %	Insge- samt	Aus- lastung %
III	Energie- und Verfahrenstechnik	766	510	399	52	723	94
	Umwelttechnik	397	430	392	99	631	159
	Bio- u. Lebensmitteltechn.	564	505	198	35	911	162
	Lebensmittelchemie	136	121	141	104	167	123
	Werkstoffwissenschaften	259	465	83	32	151	58
	<i>Summe</i>	2.122	2.031	1.213	57	2.583	122
IV	Elektrotechnik	1.074	860	676	63	1.463	136
	Informatik	1.376	1.287	1.655	120	2.598	189
	<i>Summe</i>	2.450	2.147	2.331	95	4.061	166
V	Konstruktion u. Produktion	1.292	915	702	54	1.359	105
	Psychologie*	489	319	675	138	1.046	214
	Verkehrswesen	837	800	747	89	1.288	154
	Angewandte Mechanik	340	250	108	32	201	59
	<i>Summe</i>	2.958	2.284	2.232	75	3.894	132
VI	Bauingenieurwesen	677	710	1.084	160	1.781	263
	Vermessungswesen	154	165	244	158	319	207
	Angew. Geowissenschaft.	498	436	200	40	326	65
	<i>Summe</i>	1.329	1.311	1.528	115	2.426	183
VII	Architektur	1.311	1.350	1.655	126	2.580	197
	Stadt- und Regionalplan.	331	345	438	132	618	187
	Landschaftsplanung und -architektur	885	595	721	81	1.156	131
	Soziologie*	244	184	144	59	237	97
	<i>Summe</i>	2.771	2.474	2.958	107	4.591	166
Ing.wissensch.+		10.897	9.744	9.443		16.272	
Insgesamt		11.630	10.247	10.262	88	17.555	151

* Keine Ingenieurwissenschaften; hier lediglich der Vollständigkeit halber bezogen auf die jeweilige Fakultät aufgeführt.

+ Ohne die mit * gekennzeichneten Fächer

⁷⁶ Quelle: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin.

Den 16.600 personalbezogenen Studienplätzen in den Ingenieurwissenschaften – dies sind immerhin 19,7% der gesamten Studienplätze vom Soll 2000 – stehen knapp 23.600 Studierende innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit gegenüber (vgl. auch die folgenden Übersichten zu den Fachhochschulen). An der Technischen Universität haben 42% der Studierenden die Regelstudienzeit überschritten; an der Technischen Fachhochschule sind es 11,7 % und an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft 9,3 %.

Wichtige Teilgebiete der Ingenieurwissenschaften sind also – darin vergleichbar mit den Wirtschaftswissenschaften – sowohl an einer Universität als auch an Fachhochschulen vertreten. Deshalb sind die Verteilung auf beide Hochschularten und deren Auslastung von besonderem Interesse. Von den rund 16.600 personalbezogenen Studienplätzen in den Ingenieurwissenschaften sind 59 % an der Technischen Universität (9.740 von 16.600, Soll 2000) und 41 % bei den Fachhochschulen (6.900) angesiedelt.

Wie die Übersichten zeigen, fällt die Auslastung an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich aus (Technische Universität 151 %, Fachhochschulen 110 % (FHTW) bzw. 106 % (TFH)), wobei sich innerhalb der einzelnen Studiengänge bzw. Fachgebiete noch einmal erhebliche Unterschiede ergeben (Auslastung bei Studierenden in der Regelstudienzeit und außerhalb der Regelstudienzeit). Bei Studierenden in der Regelstudienzeit beträgt die Auslastung: Technische Universität 88 %, Fachhochschule für Technik und Wirtschaft 100 % und Technische Fachhochschule 94 %.

Übersicht

Auslastung der Studienplätze durch Studierende in den Ingenieurwissenschaften an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft⁷⁷

Fach- bereiche	Studiengänge	Studien- plätze Soll	Studierende WS 1998/1999			
			Regel	Aus- last.	Insg.	Aus- last.
FB 1 Ingenieur- wissen- schaften I	Elektrotechnik (ab WS 96/97)	280	130	46	130	46
	Mikrosystemtechnik (ab WS 94/95)	140	128	91	138	99
	Nachrichtentechnik	280	268	96	307	110
	Technische Informatik	140	242	173	287	205
	Techn. Gebäudemanagement (ab WS 97/98)	140	73	52	73	52
	Umwelttechnik/Regenerative Energien (ab WS 95/96)	280	209	75	210	75
	Automatisierungstechnik*		24		31	
	Elektrische Energietechnik*		144		174	
	Industrielle Elektronik*		0		8	
	Physikalische Technik*		6		9	
	<i>Summe</i>		<i>1.260</i>			<i>1.367</i>
FB 2 Ingenieur- wissen- schaften II	Bauingenieurwesen	560	513	92	568	101
	Fahrzeugtechnik (ab WS 97/98)	280	158	56	158	56
	Maschinenbau (ab WS 97/98)	140	67	48	67	48
	Umweltverfahrenstechnik	210	146	70	166	79
	Maschinenb.Fahrzeugtechnik*		137		159	
	Maschinenbau/Fertigung*		146		151	
	Maschinenbau/Konstruktion*		50		54	
	<i>Summe</i>		<i>1.190</i>	<i>1.217</i>	<i>102</i>	<i>1.323</i>
<i>Insgesamt</i>		2.450	2.441	100	2.690	110

* auslaufend

⁷⁷ Quelle: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin.

Übersicht

Auslastung der Studienplätze durch Studierende in den Ingenieurwissenschaften* an der Technischen Fachhochschule⁷⁸

Fach- bereiche	Studiengänge	Studien- plätze Soll	Studierende WS 1998/99			
			Regel	Aus- last	Insg.	Aus- last
FB III	Bauingenieurwesen	560	553	99	626	112
	Kartographie	70	80	114	86	123
	Vermessungswesen	140	160	114	169	121
	<i>Summe</i>	<i>770</i>	<i>770</i>	<i>100</i>	<i>881</i>	<i>114</i>
FB IV	Architektur	560	578	103	739	132
	Versorgungs- u. Energietechnik	420	370	88	428	102
	<i>Summe</i>	<i>980</i>	<i>980</i>	<i>100</i>	<i>1.167</i>	<i>119</i>
FB VI	Druck- u. Medientechnik	140	145	104	145	104
	Ingenieurinformatik	140	56	40	68	49
	Medieninformatik ab WS 1997/98	560	220	39	220	39
	Medizinische Informatik	140	73	52	73	52
	Technische Informatik	280	500	179	1.046	193
	<i>Summe</i>	<i>1.260</i>	<i>994</i>	<i>79</i>	<i>1.046</i>	<i>83</i>
FB VII	Elektrotechnik/Energiesysteme	140	79	56	108	77
	Elektronische Gerätetechnik	140	89	64	109	78
	Lasertechnik (Ergänzungstudiengang)	70	12	17	12	17
	Nachrichtentechnik	280	225	80	298	106
	<i>Summe</i>	<i>630</i>	<i>630</i>	<i>100</i>	<i>527</i>	<i>84</i>
FB VIII	Maschinenbau	350	312	89	378	108
	Theater- und Veranstaltung- technik	140	192	137	213	152
	Verfahrens- und Umwelttechnik	140	176	126	249	178
	Wirtschaftsingenieur/Umwelt	140	196	140	196	140
	<i>Summe</i>	<i>770</i>	<i>770</i>	<i>100</i>	<i>1.036</i>	<i>135</i>
<i>Insgesamt</i>		4.410	4.144	94	4.657	106

* In die Druckfassung sind die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge in den Fachbereichen I, II und V aufzunehmen.

⁷⁸ Quelle: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin.

Übergreifende Stellungnahme

Die Ingenieurwissenschaften an der Technischen Universität und an den entsprechenden Fachhochschulen in Berlin stehen – ebenso wie andere Technische Hochschulen in Deutschland – vor zwei strukturellen Herausforderungen, die mit den Stichworten „Erhaltung der Innovationsfähigkeit bei international hohem Wettbewerbsdruck“ und „Verstärkter institutioneller Wettbewerb“ umschrieben und zugleich als Chance zu einer intensiveren Kooperation mit den außeruniversitären Einrichtungen und den Naturwissenschaften begriffen werden können:

- Die Ingenieurwissenschaften müssen personell, mit ihrer Infrastruktur und organisatorisch in der Lage sein, geeignete neue technisch-wissenschaftliche Fragestellungen rasch aufgreifen und effektiv bearbeiten zu können. In einer Vielzahl von Teilgebieten der Elektrotechnik, in der Informations- und Kommunikationstechnik, im Maschinenbau oder in der Produktionstechnik sind sie dabei einem starken nationalen und internationalen Konkurrenzdruck ausgesetzt. Dazu zählt auch ein breiteres Angebot an gestuften Studienabschlüssen.⁷⁹
- Die Ingenieurwissenschaften an Hochschulen befinden sich regional und überregional nicht nur untereinander, sondern vor allem auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften im Wettbewerb. Aufgrund der zunehmenden Verflechtung von Grundlagenforschung und technologieorientierten Fragestellungen, von Natur- und Ingenieurwissenschaften, zählen nicht nur die „klassischen“ außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit einer ausgeprägter Anwendungsorientierung, sondern zunehmend auch die Breite des vorhandenen außeruniversitären Forschungspotentials zu den Wettbewerbern. Diese Forschungseinrichtungen verfügen in der Regel über gute personelle, bauliche und infrastrukturelle Voraussetzungen und werden häufig mit Forschungsprogrammen effektiv betriebsförmig gelenkt.

⁷⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse, Berlin Januar 2000.

A. Technische Universität

Strukturplanung

Zu den ingenieurwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten an der Technischen Universität zählen⁸⁰

- Elektrotechnik
(Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik; Kommunikationstechnik; Optische Nachrichtenübertragung; Leistungselektronik/Antriebstechnik/Verkehrstechnik)
- Maschinenbau und Produktionstechnik
(Maschinenkonstruktion; Mikro- und Medizintechnik; Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb einschließlich Prozesse und Anlagen mit neuen Werkstoffen und Fertigungsverfahren, Komponenten und Systeme der Automatisierungstechnik; Arbeitswissenschaften)
- Verkehrswesen und Angewandte Mechanik
(Flugsimulation; Fahrzeugtechnik; Bahntechnik; Turbulenzforschung; Reibungsforschung)
- Energie- und Verfahrenstechnik, Umwelttechnik, Bio- und Lebensmitteltechnologie
- Bauingenieurwesen
(Bauinformatik, Bauwerkdiagnostik, Baustoffentwicklung, Bauen im Bestand).

Die Technische Universität ist Sprecherhochschule von drei ingenieurwissenschaftlichen Sonderforschungsbereichen.⁸¹ Als fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkte gibt die Technische Universität das Zentrum für Mensch-Maschine-Systeme (im Arbeitsgebiet Verkehrswesen und Angewandte Mechanik), das Biotechnologie-Zentrum und die Fluidsystemtechnik an. Durch eine ausgeprägte internationale Kooperation zeichne sich der Forschungsschwerpunkt Mikroperipherik in der Elektrotechnik aus, für den in den Jahren von 1987 bis 1999 mit Partnern im Ausland über 150 Mio. DM Drittmittel eingeworben worden seien.

⁸⁰ In Klammern sind die aktuell bearbeiteten Teilgebiete angegeben.

⁸¹ SFB 281 Demontagefabriken zur Rückgewinnung von Ressourcen in Produkt- und Materialkreisläufen (seit 1995); SFB 557 Beeinflussung komplexer turbulenter Scherströmungen (seit 1998); SFB 605 Elementarreibereignisse (seit 1998).

Nach Darstellung der Technischen Universität liegen die jährlich verfügbaren Investitionsmittel gegenwärtig bei wenigen Prozenten des Wertes des Gerätebestandes, weshalb eine moderne, experimentelle Forschung erschwert werde; diese könne nur teilweise über Drittmittel auf dem internationalen Stand gehalten werden. Die Haushaltsansätze böten keine Möglichkeit, den dringenden Reinvestitionsbedarf zu befriedigen. Die Aufnahme neuer Technologien an einer Universität verursache aufgrund des Finanzbedarfs erhebliche Probleme im Investitionshaushalt. Da die meisten Forschungsbereiche an der TU 20 Jahre und älter seien, zeichneten sich große Probleme ab.

Die zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region seien dagegen zu einem großen Teil in den letzten Jahren neu ausgestattet worden. Einer wünschenswerten Integration dieser außeruniversitären Einrichtungen in die Universitäten ständen die Finanzierungsmodalitäten entgegen.

Stellungnahme

Die Technische Universität muß sich den – von einem verschärften Wettbewerb bestimmten – Herausforderungen mit ihren Profil- und Schwerpunktbildungen sowie ihren Organisationsformen stellen. Der Wissenschaftsrat stellt zur Strukturplanung in den Ingenieurwissenschaften fest:

- *Fakultätsstruktur:* Die Technische Universität hat sich in ihrem Strukturplan eine neue Fakultätsstruktur gegeben, die den Maschinenbau in der Fakultät V zusammenfaßt. Die Fakultätsstruktur erscheint bis auf die in der Fakultät III mit anderen Fachgebieten angesiedelten Werkstoffwissenschaften in sich schlüssig. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß aufgrund der zahlreichen (An-)Institute und Unternehmen, die mit der TU verbunden sind, sich auch andersgeartete, „informellere“ Strukturen ergeben, die von einer Fakultätsstruktur nicht abgebildet werden.

- *Profilbildung:* Zu den auch international renommierten Arbeitsgebieten der TU zählen Produktionstechnik, Grundlagen des Maschinenbaus, Verkehrswesen und Logistik.
- *Ausstattung:* Im Personalbereich ist die TU – im bundesweiten Vergleich - immer noch gut ausgestattet. Ein Teil des Gebäudebestandes und der technischen Infrastruktur ist deutlich veraltet und dementsprechend erneuerungsbedürftig.
- *Kooperation:* Die Zusammenarbeit der Technischen Universität mit den außeruniversitären Instituten in der Region Berlin/ Brandenburg und der TU Cottbus erscheint weiter optimierungsbedürftig.

Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat spricht folgende Empfehlungen aus:

- *Schwerpunkt- und Profilbildung:* Die TU sollte in den Ingenieurwissenschaften vermehrt Schwerpunktbildungen in solchen technologisch anspruchsvollen Bereichen vornehmen, in denen auch neue Produkte zu erwarten sind, dazu zählt neben der Elektrotechnik/Informatik mit einer dazugehörenden Produktionstechnik auch die Werkstoffwissenschaft. Auf diese Weise sollten weitere fakultäts- und disziplinenübergreifende Arbeitsschwerpunkte eingerichtet werden, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig beitragen. Freiwerdende Professorenstellen sollten vorrangig für diese Zwecke genutzt werden.
- *Innere Struktur und Arbeitsweisen:* Die ingenieurwissenschaftlichen Fachgebiete der TU Berlin sollten ihre Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Disziplinen nachhaltig verbessern. Ausgehend von bereits vorhandenen Instrumenten wie „Poolbildung“ eines Teils der Stellen muß die „Ressourcenflexibilität“, d.h. die Möglichkeit kurz- und mittelfristig Ressourcen für neue Aktivitäten bereitstellen zu können, optimiert werden. Die zu bildenden Organisationseinheiten, die Art der Nutzung von Gebäuden und die Entscheidungsstrukturen müssen den Zielen der intern optimierten „Vernetzung“ und der „Ressourcenflexibilität“ dienen.

Die Entscheidung darüber, welche wissenschaftlichen Arbeiten aufgenommen werden sollen, sollten sich noch wesentlich stärker an dem Gedanken der „Prozeßkette“ orientieren. Dabei ist anzustreben, naturwissenschaftliche Grundlagenarbeiten und die Werkstoffwissenschaft mit der Entwicklung neuer Bauteile und der Konstruktion neuer Produkte sowie deren industrieller Herstellung im Sinne einer geschlossenen Wertschöpfungskette zu vernetzen. So erscheinen gegenwärtig Verkehrssysteme, Medizintechnik, Elektrotechnik/Elektronik und Informatik als technologisch und wirtschaftliche bedeutende Gebiete. Die entsprechende Produktionstechnik ist aber an der Technischen Universität nur in Ansätzen vorhanden. Insgesamt versetzen die genannten Prinzipien eine Hochschule in die Lage, neue wissenschaftliche und technische Entwicklungen rasch aufzugreifen bzw. ihnen folgen zu können.

- *Kooperation:* Die Zusammenarbeit der Ingenieurwissenschaften mit externen Institutionen sollte mit Hilfe gemeinsam entwickelter Forschungsvorhaben weiter verbessert werden (z.B. in den Werkstoffwissenschaften mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), in der Elektrotechnik mit dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM)). Auch die Abstimmung mit der TU Cottbus ist zu optimieren. Der Wissenschaftsrat hat sich in einer Reihe von Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste in der Region Berlin/Brandenburg für eine verstärkte Kooperation zwischen ihnen und der Technischen Universität ausgesprochen, die teilweise schon in Angriff genommen wurde (so zum Ferdinand-Braun-Institut für Hochfrequenztechnik (FBH), Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik (HHI) und zum Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI)).

B. Fachhochschulen

Technische Fachhochschule

Die Technische Fachhochschule (TFH) ordnete ihre Fachbereichsstruktur mit Wirkung vom 1. April 1998 völlig neu. Ziel dieser organisatorischen Umstrukturierung war die Bildung größerer Fachbereiche, die Erzielung von Synergieeffekten durch

Zusammenlegung verwandter Laborbereiche und die Rationalisierung der Verwaltungsabläufe. Die Neugliederung der Fachbereichsstruktur ist insgesamt schlüssig, wenn auch in einigen Punkten eher pragmatisch begründet als inhaltlich zwingend.

Von den acht neugebildeten Fachbereichen betreffen sieben ausschließlich ingenieur- und naturwissenschaftliche Fächer, während der FB 1 Wirtschaftsingenieurwesen auch sozialwissenschaftliche Lehrgebiete umfaßt. Insgesamt reicht das Gesamtspektrum von den klassischen Fächern des Maschinenbaus über die Elektrotechnik, das Bauingenieurwesen und die Architektur bis hin zum Gartenbau, der Landschaftspflege, der Lebensmitteltechnologie und der Medizintechnik. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den verschiedenen Anwendungsfeldern der Informatik.

Als Spezialfachhochschule für technische Disziplinen bietet die TFH somit ein breites und vielfältiges Spektrum der Ingenieurwissenschaften auf nahezu allen Feldern an. Sie zählt auf diesem Gebiet zu den führenden Fachhochschulen in Deutschland. Durch den Aufbau der FHTW im Osten der Stadt (bis 1994 als Abteilung der TFH) und die hieraus erfolgte Priorität bei den Investitionsentscheidungen des Landes zu Lasten der TFH, droht diese Stellung allerdings verloren zu gehen, wenn der hohe Re-Investitionsbedarf nicht bald zügig abgebaut wird.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft

Berlin weist im Bundesvergleich einen unterdurchschnittlichen Anteil an ingenieurwissenschaftlicher Studienkapazität – insbesondere im Fachhochschulbereich – auf (vgl. Abschnitt A.III.). Die besondere Betonung technischer Disziplinen beim Aufbau der 1991 als Abteilung der Technischen Fachhochschule begründeten und 1994 verselbständigten Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) war und ist deshalb folgerichtig.⁸²

⁸² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Aufnahme der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes 1995.

Der Aufbau wurde zunächst durch zwei außerhalb des Entscheidungsfeldes der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft liegender Probleme erschwert: Erstens fiel die Einrichtung der technischen Studiengänge in die Phase des dramatischen Rückgangs der Bewerberzahlen für derartige Studiengänge in Deutschland, und zweitens erwies sich die Einbeziehung verschiedener Vorgängereinrichtungen – z.T. mit Fachschulniveau – sowie ihre Verteilung auf räumlich weit verstreut liegende Standorte als ausgesprochen entwicklungshemmend.

Der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft ist es gleichwohl gelungen, trotz dieser schwierigen Startbedingungen inzwischen ein überzeugendes neues Strukturkonzept der Fachbereiche zu entwickeln. Die Studienangebote wurden einer grundlegenden Revision unterzogen, viele aus den Vorgängereinrichtungen übernommenen Spezialangebote abgebaut und durch neue Studiengänge abgelöst. Dabei wurden die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahre 1995 weitestgehend aufgegriffen und umgesetzt. Umso wichtiger ist es, daß die nach wie vor offene Standortfrage endlich geklärt und die damit verbundene räumliche Zersplitterung verwandter Fachgebiete möglichst rasch beendet wird.

Empfehlungen

Technische Fachhochschule

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, vor einem weiteren Ausbau der Technischen Fachhochschule, die bestehenden Fächer sachgerecht nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik im investiven Bereich auszustatten. Ein zukünftiger kapazitiver Ausbau der TFH sollte sich nach Meinung des Wissenschaftsrats in erster Linie auf nicht-technische Fächer beziehen. Durch die Erweiterung der Angebote in den Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften würden sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ingenieurwissenschaftlichen Fächern für zukunftssträchtige Studiengänge eröffnen.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft

Der Wissenschaftsrat richtet den dringenden Appell an das Land, die überfällige Standortentscheidung für die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft umgehend zu fällen, damit die Bauplanungen beginnen können. Im Zuge dieser Ausbauplanung ist zu prüfen, auf welchen Gebieten eine weitere Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern erforderlich und sinnvoll ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang eine stärkere Profilbildung, insbesondere im Bereich von Produktentwicklung, Gestaltung und Design.

II.4. Zu den Hochschulen

Die Hochschulen des Landes Berlin sahen sich in den zurückliegenden sieben Jahren einem erheblichen Veränderungsdruck aufgrund der finanziellen Restriktionen ausgesetzt und seit dem Jahr 1997 mit der für sie neuartigen Herausforderung einer hochschulübergreifenden Strukturplanung konfrontiert. Die acht „Vertragshochschulen“ waren dabei von einer Reduktion von Stellen und damit personalbezogener Studienplätze und einem daraus resultierenden internen Um- und Abbau in deutlich unterschiedlichem Maße betroffen.⁸³

- Der Personalabbau und der dadurch erzwungene Verlust personalbezogener Studienplätze seit dem Jahr 1993 traf primär die Universitäten und die Hochschule der Künste. Bis zum Jahr 2000 verloren der universitäre Sektor knapp 29.000 personalbezogene Studienplätze (dies sind -31,5 % bezogen auf die ursprünglich vorhandenen Studienplätze)⁸⁴ und die Hochschule der Künste weitere 1.500, wobei die Verluste prozentual wegen der verschiedenartigen Ausgangsniveaus unterschiedlich stark ausfielen (TU: -36%, HdK: -35%, FU: -33%, HU: -23%).
- Die Fachhochschulen dagegen konnten, insbesondere wenn man die Ergänzungsverträge mit einbezieht, die Zahl der personalbezogenen Studienplätze weit-

⁸³ Vgl. Übersicht 3 in Kapitel A.III.

⁸⁴ Bzw. ein Verlust von 29.800 Studienplätzen im Rahmen der Ergänzungsverträge bis 2002, also -33%

gehend erhalten. Insgesamt ergab sich zwischen 1993 und 2000 ein Verlust von 600 personalbezogenen Studienplätzen; dabei verlor vor allem die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (800 Studienplätze, -9%).

Da diese unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven den Hochschulen bereits zum Zeitpunkt des erstmaligen Abschlusses der Verträge mit dem Land Berlin im Jahr 1997 weitgehend bekannt waren, mußten sie rasch handeln und dabei unterschiedliche Wege gehen:

- die Universitäten mußten fachliche und organisatorische Reformen mit einem einschneidenden Abbauprozess verbinden, konnten also „Neues“ nicht mit neuem Personal planen,
- die Fachhochschulen mußten Perspektiven primär innerhalb ihrer bestehenden Kapazitäten entwickeln.

Der Wissenschaftsrat erkennt die zum Teil außerordentlichen Anstrengungen der Hochschulen ausdrücklich an. Die Planungen, die in verschiedenen Kommissionen geleistet wurden und in den vertraglich vereinbarten „Strukturplänen“ zu dokumentieren waren, erwiesen sich als außerordentlich zeit- und arbeitsaufwendig; dies führte dazu, daß die daran maßgeblich beteiligten Wissenschaftler einen erheblichen Teil ihrer Zeit organisatorischen und planerischen Leistungen auf Kosten ihrer wissenschaftlichen Arbeit widmen mußten. Dabei machten sie – bezogen auf die Phase seit 1993 – die Erfahrung, daß die Rahmenbedingungen und Kapazitäten für die Universitäten sich ständig verschlechterten und für die Fachhochschulen stagnierten – auch wenn das Ausgangsniveau der Universitäten im nationalen Vergleich als hoch bezeichnet werden kann. Schließlich sahen sich die Hochschulen – spätestens seit 1997 und bei angemessener Auslegung der Verträge – vor die Aufgabe gestellt, hochschulübergreifend planen und kooperieren zu müssen. Der Wissenschaftsrat gewann den Eindruck, daß den Hochschulen verbindliche und gemeinsame Planungen und Aktivitäten zunächst wenig attraktiv erschienen.

Wie in den Stellungnahmen und Empfehlungen zu den einzelnen Fachgebieten ausführlich dargestellt und begründet, besteht deshalb hinsichtlich der Kernbestimmun-

gen der Hochschulverträge weiterhin ein erkennbarer Optimierungsbedarf bei Kooperation und Abstimmung, von dem strenggenommen keines der eingehend betrachteten Fachgebiete ausgenommen ist. Im folgenden werden übergreifende Gesichtspunkte zu den einzelnen Hochschularten sowie zu Charakteristika einzelner Hochschulen dargelegt und spezielle Empfehlungen zu ihnen ausgesprochen. Außerdem werden die Konsequenzen aus der – im Begutachtungsverfahren hochschulübergreifend angelegten – Betrachtung der Fachgebiete⁸⁵ für die einzelnen Hochschulen knapp zusammengefaßt. Da es sich bei dem letztgenannten Aspekt um eine Zusammenfassung zur Konturierung der fachlichen Struktur der einzelnen Hochschulen handelt, verweist der Wissenschaftsrat hinsichtlich der detaillierten Empfehlungen und sachlichen Begründungen ausdrücklich auf die Ausführungen in Abschnitt B.II.3.

Der Wissenschaftsrat stellt bei einzelnen Hochschulen eine zu geringe Zahl von Vorhaben im Hochschulbau fest, die in den zurückliegenden Jahren vor allem von der Humboldt-Universität (außerhalb des Campus Adlershof) und von einzelnen Fachhochschulen zu erwarten gewesen wären.

Zur Stärkung des Hochschulsystems und der einzelnen Einrichtungen empfiehlt der Wissenschaftsrat in vorangehenden Kapiteln

- dem Land Berlin, seine wissenschaftspolitische Verantwortung konsequent wahrzunehmen und die Lenkung der wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere seiner Hochschulen, auch durch Einrichtung eines Landeshochschulrates, zu verbessern;
- den Hochschulen, ihre Eigenverantwortung intensiver wahrzunehmen und ihre interne Steuerung, auch durch Schaffung von Hochschulräten, zu optimieren;
- den Hochschulen, ihre Profil- und Schwerpunktbildung, auch durch Einrichtung von gemeinsamen Zentren, weiter voranzutreiben und die hochschulübergreifende Abstimmung und Kooperation nachhaltig zu verbessern.

⁸⁵ Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, wurden zu den Strukturplänen ergänzende Informationen angefordert und Gespräche mit den Hochschulleitungen und hochschulübergreifend mit Vertretern ausgewählter Fachgebiete geführt.

Darüber hinaus gibt der Wissenschaftsrat - ebenfalls teilweise resümierend - folgende übergreifende Empfehlungen ab:

- Die Region Berlin/Brandenburg zählt zu den herausragenden Wissenschaftsregionen in Deutschland. Aufgrund ihres Standortes ergibt sich für die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowohl eine besondere Verantwortung im Blick auf ihre internationale Wahrnehmung und Wahrnehmbarkeit als auch in der grenzüberschreitenden Kooperation.
- Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, daß sich die Hochschulen der Region Berlin/Brandenburg stärker als bisher dem nationalen und internationalen Wettbewerb stellen. Auf regionaler Ebene sollten sich die Universitäten und die Fachhochschulen jeweils als zusammenhängende Hochschulsysteme betrachten. Das Instrument der Profil- und Schwerpunktbildung und der Abbau unnötiger Doppelungen innerhalb einer Hochschulart sollten zur Verminderung eines lokalen oder regionalen Wettbewerbs auf weitgehend identischen Gebieten führen. Deshalb muß auch die übergreifende mittelfristige Berufsplanung in allen wichtigen wissenschaftlichen Gebieten unter den Hochschulen - unter Einbeziehung der Hochschulräte und des Landeshochschulrates - künftig wesentlich verbessert werden.
- Bei der Abstimmung und Kooperation sollte einerseits der Akzent auf der Nähe jeweils der Universitäten und der Fachhochschulen zueinander im Sinne eines funktional differenzierten Hochschulsystems liegen und deshalb Kooperationen zwischen den einzelnen Hochschularten im Vordergrund stehen; andererseits bietet es sich in geeigneten Fällen an, auch die Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu verbessern.
- Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die Universitäten neben der fachbezogenen Profil- und Schwerpunktbildung, die erhebliche Kräfte band, zugleich zahlreiche administrativ-organisatorische Reformen in Angriff nahmen und nunmehr umsetzen. Der Wissenschaftsrat unterzog diese Reformen keiner eingehenden Analyse

und Bewertung; er unterstützt die Hochschulen jedoch in ihren – teilweise von Stiftungen und Fördereinrichtungen finanzierten – Bemühungen zu weitreichende Reformen in der hochschulinternen Organisation, Personalentwicklung und leistungsbezogenen Allokation von Mitteln. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Universitäten, kleine Institute zusammenzuführen und generell vermehrt von Organisationsformen Gebrauch zu machen, bei denen Ressourcen der Grundausrüstung beispielsweise eines Fach- oder Arbeitsbereiches gebündelt und jeweils abhängig von Qualität und Leistung projektförmig einzelnen Wissenschaftlern oder Forschergruppen zur Verfügung gestellt werden.

- Der Wissenschaftsrat hält weiterhin eine engere Zusammenarbeit zwischen den naturwissenschaftlich und ingenieurwissenschaftlich arbeitenden Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für notwendig. Er hält eine Etablierung und Stärkung regionaler Forschungsschwerpunkte für erforderlich, die durch eine abgestimmte Berufungspolitik unter Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Brandenburg zu unterstützen sind; hierzu bieten sich beispielsweise die Potentiale im Bereich der Molekularen Medizin und der Genomforschung an. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Berlin ferner zu prüfen, ob die Universitäten und Fachhochschulen insgesamt über hinreichende Kapazitäten in der Informatik verfügen; dabei sollte besonderes Augenmerk auf die Vernetzung der Informatik mit den Anwendungsgebieten gelegt werden.

(1) Universitäten und Hochschule der Künste

Die Bestimmungen der Hochschulverträge, mit denen sich die Hochschulen einverstanden erklärten, fordern Schwerpunkt- und Profilbildung bei fachlicher Abstimmung und Zusammenarbeit. Aus Sicht der Universitäten bedeutet dies auch den Abschied von der Idee eines „Vollausbaus“ von Fächern (für die Freie Universität und die Humboldt-Universität) oder den Abschied von der Idee der „Volluniversität“ (für die Technische Universität). Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates dienen dem Zweck, den Prozeß der abgestimmten Schwerpunktbildung unter dem Vorzeichen der Komplementarität und der Vermeidung unnötiger Duplizität zu unterstützen. Die

Universitäten werden die vor ihnen liegenden Herausforderungen nur bewältigen und ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit weiter steigern können, wenn Sie die empfohlenen Schritte zu engerer Kooperation, Abstimmung und Verlagerung unternehmen.

a) Freie Universität

Die Freie Universität verfügt auf der Basis ihrer Strukturpläne über 368 Professuren und über rund 22.800 personalbezogene Studienplätze (jeweils Soll 2000); sie sieht damit gegenüber dem Jahr 1993 einen Abbau von 325 Professuren vor. Die FU verlor zwischen den Jahren 1993 und 2000 rund 13.000 personalbezogene Studienplätze.⁸⁶ Die Freie Universität trägt damit die größte Last beim vereinbarten Abbau von Professuren und Studienplätzen.

Der Umstand, daß die Freie Universität zu Beginn des Jahres 1999 nach eigenen Angaben noch über 440 Professoren verfügt, zeigt, wie schwierig sich der Abbauprozess im Blick auf die angestrebte Zahl von 368 Professuren gestaltet. Die unausgewogene Altersstruktur der FU schlägt sich darin nieder, daß zu jenem Zeitpunkt von den 440 Hochschullehrern knapp 38 % älter als 60 Jahre, aber nur 4,3 % jünger als 46 Jahre waren. Der Wissenschaftsrat unterstützt daher die FU in ihrem Bemühen, trotz des Zwangs zum Personalabbau gezielt jüngere Wissenschaftler zu berufen.

Die Freie Universität gibt sich gegenwärtig mit einem tiefgreifenden Reorganisations- und Reformprozeß eine neue fachliche Struktur.

In dem Strukturplan überwiegen hinsichtlich der Verteilung von Professuren zum einen die Naturwissenschaften (32,6 %), zum anderen die Geisteswissenschaften einschließlich der Kleinen Fächer und Philosophie (32,3 %). Von den insgesamt 119 der letzten Fächergruppe zugeordneten Professuren entfallen 55 auf die „Kleinen Fächer“, die damit einerseits zu einer deutlichen Differenzierung des fachlichen Spektrums beitragen, andererseits vielfältige Bezüge zu den „Kleinen Fächern“ an der HU aufweisen. Die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verfügen über einen

⁸⁶ Angaben ohne Medizin (mit zusätzlich 2.350 personalbezogenen Studienplätzen).

Anteil von 23,1 % an den Professuren, Erziehungswissenschaft und Psychologie über einen Anteil von 8,7 %. Für die Geistes- und Sozialwissenschaften stehen ferner 12 „Profilprofessuren“ zur Verfügung (3,3 %).

Die Freie Universität ist Sprecherhochschule von acht Sonderforschungsbereichen; sie ist ferner Sprecherhochschule von acht Graduiertenkollegs und einer Forschergruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Darüber hinaus ist die FU an neun Sonderforschungsbereichen, vierzehn Graduiertenkollegs und drei Forschergruppen der DFG beteiligt. Die Freie Universität hat im Jahr 1997 nach eigenen Angaben Drittmittel in Höhe von rund 74 Mio. DM eingeworben, dies entspricht 13 % der ihr in diesem Jahr zugewiesenen konsumtiven Zuschüsse seitens des Landes Berlin.⁸⁷

Der Wissenschaftsrat unterstützt die FU in ihrem Bemühen, mit systematischen Verfahren geeignete neue Forschungsfelder zu identifizieren und dabei auch vermehrt Kooperationen mit Wissenschaftlern anderer Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einzugehen. Sinnvoll erscheint grundsätzlich die vorgesehene befristete Etablierung Interdisziplinärer Zentren. Da die FU als mögliches Thema zum Beispiel „Ostasien“ nennt, betont der Wissenschaftsrat, daß insbesondere bei den „Kleinen Fächern“ entsprechende Arbeitsgebiete der HU einbezogen und mittels gemeinsamer Zentren gefördert werden sollten.

Im Hinblick auf die einzelnen Fachgebiete spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen zur Freien Universität aus (vgl. Abschnitt B.II.3.):

Kapazitäten und Schwerpunkte in den Philologien, insbesondere in Germanistik, Anglistik und Romanistik, sollten weiter aufrechterhalten bleiben. Zu den fachlichen Besonderheiten zählt die Komparatistik. Die FU verfügt über außerordentlich reichhaltige Bibliotheken, die auch künftig intensive Förderung verdienen. Die Freie Universität sollte gemeinsam mit Humboldt-Universität und Technischer Universität ein „Zentrum für europäische und außereuropäische Gegenwartsliteratur“ einrichten, das an der TU anzusiedeln ist. Die auf zwei Professuren reduzierte Slavistik (Soll 2000) sollte von der FU an die HU verlagert werden.

⁸⁷ Jeweils ohne Medizin; die Höhe der Drittmittel lag im Jahr 1996 bei 75,4 Mio. DM.

In den Geschichtswissenschaften ist, wie in der Mehrzahl der anderen Fächer auch, eine stärkere Abstimmung in der mittelfristigen Berufsplanung notwendig. Die Zusammenarbeit mit korrespondierenden, historisch arbeitenden „Kleinen Fächern“ muß verbessert werden.

Die „Kleinen Fächer“ zählen nach Auffassung der Freien Universität zu ihren profilbestimmenden Merkmalen. Um innerhalb Deutschlands eine in der fachlichen Vielfalt herausragende Position erhalten sowie international noch besser wahrnehmbar werden und wettbewerbsfähig bleiben zu können, müssen insbesondere mit der Humboldt-Universität teils gemeinsame Zentren gebildet, teils Kapazitäten ausgetauscht werden; dabei ergibt sich hinsichtlich der empfohlenen und für vordringlich erachteten Verlagerungen in beide Richtungen eine weitgehend ausgeglichene Bilanz. Freie Universität und Humboldt-Universität sollten interuniversitäre Zentren für die Ost- und Zentralasienwissenschaften und für einen Forschungs- und Studienschwerpunkt „Alte Welt“ errichten. Die Latinistik an der FU sollte mit einer weiteren Professur gestärkt, außerdem sollte eine Professur für Islamische Kunst und Archäologie neu eingerichtet werden. Die Professuren für Indologie (Indische Philologie) und für Evangelische Theologie sollten von der FU an die HU verlegt werden. Die Ägyptologie/Sudanarchäologie und die vakante Professur für Theaterwissenschaft sollten von der HU an die FU verlagert werden.

Die Politikwissenschaften sollen künftig intensiver mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zusammenarbeiten. Der Wissenschaftsrat hält mittelfristig 10-12 Professuren für ausreichend. Die Soziologie sollte sich mit der Ethnologie zu einem gemeinsamen Studiengang nach dem Y-Modell verbinden. Die Erziehungswissenschaften stellen sich in ihren Arbeiten wenig profiliert dar. Die Freie Universität sollte rasch intern die Profil- und Schwerpunktbildung deutlich optimieren und dann gemeinsam mit den anderen Universitäten einen Struktur- und Entwicklungsplan ausarbeiten. Schwerpunkt- und Profildarstellung in der Psychologie lassen an der Freien Universität deutlich zu wünschen übrig; zur nachhaltigen Optimierung werden differenzierte Empfehlungen ausgesprochen (vgl. B.II.3.(7)).

In der Rechtswissenschaft vermißt der Wissenschaftsrat eine konsistente Struktur- und Entwicklungsplanung und gibt daher differenzierte Empfehlungen zur Verbesserung unter Berücksichtigung der Bedingungen in Berlin ab (vgl. B.II.3.(8)). Trotz anerkannter Einzelleistungen ist eine abgestimmte Schwerpunktbildung in den Wirtschaftswissenschaften noch nicht gelungen; der Wissenschaftsrat hält vor allem komplementäre Schwerpunktbildungen für erforderlich (vgl. B.II.3.(9)).

b) Humboldt-Universität

Die Humboldt-Universität verfügt auf der Basis ihrer Strukturplanung über 382 Professuren und 15.390 personalbezogene Studienplätze⁸⁸; sie baut seit 1993 90 Professuren und rund 5.800 Studienplätze ab. In der Aufbauphase zu Beginn der 90er Jahre wurden zahlreiche Professuren an der Humboldt-Universität neu besetzt; aufgrund der daraus resultierenden Personalstruktur unterschied sich die Humboldt-Universität von den beiden anderen Universitäten Berlins. Maßgeblich beeinflußt durch die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Struktur- und Berufungskommissionen gelang es bei diesen Berufungen oftmals, führende Fachvertreter zu gewinnen und eine hohe wissenschaftliche Qualität zu sichern. Eine ausgeprägte Forschungsorientierung zeigt sich auch in einer hohen Zahl an Vorhaben und Projekten, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden. Die Humboldt-Universität ist Sprecherhochschule von sieben Sonderforschungsbereichen, sechzehn Graduiertenkollegs und sieben Forschergruppen der Deutschen Forschungsgemeinschaft; darüber hinaus ist die HU an fünfzehn Sonderforschungsbereichen, acht Graduiertenkollegs und drei Forschergruppen der DFG beteiligt. Die Humboldt-Universität hat im Jahr 1997 nach eigenen Angaben Drittmittel in Höhe von 53 Mio. DM eingeworben, dies entspricht 12,5 % der ihr in diesem Jahr zugewiesenen konsumtiven Zuschüsse seitens des Landes Berlin.⁸⁹

Der Humboldt-Universität lag in der Aufbauphase eine sinnvolle Strukturplanung zugrunde; sie verfügt nunmehr im Ansatz über eine ausgewogene fachliche Struktur

⁸⁸ Angaben ohne Medizin; Studienplätze insgesamt 19.380 (mit Medizin einschließlich Zahnmedizin, Umwandlung Agrarwissenschaften und Einsparung aus Verwaltung), auf Basis des Solls 2000.

⁸⁹ Jeweils ohne Medizin; die Höhe der Drittmittel lag im Jahr 1996 bei knapp 44 Mio. DM.

und ist auf eine sinnvolle, innere und äußere Gliederung der Fakultäten hin geplant, welche allerdings durch einen Abbruch des Aufbaus partiell gefährdet erscheint.

In dem Strukturplan der Humboldt-Universität machen die Naturwissenschaften unter Einschluß des Museums für Naturkunde hinsichtlich der Verteilung von Professuren ein knappes Drittel aus (31,5 %); sie sind in dieser Hinsicht vergleichbar mit dem Umfang der Naturwissenschaften der Freien Universität. In fachlicher Nähe zu den Naturwissenschaften steht außerdem die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät (8 %). Über den insgesamt größten Anteil an Professuren verfügen die Kultur- bzw. Geistes- und Kunstwissenschaften einschließlich der Kleinen Fächer, Philosophie und Erziehungswissenschaft (knapp 35 %). Von den 131 dieser Fächergruppe zugeordneten Professuren entfallen 45 auf die „Kleinen Fächer“, die damit einerseits zu einer deutlichen Differenzierung des fachlichen Spektrums beitragen, andererseits vielfältige Bezüge zu den „Kleinen Fächern“ an der FU aufweisen. Die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften halten einen Anteil von 16,5 % an den Professuren. Weitere Professuren entfallen auf die Theologische Fakultät (4 %), auf Rehabilitationswissenschaft (2,6 %) und Sportwissenschaft (1,6 %)⁹⁰ sowie auf das Großbritannienzentrum (0,8 %) und auf Frauenforschung (0,8 %).

Zwar mußte die Humboldt-Universität noch in der Phase eines geplanten weiteren Aufbaus in einen Abbau übergehen, doch war dieser in quantitativer Hinsicht nicht so einschneidend wie an der Freien Universität und an der Technischen Universität. Der Wissenschaftsrat betont, daß ungeachtet der spezifischen und positiven Entwicklung der HU ein weitgehend ähnlicher Optimierungsbedarf in der Strukturplanung und in der übergreifenden Abstimmung wie bei den anderen Hochschulen in der Region Berlin/Brandenburg besteht. Im Hinblick auf die einzelnen Fachgebiete, die einer eingehenderen Betrachtung unterzogen wurden, spricht der Wissenschaftsrat deshalb eine Reihe von Empfehlungen zur Optimierung in der Profil- und Schwerpunktbildung sowie in der Kooperation mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus (vgl. auch Abschnitt B.II.4.).

⁹⁰ Diese sind auch Bestandteil einer Philosophischen Fakultät.

Die Schwerpunkte in den Philologien, insbesondere in Germanistik, Anglistik und Romanistik, sind sinnvoll gesetzt. Die Kapazitäten und Ressourcen sollten weiter aufrechterhalten bleiben. Die Slavistik sollte künftig an der HU konzentriert werden. Die Humboldt-Universität sollte gemeinsam mit Freier Universität und Technischer Universität ein „Zentrum für europäische und außereuropäische Gegenwartsliteratur“ einrichten, das an der TU anzusiedeln ist.

In der Geschichtswissenschaft ist, wie in der Mehrzahl der anderen Fächer auch, eine stärkere Abstimmung in der mittelfristigen Berufsplanung notwendig. Die Russische bzw. osteuropäische Geschichte sollte aufgrund der bewährten Forschungstradition weiterhin an der Humboldt-Universität vertreten sein; die entsprechende Professur sollte rasch besetzt werden. Die Zusammenarbeit der Geschichtswissenschaft mit den korrespondierenden, historisch arbeitenden „Kleinen Fächern“ sollte weiter verbessert werden.

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der „Kleinen Fächer“ sollten insbesondere mit der Freien Universität teils gemeinsame Zentren gebildet, teils Kapazitäten ausgetauscht werden; dabei ergibt sich hinsichtlich der empfohlenen und für vordringlich erachteten Verlagerungen in beide Richtungen eine weitgehend ausgeglichene Bilanz. FU und HU sollten gemeinsam interuniversitäre Zentren für die Ost- und Zentralasienwissenschaften und einen Forschungs- und Studienschwerpunkt „Alte Welt“ errichten. Die Süd- und Südostasienwissenschaften sollen an der HU konzentriert werden; die Indologie (Indische Philologie) der FU muß zu diesem Zweck der HU eingegliedert werden. Die einzige Professur für Evangelische Theologie an der FU soll an die HU verlegt werden. Die Ägyptologie/Sudanarchäologie und die vakante Professur für Theaterwissenschaft sollten von der HU an die FU verlagert werden.

Die Erziehungswissenschaften an der Humboldt-Universität sind nach 1989 erfolgreich neu aufgebaut worden und verfügen über profilbildende Schwerpunkte. Insgesamt ist die hochschulübergreifende Abstimmung und Kooperation in der Erziehungswissenschaft, in die auch die HU einzubeziehen ist, allerdings nachhaltig zu verbessern (vgl. B.II.3.(6)). Der eingerichtete Studiengang in den Sozialwissenschaften sollte weiter konsolidiert werden. Das Institut für Psychologie ist auf gutem Wege

zu einem tragfähigen Profil; zur verbesserten Abstimmung innerhalb Berlins werden differenzierte Empfehlungen ausgesprochen (vgl. B.II.3.(7)).

In der Rechtswissenschaft wurden profilbildende Bereiche herausgebildet; der Wissenschaftsrat gibt differenzierte Empfehlungen zur weiteren Optimierung unter Berücksichtigung der Bedingungen in Berlin ab (vgl. B.II.3.(8)). Trotz anerkannter Einzelleistungen ist eine abgestimmte Schwerpunktbildung auch in den Wirtschaftswissenschaften noch nicht gelungen; der Wissenschaftsrat hält vor allem komplementäre Schwerpunktbildungen für erforderlich (vgl. B.II.3.(9)).

Der Wissenschaftsrat gab im November 1997 eine ausführliche Stellungnahme zum Aufbau der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Humboldt-Universität Berlin am Standort Adlershof ab.⁹¹ Darin vertrat er die Auffassung, daß dem Aufbau des Wissenschafts- und Technologiezentrums Adlershof mit seiner integrierten Ansiedlung von universitären Instituten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen ein zukunftsweisendes und innovatives Konzept zugrunde liegt. Der Wissenschaftsrat begrüßte in diesem Zusammenhang die Anstrengungen des Landes, Planungssicherheit für die Investitionen im Hochschulbereich zu schaffen, und forderte das Land auf, dem Willen zum Aufbau des Wissenschafts- und Technologiezentrums Adlershof auch in der Zeitplanung für die Verlagerung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Humboldt-Universität nach Adlershof gerecht zu werden. Das Land hat in den letzten Jahren gemeinsam mit der Humboldt-Universität erhebliche Anstrengungen übernommen, um den Aufbau des naturwissenschaftlichen Campus in Adlershof voranzutreiben. Mit der Verlagerung der Mathematik und Informatik sind die ersten Fächer vor Ort. Mit dem Aufbau des Rechenzentrums, einer naturwissenschaftlichen Teilbibliothek und der Mensa verbessert sich auch die für einen erfolgreichen Forschungs- und Lehrbetrieb erforderliche Infrastruktur. Der Wissenschaftsrat fordert deshalb das Land in Kenntnis der schwierigen Haushaltslage auf, an dem ressortübergreifend abgestimmten Ausbau des naturwissenschaftlichen Campus in Berlin festzuhalten und einer zügigen

⁹¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Aufbau der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin am Standort Adlershof. In: ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Köln 1998, Band II, S. 97-158.

und damit auch kostensparenden Verlagerung der restlichen Fächer die erforderliche wissenschaftspolitische Priorität einzuräumen.

Für die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät (LGF) der Humboldt-Universität sind im Strukturplan insgesamt 31 Professuren vorgesehen (Soll 2000; derzeitiger Ist-Stand 40 Professuren). Der Wissenschaftsrat hält diese angestrebte Größenordnung für erforderlich, aber auch für angemessen, um der Vielfalt und Breite der Aufgaben in Forschung und Lehre gerecht zu werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß an der HU – im Unterschied zu vergleichbaren agrarwissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland – zusätzlich die Gartenbauwissenschaften vertreten sind. Der Strukturplan sieht vier Institute mit folgender Ausstattung an Professuren vor:

- Institut für Pflanzenbauwissenschaften (8 Professuren)
- Institut für Gartenbauwissenschaften (7 Professuren)
- Institut für Nutztierwissenschaften (6 Professuren)
- Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (10 Professuren)

Die Zahl der nach dem Strukturplan vorgesehenen Professuren der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät entspricht einem Anteil von 8 % an der Gesamtzahl der Professuren der Humboldt-Universität; die Fakultät ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der fachlichen Struktur der HU. Der Wissenschaftsrat hebt zugleich die Besonderheit hervor, daß Berlin als Stadtstaat erhebliche agrarwissenschaftliche Kapazitäten finanziert, während im Flächenstaat Brandenburg entsprechende Kapazitäten nicht aufgebaut wurden; auch eine gemeinsame Finanzierung der LGF durch beide Länder kam nicht zustande. Damit leistet das Land Berlin einen außerordentlichen Beitrag auf dem Gebiet der Agrar- und Gartenbauwissenschaften, obwohl für die Mehrzahl der Absolventen der Arbeitsmarkt außerhalb der Landesgrenzen Berlins liegt.

Der Wissenschaftsrat hält die gegenwärtig durch die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät in Anspruch genommenen Ressourcen für zu hoch (rund 37 Mio DM im Jahr 1999, dies entspricht 9,2 % der konsumtiven Zuschüsse an die HU in diesem Jahr (ohne Medizin)). Die Leistungen, auch bezogen auf Drittmittelaufkommen und Publi-

kationen, stehen in einem unangemessenen Verhältnis zu diesem finanziellen Aufwand. Dies trifft auf alle Fachgebiete mit Ausnahme der Sektorökonomie zu. Besonders in den letzten Jahren ist keine nennenswerte Verbesserung erkennbar; dies betrifft vor allem die Gebiete Pflanzenbauwissenschaften, Gartenbauwissenschaften und Tierzuchtwissenschaften, in denen eine angemessene Schwerpunkt- und Profilbildung fehlt.

Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät nutzte die seit dem Jahr 1991 gegebenen Chancen in wichtigen Arbeitsgebieten also nicht in angemessener Weise. Die Absolventenquote ist, gemessen an den hohen Immatrikulationszahlen, besorgniserregend niedrig. Für die Gründe konnte keine plausible Erklärung durch die Fakultät gegeben werden.

Der hohe Mittelzufluß wird gegenwärtig neben der – deutlich über dem Soll 2000 liegenden – Zahl der vorhandenen Professoren (40) vor allem durch die betriebenen Versuchsgüter und das dort benötigte nichtwissenschaftliche Personal hervorgerufen. Für eine moderne agrarwissenschaftliche Forschung und Lehre ist das Vorhalten von Versuchsgütern, wie sie im herkömmlichen Sinne betrieben werden, jedoch nicht mehr sinnvoll; sie sollten daher aufgegeben, verkauft und durch kostengünstigere Experimentalstationen ersetzt werden (Mindestbedarf jeweils eine Station für die Arbeitsbereiche Tier, Pflanze, Gartenbau). Damit kann auch das bisher auf den Versuchsgütern beschäftigte Personal abgebaut werden. Die Relation von wissenschaftlichem zu nichtwissenschaftlichem Personal sollte künftig bei einem Verhältnis von 1:1 liegen, wobei zwischen den produktionstechnischen sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zu differenzieren ist. Ein möglicherweise entstehender Mehrbedarf an Personal sollte dann ausschließlich mit Drittmitteln finanziert werden. Generell sollte die Leistungsfähigkeit durch eine erhöhte Einwerbung von Drittmitteln gesteigert werden. Einsparpotentiale zur Erreichung der Strukturplangröße ergeben sich vor allem bei den Professoren der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus, zumal auf den Gebieten der Marktlehre und Agrarpolitik eine stärkere Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sinnvoll wäre. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß – nach Umsetzung der Empfehlungen – ein sich ergebender Bedarf an jährlichen Zuschüssen für die Landwirtschaftlich-

Gärtnerische Fakultät in Höhe von 26 Mio DM im Sinne eines „Kostendeckels“ nicht überschritten werden darf. Sollte die LGF nicht bereit sein, die empfohlenen Veränderungen vorzunehmen, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land Berlin, die Frage des Bedarfs nach einer agrarwissenschaftlichen Fakultät in einem Stadtstaat kritisch zu prüfen.

Die durch die empfohlenen und rasch umzusetzenden Maßnahmen freiwerdenden finanziellen Ressourcen müssen der Humboldt-Universität für andere Aufgaben in Forschung und Lehre zukommen.

In dem Strukturplan fehlt der notwendige Bezug zur konkreten Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen. Mit den drei Instituten der Blauen Liste, dem Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung in Müncheberg (ZALF) sowie den Instituten für Agrartechnik in Bornim (ATB) und für Gemüse- und Zierpflanzenbau in Großbeeren/Erfurt (IGZ), sollten gemeinsame Berufungen angestrebt werden. In den Tierzuchtwissenschaften können Defizite in den Bereichen Tierernährung, Reproduktionsbiologie und Produktkunde über Kooperationen mit dem Institut für die Biologie Landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf Rostock und der Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin ausgeglichen werden.

c) Technische Universität

Die Technische Universität weist auf der Basis ihrer Strukturplanung noch 327 Professuren und 17.500 personalbezogene Studienplätze aus⁹²; sie baut seit 1993 241 Professuren und rund 10.000 Studienplätze ab. In diesem Prozeß ist es der Technischen Universität vielfach gelungen, attraktive Arbeitsschwerpunkte zu erhalten und, nicht zuletzt durch die Einrichtung mehrerer Sonderforschungsbereiche, neue auszubilden.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates unternimmt die Technische Universität erkennbare Anstrengungen zur Einrichtung von Forschungsschwerpunkten und kooperativen Vorhaben, was sich an der Höhe der zusätzlich eingeworbenen Mittel und an

⁹² Angaben auf Basis des Solls 2000.

zahlreichen Projekten und Vorhaben belegen läßt. Die Technische Universität hat im Jahr 1997 nach eigenen Angaben Drittmittel in Höhe von 118 Mio. DM eingeworben.⁹³ Dies entspricht knapp 22 % der ihr in diesem Jahr zugewiesenen konsumtiven Zuschüsse seitens des Landes Berlin. Die Technische Universität tritt als Sprecherhochschule von acht Sonderforschungsbereichen hervor, außerdem sind dort sechs Graduiertenkollegs und zwei Forschergruppen der Deutschen Forschungsgemeinschaft angesiedelt; darüber hinaus ist die TU an sieben Sonderforschungsbereichen, fünf Graduiertenkollegs und einer Forschergruppe beteiligt. Weitere Forschungsarbeiten sind ferner in fachbereichsübergreifenden Forschungsschwerpunkten sowie interdisziplinären Forschungsverbänden und -projekten angesiedelt.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die Technische Universität Berlin vor diesem Hintergrund in der Absicht, „ihr spezifisches fachliches Profil als Technische Universität“ weiter zu entwickeln und „ihre bestehenden fachlichen Potentiale in Forschung und Lehre zu stärken und neue profilbildende Schwerpunktfelder“ aufzubauen.⁹⁴ Diesem Ziel trägt der Strukturplan der Technischen Universität weitgehend Rechnung. In dem Strukturplan, insbesondere in der Dokumentation der universitätsinternen Verteilung von Hochschullehrerstellen, liegt der Schwerpunkt eindeutig auf den Ingenieurwissenschaften einschließlich Informatik (48 % der Professuren); diese werden ergänzt um Naturwissenschaften und Mathematik (18 %). Einen weiteren Schwerpunkt bilden Planungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (22 %). Anteilig wesentlich geringer vertreten sind Geisteswissenschaften (8 %) sowie Unterrichts- und Erziehungswissenschaften (4 %).⁹⁵

Der Wissenschaftsrat hält gleichwohl weitere strukturelle Reformen für notwendig, die im folgenden knapp umrissen und in der Darstellung zu den Fachgebieten eingehend begründet werden.

Der fachliche Schwerpunkt der TU sollte entsprechend ihrer Strukturplanung künftig eindeutig auf den Ingenieurwissenschaften in enger Verbindung mit den Naturwissenschaften liegen; alle anderen Fächer an der TU sollten einen klaren Bezug dazu

⁹³ Die Höhe der Drittmittel lag im Jahr 1996 bei knapp 122 Mio. DM.

⁹⁴ Technische Universität Berlin: Hochschulstrukturplan 1998, S. 7.

⁹⁵ Angaben in: Technische Universität Berlin: Hochschulstrukturplan 1998, S. 10.

aufweisen. Optimierungsbedarf besteht auch im Kernbereich der TU, nämlich den Ingenieurwissenschaften. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates muß sich die Technische Universität den Herausforderungen, die sowohl durch den nationalen und internationalen Wettbewerb als auch speziell durch zunehmend professioneller und marktbezogen agierende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bedingt sind, noch offensiver als bisher stellen. Detaillierte Empfehlungen sind in den entsprechenden Abschnitten zu den Ingenieurwissenschaften dargelegt (vgl. B.II.3.(10)). Der Wissenschaftsrat weist zusammenfassend auf die Notwendigkeit

- einer stärkeren Konzentration auf technologisch anspruchsvolle und zukunftsweisende ingenieurwissenschaftliche Arbeitsgebiete,
- eines „Brückenschlags“ von der Erforschung der naturwissenschaftlichen Grundlagen bis zur Entwicklung von Produkten und der dazugehörigen Produktionstechnik,
- einer Orientierung der ingenieurwissenschaftlichen Arbeiten an Prozeßketten,
- einer höheren Ressourcenflexibilität,
- einer engeren Kooperation der Ingenieurwissenschaften der TU mit den naturwissenschaftlichen (Hochschul-)Einrichtungen am Standort Adlershof,

hin. Der Wissenschaftsrat erkennt dabei nicht die Schwierigkeiten, vor die sich eine Technische Universität angesichts der raschen Innovationszyklen und des hohen Ressourcenbedarfs gestellt sieht. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates bildet die Personalausstattung der TU auch künftig eine gute Grundlage für die skizzierten Aufgaben, nachdem – nach Abschluß der Abbauphase – jede der rund 330 verbliebenen Professuren im Durchschnitt mit etwa 3,6 wissenschaftlichen und 2,9 nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter ausgestattet sein wird.⁹⁶ Die TU sollte außerdem künftig vermehrt Studien- und Qualifizierungsangebote für hervorragende Absolventen von Fachhochschulen entwickeln.

Das Profil der TU sollte auch in einer Reihe von anderen Gebieten geschärft werden – dies in dem Sinne, wie die Präsidialkommission es bereits im Dialog mit den Vertretern der Geisteswissenschaften formuliert hat, nämlich „in besonderer Weise auf

⁹⁶ Laut Darstellung der TU.

Probleme in Zusammenhang mit der Entwicklung der Technik⁹⁷ einzugehen. Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, daß sämtliche geistes- und sozialwissenschaftlichen Arbeiten künftig eine eindeutige Verbindung zu natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachgebieten aufweisen. Dies führt entweder dazu, daß bestimmte Angebote konzentriert, zum Teil auch verstärkt, andere Fachgebiete aber abgebaut oder verlagert werden sollten.

In den Philologien sind wie in der Semiotik, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft stärkere Bezüge zu natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen zu suchen. Die Geschichtswissenschaften sollten ebenso wie die Philosophie an der TU in Forschung und Lehre neu organisiert und durch die Einrichtung eines „Zentrums für Theorie und Geschichte der Wissenschaft und Technik“ gestärkt werden; deshalb empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich, eine Reihe bisher verfolgter geschichtswissenschaftlicher Arbeiten, die für eine Technische Hochschule nicht adäquat sind, an der TU nicht weiter zu bearbeiten. Der Wissenschaftsrat verkennt dabei nicht die Qualität der geleisteten Arbeiten, hält sie aber aus systematischen Gründen an einer Technischen Hochschule nicht für geeignet. Deshalb sind die entsprechenden Arbeitseinheiten zu erhalten und an FU oder HU zu verlagern.

Der Wissenschaftsrat hält es in den genannten Fällen, wo geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern eine Konzentration auf technikspezifische Fragestellungen an der TU empfohlen wird, zugleich für notwendig, eine enge Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit den anderen Universitäten der Region anzustreben, um eine Entfremdung vom disziplinären Kern dieser Fächer zu vermeiden.

Die Sozialwissenschaften sollten den geplanten techniksoziologischen Studiengang etablieren, und sie sollten personell verstärkt werden. In den Erziehungswissenschaften und in der Lehrerbildung ist künftig eine universitätsübergreifende inhaltliche Abstimmung sicherstellen, in die die TU einzubeziehen ist; sie sollte sich an einem gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplan beteiligen (vgl. B.II.3.(6)). Die Lehramtsstudiengänge sollten an der Technischen Universität mit Ausnahme der Ausbildung von Berufsschullehrern eingestellt werden. Statt dessen sollten in Ver-

⁹⁷ Technische Universität Berlin: Hochschulstrukturplan 1998, S. 19.

bindung mit neuen Studienabschlüssen neue Studienangebote entwickelt werden. Die Psychologie weist in den Bereichen Ergonomie und Arbeitswissenschaft angemessene Schwerpunkte auf. Die Rechtswissenschaft sollte an der TU nicht weitergeführt, die Professuren sollten an die FU verlagert werden. In den Wirtschaftswissenschaften erscheinen die gewählten Arbeitsschwerpunkte sinnvoll; für die Volkswirtschaftslehre sind mittelfristig drei Professuren ausreichend.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, ausgehend von den herausragenden und in Deutschland singulären literaturpolitischen Aktivitäten der Technischen Universität während der zurückliegenden Jahrzehnte, diese zur Keimzelle eines „Zentrums für europäische und außereuropäische Gegenwartsliteratur“ zu machen, das gemeinsam von den Berliner Universitäten entwickelt und getragen werden sollte. Dabei ist vor allem an die hohe Kompetenz anzuknüpfen, die seit geraumer Zeit an der TU ausgebildet wurde. Für dieses Zentrum können auch Ressourcen des bisherigen Fachs Romanistik genutzt werden. Mit dem Zentrum können neben wissenschaftlichen auch international bedeutsame kulturpolitische Beiträge geleistet werden, die dem Standort Berlin in besonderer Weise gerecht werden.

d) Hochschule der Künste⁹⁸

Der Wissenschaftsrat gab im Jahr 1993 Empfehlungen zur künstlerischen Hochschulausbildung in Berlin ab und legte dabei den Schwerpunkt auf die Hochschule der Künste (HdK); die HdK solle künftig als Hochschule für alle Künste (einschließlich der anwendungsbezogenen) und außerdem mit Lehramtsstudiengängen für musische Fächer in Berlin arbeiten.⁹⁹ Die drei künstlerischen Hochschulen im Ostteil der Stadt seien als selbständige Hochschulen weiterzuführen.¹⁰⁰

⁹⁸ Die anderen künstlerischen Hochschulen in Berlin wurden nicht berücksichtigt, da sie keine Hochschulverträge abgeschlossen haben.

⁹⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künstlerischen Hochschulausbildung in Berlin. In: ders. Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil V, Köln 1994, S. 257-364.

¹⁰⁰ Die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ als Ausbildungsstätte für Instrumentalisten und Sänger, die Kunsthochschule Weißensee als Hochschule für Gestaltung, die Hochschule für Schauspiel „Ernst Busch“ als Hochschule für die Ausbildung von Schauspielern, Puppenspielern, Regisseuren und Choreographen.

Der Wissenschaftsrat stellte in seiner eingehenden Betrachtung der Hochschule der Künste eine Reihe von Defiziten fest. Dazu zählten neben einer räumlichen Zersplitterung auf mehr als zehn Standorte eine nicht abgeschlossene Integration einzelner Teile der Hochschule, eine Abschottung der Fachbereiche voneinander, ein Profilverlust als künstlerische Hochschule, das Fehlen fachbereichsübergreifender Strukturen und eine Reformbedürftigkeit der Lehramtsstudiengänge. Die Empfehlungen, die der Wissenschaftsrat vor diesem Hintergrund abgab, sprachen sich für eine Stärkung des Profils der HdK als künstlerischer Hochschule und eine daraus folgende Beschränkung des Studienspektrums auf künstlerische Fächer aus. Entsprechend sollten bestimmte Studienangebote und Einheiten an andere Hochschulen verlagert werden.¹⁰¹ Der Wissenschaftsrat sprach sich für die Neugliederung der HdK in sieben Fachbereiche (statt elf) und für eine Reorganisation der Lehramtsstudiengänge aus. Außerdem sei ein Kunsthochschulrat für alle Kunsthochschulen Berlin einzurichten, falls analoge Gremien für die Universitäten und die Fachhochschulen geschaffen würden.

Der Wissenschaftsrat stellt fest, daß die Hochschule der Künste wesentliche Teile der Empfehlungen zur hochschulinternen Struktur umgesetzt hat.

(2) Fachhochschulen

Struktur und Ausbaustand des Fachhochschulsystems des Landes Berlin spiegeln noch deutlich die Defizite wieder, die schon zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bestanden haben. Während sich die drei im Westen der Stadt im Jahr 1971 gegründeten staatlichen Fachhochschulen TFH, FHW und ASFH¹⁰² jeweils weiter als Spezialhochschulen für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen im Rahmen des bestehenden Fächerspektrums auf einem anerkannt hohen Niveau profilierten, entstand im Osten der Stadt aus den räumlichen und inhaltlichen Versatzstücken verschiedener Vorgängereinrichtungen mit der FHTW eine neue Fachhochschule, für die es – ungeachtet überzeugender konzeptioneller Planungen – bis heute keine endgültige Entscheidung über ihren Standort gibt. Sie ist vielmehr gezwungen, an zum Teil weit

¹⁰¹ Verlagerung der Druckstudiengänge an die Technische Fachhochschule und des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften an die Humboldt-Universität.

¹⁰² Ungeachtet ihrer 1998 vollzogenen Verlagerung in den Osten der Stadt.

auseinander liegenden und verkehrstechnisch schlecht erschlossenen Teilstandorten – die sich zudem in einem baulich und ausstattungsmäßig unzureichenden Zustand befinden – ihr Gründungskonzept zu realisieren.

In den Strukturplänen der einzelnen Fachhochschulen kommen die strukturellen Defizite des Gesamtsystems deutlich zum Ausdruck. Sowohl die TFH als auch die FHW und die ASFH stoßen bei ihren Plänen zur Entwicklung neuer Studiengänge schnell an die Grenze ihres engen Fächerspektrums. Ausgehend von ihrer Spezialisierung bewegen sie sich bei ihren Planungen ausschließlich innerhalb dieser Grenzen bzw. an ihren Rändern. Es fällt ihnen schwer, neue Fachgebiete und Arbeitsfelder die zwischen den Fächern liegen, zu erschließen. Am ehesten gelingt dies der TFH, die aufgrund des breiten Spektrums nahezu aller ingenieurwissenschaftlichen Fächer bessere Ausgangsbedingungen besitzt. Ihr sind hierbei freilich insoweit enge Grenzen gesetzt, als die Planungen des Landes keinen weiteren Ausbau dieser Hochschule vorsehen.

Vor diesem Hintergrund kann es nur schwer gelingen, das quantitativ zu kleine Fachhochschulsystem des Landes Berlin den arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Forderungen gemäß kräftig auszubauen, um mittelfristig den bundesweiten Durchschnitt zumindest annähernd zu erreichen.

Der Wissenschaftsrat hat auf diese Problematik wiederholt hingewiesen und sich in seinen Stellungnahmen – zuletzt bei der Aufnahme der FHTW in das HBF¹⁰³ – weitgehend den Überlegungen der Landeshochschulstrukturkommission (LHSK) des Landes aus dem Jahre 1992 zur völligen Neustrukturierung des Berliner Fachhochschulsystems angeschlossen. Dies gilt sowohl bezüglich der inhaltlichen Erweiterung des Angebots durch neue Fächer als auch für den quantitativen Ausbau im Zusammenhang mit einer Neuordnung des Fachhochschulsystems in Berlin und der angrenzenden Region in Brandenburg. Der Wissenschaftsrat behielt sich seinerzeit eine Stellungnahme zur Entwicklung der Fachhochschulen in der Region Berlin-Brandenburg – insbesondere auch bezüglich der geplanten Verlagerung der FHTW

¹⁰³ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Aufnahme der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes 1995.

vom Nordosten der Stadt in den Südosten und den damit verbundenen Auswirkungen auf die FH Wildau – nach fünf Jahren ausdrücklich vor.

Ungeachtet der guten bis sehr guten Leistungen der Spezialfachhochschulen FHW, ASFH und TFH in ihren jeweiligen Fächern zeigen sich insbesondere nach Aufhebung der Insellage Berlins zunehmend die Schwächen eines solchen Systems. Der Wissenschaftsrat erinnert deshalb erneut an die genannten Strukturüberlegungen der Landesstrukturkommission (LHSK) aus dem Jahre 1992 zur Neuordnung des Berliner Fachhochschulwesens, die nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben. Die zwischenzeitlich aus überwiegend stadtpolitischen Gründen erfolgten Verlagerungen der ASFH und der internen Verwaltungsfachhochschule in den Ostteil Berlins sind leider nicht dazu genutzt worden, diese Hochschulen von einem Arbeitsgebiet auf eine breitere Basis zu stellen.

Damit fiel in Berlin im wesentlichen der FHTW die Aufgabe zu, ein breiteres Fächerangebot im Fachhochschulbereich zu realisieren. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird sie bis heute durch die inadäquate Unterbringung behindert. Außerdem war die Hochschule in der Aufbauphase vor allem im Ingenieurbereich mit Überleitungsproblemen aus den Vorgängereinrichtungen belastet. Insgesamt mangelt es in Berlin neuen, zukunftsweisenden Konzepten für die inhaltliche Weiterentwicklung des Fachhochschulsystems aus den vorhandenen Hochschulen heraus.

Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin deshalb mit Nachdruck, die Standortentscheidung für die FHTW umgehend zu fällen und die notwendigen Baumaßnahmen einzuleiten. Außerdem muß mit entsprechenden Ausbaukonsequenzen überprüft werden, inwieweit bei den Spezial-Fachhochschulen die Konzentration auf nur eine Fächergruppe schrittweise überwunden werden kann. Am einfachsten dürfte dies bei der Weiterentwicklung der TFH zu erreichen zu sein, zumal die Entwicklung hierzu bereits in der Planung angelegt ist. Die FHW könnte – soweit sie nicht mit der TFH fusioniert – weiter als Spezialhochschule für Wirtschaftswissenschaften geführt werden. Die ASFH sollte trotz der räumlichen Trennung die Zusammenarbeit mit der FHTW aufbauen und pflegen.

Eine solchermaßen veränderte Fachhochschullandschaft ist nach Auffassung des Wissenschaftsrats geeignet, die dringend erforderliche inhaltliche und quantitative Erweiterung des Fachhochschulsektors in Berlin wirksam voranzutreiben.

Die Erhöhung des Ausbildungsanteils im Fachhochschulbereich kann auf verschiedenen Wegen geschehen. Es müssen einige Ausbildungskapazitäten von den Universitäten in den Fachhochschulbereich verlagert, vor allem aber können Studiengänge im Fachhochschulbereich sowohl ausgebaut als auch neu entwickelt werden. Bei Einstellung einzelner Angebote an den Universitäten und dem entsprechenden Neuaufbau an einer Fachhochschule kommen vor allem Dolmetscherstudiengänge, Gebäudetechnik, Lebensmitteltechnologie, Musiktherapie, Medizin- und Pflegepädagogik in Frage. Der Ausbau von Studiengängen an den Fachhochschulen bietet sich in den Bereichen Betriebswirtschaft, angewandte Rechtspflege, Informatik und Lehramt für Grund- und Berufsschulen an. Darüber hinaus sollte die Einrichtung gemeinsam von Universität und Fachhochschule getragener Studiengänge geprüft werden. Bezüglich neuer Studiengänge an Fachhochschulen hat der Wissenschaftsrat bereits in seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren wesentliche Hinweise gegeben, die nach wie vor aktuell sind.¹⁰⁴ In diesem Zusammenhang empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich, die Verwaltungsfachhochschule in das öffentliche Fachhochschulsystem zu integrieren.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren. Köln 1990

¹⁰⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen 1996

C. Zusammenfassung

Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik des Landes Berlin war in den 90er Jahren von zwei wesentlichen Entwicklungen geprägt: zum einen galt es, nach 1990/91 die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Osten Berlins um- und aufzubauen, wozu erhebliche Anstrengungen erforderlich waren; zum anderen wurde noch in der Um- und Aufbauphase deutlich, daß die finanziellen Ressourcen nicht ausreichten. Mit einem in der Bundesrepublik Deutschland zum damaligen Zeitpunkt noch weitgehend einzigartigen Verfahren schloß deshalb das Land Berlin im Mai 1997 Verträge mit acht seiner Hochschulen, um den aufgrund finanzieller Restriktionen unvermeidlichen Rückbau im Einvernehmen mit den Hochschulen bewältigen und diese zugleich zu Strukturreformen veranlassen zu können.

Bei den acht Hochschulen handelt es sich um die drei Berliner Universitäten, Freie Universität (FU), Humboldt-Universität (HU) und Technische Universität (TU), um die Hochschule der Künste (HdK) sowie um vier staatliche Fachhochschulen, Alice-Salomon Fachhochschule (ASFH), Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW), Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) und Technische Fachhochschule (TFH). In den Verträgen werden diesen Hochschulen finanzielle Garantien im Hinblick auf ihre Mittelausstattung für konsumtive Zwecke gegeben; im Gegenzug gehen sie eine Reihe von Verpflichtungen ein. Insbesondere erklären sie sich bereit, ihre Strukturen in Forschung und Lehre durch Schwerpunkt- und Profildarstellung aufeinander abzustimmen. Dies umfaßt die Überprüfung des bestehenden Fächerangebots und die Entwicklung gemeinsam getragener Studiengänge und Forschungsschwerpunkte. Ein übergeordnetes Ziel der Verträge ist es, trotz der angespannten Finanzsituation die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Berliner Hochschulen national und international zu sichern.

Um zu den vereinbarten hochschulpolitischen Zielen beizutragen und die Bildung von Schwerpunkten und Profilen zu erreichen, verpflichteten sich die Hochschulen, Strukturpläne auf der Grundlage der vertraglich zugesicherten Zuwendungen für das Jahr 2000 auszuarbeiten. Der Wissenschaftsrat hat auf Bitten des Landes Berlin diese Strukturpläne bewertet.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates stellen die Hochschulverträge eine Abkehr von dem sonst üblichen hoheitlichen Verwaltungshandeln des Staates dar. Statt dessen treten Land und Hochschulen in einen wissenschaftspolitischen Dialog, in dem Leistungen der Hochschulen gegen Zusagen des Landes auf finanzielle Zuwendungen „getauscht“ werden. Dieses Verfahren, das Planungssicherheit an die Bereitschaft zu Strukturreformen koppelt, erscheint sinnvoll.

In den Hochschulverträgen wird die Absicht zum Ausdruck gebracht, die mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1996 festgelegte Zahl von 85.000 personalbezogenen Studienplätzen auf Dauer zu erhalten. Die angestrebte Größenordnung personalbezogener Studienplätze steht am Ende einer beispiellosen Entwicklung, in deren Verlauf die Zahl dieser Studienplätze innerhalb weniger Jahre von 115.000 (1993) über 100.000 auf nunmehr 85.000 (Soll 2000) abgesenkt wurde. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates darf die Zahl von 85.000 personalbezogenen Studienplätzen nicht weiter unterschritten werden. Eine über den vollzogenen Abbau (minus 26 %) hinausgehende Reduktion wäre für das Hochschulsystem des Landes Berlin in hohem Maße abträglich. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher mit Nachdruck, 85.000 personalbezogene Studienplätze und die dafür erforderlichen Zuschüsse an die Hochschulen nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und längerfristig zu sichern. Dabei müssen diese Studienplätze „ausfinanziert“ sein; d.h. sowohl die erforderlichen Personalmittel als auch die erforderlichen Sach- und Betriebsmittel müssen für Forschung und Lehre bereitgestellt werden.

Der Wissenschaftsrat stellt darüber hinaus eine Reihe von Defiziten sowohl in der Selbststeuerung der Hochschulen als auch in ihrer Kooperation und Abstimmung untereinander sowie mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der Region Berlin-Brandenburg fest; außerdem hält er eine verbesserte Steuerung der Hochschulen durch das Land für erforderlich. Zur Stärkung der Hochschulen und des Hochschulsystems empfiehlt der Wissenschaftsrat daher

- den Hochschulen, ihre Eigenverantwortung intensiver wahrzunehmen und ihre interne Steuerung, auch durch Schaffung von Hochschulräten, zu optimieren; auf regionaler Ebene sollten sich die Universitäten und die Fachhochschulen jeweils

als zusammenhängende Hochschulsysteme betrachten und das Instrument der Profil- und Schwerpunktbildung zum Abbau unnötiger Doppelungen innerhalb einer Hochschulart und zur Verminderung eines lokalen oder regionalen Wettbewerbs auf weitgehend identischen Gebieten nutzen;

- dem Land Berlin, seine wissenschaftspolitische Verantwortung konsequent wahrzunehmen und die Lenkung der wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere seiner Hochschulen, auch durch Einrichtung eines Landeshochschulrates und der gezielten finanziellen Förderung hochschulübergreifender Vorhaben, zu verbessern.

Zu dieser Neuorganisation der Steuerung der Hochschulen und des Hochschulsystems in Berlin werden detaillierte Empfehlungen abgegeben.

Die Universitäten und die Hochschule der Künste waren von dem Personalabbau und dem dadurch erzwungenen Verlust personalbezogener Studienplätze seit dem Jahr 1993 hauptsächlich betroffen. Bis zum Jahr 2000 verloren der universitäre Sektor knapp 29.000 personalbezogene Studienplätze (dies sind -31,5 % bezogen auf die ursprünglich vorhandenen Studienplätze) und die Hochschule der Künste weitere 1.500. Die Strukturplanungen der Universitäten dokumentieren den dadurch erzwungenen Um- und Abbau und die angestrebten neuen fachlichen Strukturen. Freie Universität und Humboldt-Universität streben in ihren Strukturplänen eine vergleichbare Anzahl von Professuren an. Ihre fachliche Struktur – bezogen auf die Verteilung der Professuren auf Fachgebiete – weist mit jeweils rund einem Drittel in den Naturwissenschaften und in den Geisteswissenschaften bei einer Fülle „Kleiner Fächer“ eine große Ähnlichkeit auf. Der Wissenschaftsrat empfiehlt FU und HU eine deutlich verstärkte Kooperation in zahlreichen Fachgebieten. Sie sollten gemeinsam interuniversitäre Zentren für die Ost- und Zentralasienwissenschaften sowie für die Erforschung der Antike bilden. Der Wissenschaftsrat gibt außerdem Empfehlungen zu einer Strukturreform der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der HU ab und unterstützt die TU in der Absicht, ihr spezifisches fachliches Profil als Technische Universität weiter zu entwickeln und neue profilbildende Schwerpunktfelder aufzubauen. Der fachliche Schwerpunkt sollte künftig eindeutig auf den Ingenieurwissen-

schaften in enger Verbindung mit den Naturwissenschaften liegen; alle anderen Fächer an der TU sollten einen klaren Bezug dazu aufweisen. Die Lehramtsausbildung sollte an der Technischen Universität mit Ausnahme der Ausbildung für Berufsschullehrer eingestellt werden.

Struktur und Ausbaustand des Fachhochschulsystems des Landes Berlin spiegeln noch deutlich die Defizite wieder, die schon zu Beginn der 90er Jahre bestanden. Während sich die drei im Westen der Stadt im Jahr 1971 gegründeten staatlichen Fachhochschulen ASFH, FHW und TFH jeweils weiter als Spezial-Fachhochschulen für Sozialwesen, Wirtschaft und Technik auf einem anerkannt hohen Niveau profilierten, entstand im Osten der Stadt aus verschiedenen Vorgängereinrichtungen mit der FHTW eine neue Fachhochschule, für die es – trotz überzeugender konzeptioneller Planungen – bis heute keine endgültige Entscheidung über ihren Standort gibt. Nach Aufhebung der Insellage Berlins zeigen sich ungeachtet der Leistungen der Spezial-Fachhochschulen FHW, ASFH und TFH zunehmend die Schwächen eines solchen Systems. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin deshalb mit Nachdruck, die Standortentscheidung für die FHTW umgehend zu fällen und die notwendigen Baumaßnahmen einzuleiten. Außerdem muß mit entsprechenden Ausbaukonsequenzen überprüft werden, inwieweit bei den Spezial-Fachhochschulen die Konzentration auf nur eine Fächergruppe schrittweise durch enge Kooperation oder Zusammenschluß, zum Beispiel von ASFH und FHTW, überwunden werden kann. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, den Ausbildungsanteil im Fachhochschulbereich zu erhöhen. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Es müssen Ausbildungskapazitäten von den Universitäten in den Fachhochschulbereich verlagert, vor allem aber können Studiengänge im Fachhochschulbereich sowohl ausgebaut als auch neu entwickelt werden.

Die Strukturpläne der einzelnen Hochschulen lassen sich neben der Schwerpunkt- und Profilbildung von weiteren übergreifenden Aspekten wie Studienreform, Verbesserung von Qualität und Effizienz in Wissenschaft und Hochschulverwaltung sowie Ausgewogenheit von Fächergruppen und Finanzierung leiten. Unter Berücksichtigung der Aufteilung der finanziellen Mittel auf die Fächer und der Errechnung der Zahl personalbezogener Studienplätze im Jahre 2000 dokumentieren die Struktur-

pläne die (Neu-)Strukturierung der Fakultäten, Fachbereiche und -gebiete einschließlich einer Zuweisung von Stellen für Professuren. Der Wissenschaftsrat konzentriert sich in seiner fachbezogenen Bewertung der Strukturpläne vor allem auf die Schwerpunkt- und Profildbildungen der Hochschulen unter jeweils hochschulinterner und -übergreifender Perspektive in folgenden Fachgebieten:

- Philologien
- Geschichtswissenschaften
- Kleine Fächer
- Regionalwissenschaftliche Institute
- Sozialwissenschaften
- Erziehungswissenschaften
- Psychologie
- Rechtswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaften
- Ingenieurwissenschaften

Zu den Fachgebieten, die mit Ausnahme der Ingenieurwissenschaften sämtlich an den drei Universitäten sowie als Sozialwesen, Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften auch an Fachhochschulen vertreten sind, gibt der Wissenschaftsrat detaillierte Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Es wird ausführlich dargestellt und begründet, daß hinsichtlich der Kernbestimmungen der Hochschulverträge weiterhin ein erkennbarer Optimierungsbedarf sowohl bei der Profil- und Schwerpunktbildung als auch bei Kooperation und Abstimmung besteht, von dem strenggenommen keines der eingehender betrachteten Fachgebiete ausgenommen ist. Die Naturwissenschaften bleiben in diesem Zusammenhang unberücksichtigt, nachdem sich der Wissenschaftsrat dazu erst 1997 ausführlich im Zuge seiner Empfehlungen zur Verlagerung der naturwissenschaftlichen Fakultäten der HU auf den Standort Adlershof geäußert hatte.